

Proxalto Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Geschäftsbericht 2019

Lagebericht

A. Wirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und konjunkturelle Aussichten

Weltwirtschaftliche Entwicklung

Laut BaFin Journal März 2020 ist das Virus SARS-CoV-2, das die Krankheit Covid-19 auslöst, ein erhebliches Risiko für den Finanzsektor. Nach einer Quelle von Goldman Sachs werden sich in Deutschland große Teile der Bevölkerung mit dem Virus infizieren. Es wird erwartet, dass die globale BIP-Wachstumsrate im einstelligen negativen Bereich die niedrigste seit 30 Jahren sein wird und dass der S&P für das laufende Jahr sogar eine negative Wachstumsrate von bis zu 20 % ausweisen wird. Doch Goldman Sachs sieht kein systemisches Risiko wie durch die Finanzkrise 2008, sondern erwartet, dass das Szenario eher mit 9/11 vergleichbar sein wird. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass sich die Aktienmärkte in der zweiten Jahreshälfte voll erholen werden.

Vor flächendeckender Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 ist die Weltwirtschaft laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) weiterhin durch den Abschwung der Industriekonjunktur nicht zuletzt aufgrund protektionistischer Politik geprägt. So ist die globale Industrieproduktion im Oktober 2019 gegenüber dem Vormonat leicht zurückgegangen und sank damit erstmals seit der Finanzkrise unter ihr Vorjahresniveau. Gleichzeitig zeichnet sich für den globalen Warenhandel trotz einer leichten Steigerung im Oktober für das Gesamtjahr 2019 ebenfalls erstmals seit zehn Jahren ein Rückgang ab.

Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist nach Aussage des BMWi das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Allerdings hat sich die konjunkturelle Dynamik merklich verlangsamt. Das BIP ist im Jahr 2019 preisbereinigt solide um 0,6 % und damit deutlich schwächer als im Jahr 2018 gewachsen. Die erschwerten außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und binnenwirtschaftliche Sondereffekte haben die Konjunktur gedämpft. Handelskonflikte sowie der Brexit sorgen weiterhin für Verunsicherung. Die Einkommen steigen unterstützt durch die Fiskalpolitik kräftig an und sorgen für eine starke Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die Erwerbstätigkeit in Deutschland ist im Jahr 2019 erneut gestiegen, auch wenn die Dynamik des Beschäftigungszuwachses sich im Laufe des Jahres abschwächte.

Lebensversicherungsbranche in Deutschland¹

Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erhöhten sich bei den Lebensversicherern in 2019 die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber 2018 deutlich um 11,1 % auf EUR 98,7 Mrd. Davon entfielen auf laufende Beiträge EUR 61,8 Mrd. (+0,2 %) und auf Einmalbeiträge EUR 36,9 Mrd. (+36,0 %).

Für den Bestand an Hauptversicherungen lagen dem GDV die Ergebnisse einer Teilerhebung vor, die zirka 60,0 % des Marktes umfasst: Demnach betrug der Bestand an

¹ Quelle: GDV: Rundschreiben RS-6589449 vom 24. Januar 2020

Hauptversicherungen zum 31. Dezember 2019 – hochgerechnet auf die Branche – 82,4 Mio. Verträge (-1,0 %). Die versicherte Summe erreichte EUR 3.201,3 Mrd. (+2,5 %) und der laufende Beitrag für ein Jahr EUR 62,2 Mrd. (+0,3 %). Das Neugeschäft konnte somit die Abgänge an Hauptversicherungen bezogen auf die Anzahl und den laufenden Beitrag nicht ausgleichen.

Das Neuzugangsergebnis der Mitgliedsunternehmen des GDV erreichte 4,9 Mio. Lebensversicherungsverträge mit EUR 302,5 Mrd. Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Plus von 0,2 % und der Summe nach ein Plus von 7,8 % gegenüber den Vorjahreswerten.

Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf EUR 5,8 Mrd. (+10,1 %) und der Einmalbeitrag auf EUR 36,3 Mrd. (+35,6 %). Bei den laufenden Beiträgen entfielen 2019 rund 65,0 % des Neuzugangs (EUR 3,8 Mrd.; +12,2 %) auf eingelöste Versicherungsscheine und 35,0 % auf Summenerhöhungen.

Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich für das Berichtsjahr 2019 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von EUR 9,4 Mrd. (Vj. EUR 8,0 Mrd.; +18,7 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts (alle Versicherungssparten) für das Jahr 2019 belief sich auf EUR 173,2 Mrd. (Vj. EUR 152,5 Mrd.; +13,6 %); wobei bei dieser Kennzahl Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet werden.

Die Bedeutung von Rentenversicherungsverträgen für das Neugeschäft der Lebensversicherer bleibt hoch: Gemessen an den Beiträgen (APE) belief sich ihr Anteil auf 67,7 % (Vj. 66,8 %).

B. Geschäftsverlauf und Lage

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft (bis 1. Oktober 2019 firmierend unter Generali Lebensversicherung AG) ist seit dem 30. April 2019 Teil der Viridium Gruppe.

Basierend auf dem Leistungsverrechnungsmodell der Gruppe fungierte die Viridium Group GmbH & Co. KG vom 1. Mai 2019 bis einschließlich Juni 2019 als zentraler Dienstleister für die Gesellschaften der Viridium Gruppe. Zum 1. Juli 2019 wurde die konzerninterne Leistungsverrechnung umgestellt. Seitdem fungiert die Viridium Service Management GmbH als zentraler Dienstleister für die Gesellschaften der Viridium Gruppe. Auf dieser Basis verrechnet die Viridium Service Management GmbH ein festes Serviceentgelt an die Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe, das sich an der Anzahl der im Bestand befindlichen Verträge und an der Kosteninflation orientiert. Dies gewährleistet für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft langfristige finanzielle Planungssicherheit mit Blick auf den Verwaltungsaufwand für die administrierten Verträge und ermöglicht zugleich den Versicherten, die Vorteile langfristig fixierter Verwaltungskosten zugute kommen zu lassen.

Die Stornoquote der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wird entsprechend der GDV-Statistik nach Anzahl ausgewiesen. Die Stornoquote ist weiterhin rückläufig. Diese Entwicklung ist ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit unseren Leistungen.

Die Solvenzrechnungen bestätigen auch in 2019 weiterhin die starke Kapitalisierung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Nach Erwerb der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum 30. April 2019 wurden bis Jahresende wesentliche organisatorische Schritte zur Vorbereitung der anstehenden Migrationsarbeiten vorgenommen. Die Übernahme des SAP FI Hauptbuchs per 31. Dezember 2019 ist im ersten Quartal 2020 erfolgreich erfolgt. Die Projektarbeiten für die Migration der Versicherungsverträge auf das Bestandsführungssystem der Viridium Gruppe sind mit der ersten Tranche von drei geplanten Tranchen im Geschäftsjahr 2019 gestartet. Der Abschluss für die erste Tranche ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Betriebene Versicherungsarten

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2019 folgende Versicherungsarten:

Einzelversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:

- Kapitallebensversicherungen (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherungen)
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz
- Berufsunfähigkeits²-Versicherungen
- Pflegerentenversicherungen

Kollektivversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:

- Kapitallebensversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz
- Berufsunfähigkeit²-Versicherungen
- Restschuldversicherungen
- Pflegerentenversicherungen

² Oder Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen bzw. – Zusatzversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen):

- Fondsgebundene Versicherungen³ (einschließlich zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
- Indexgebundene Versicherungen
- Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung⁴

Zusatzversicherungen (einschließlich der für Kollektivversicherungen):

- Unfalltod-Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits²-Zusatzversicherungen
- Erwerbsminderungs- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur

Mit Kaufvertrag vom 12. Juli 2018 hat die Generali Deutschland AG, München, an die Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, ein Unternehmen der Viridium Gruppe, 89,9 % ihrer Aktien an der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft (bis 1. Oktober 2019 firmierend unter Generali Lebensversicherung AG), München, veräußert. Der Kaufvertrag wurde am 30. April 2019 vollzogen. Seither ist die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein von der Viridium Holding AG abhängiges Unternehmen. Das Abhängigkeitsverhältnis zur Generali Deutschland AG, die noch eine Beteiligung von 10,1 % an der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hält, endete gleichzeitig.

Zwischen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der Generali Deutschland AG bestanden während des Berichtszeitraums sowohl ein Beherrschungsvertrag als auch ein Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 AktG. Diese Verträge wurden im Zuge des Vollzugs des Kaufvertrags durch einvernehmliche Vertragsaufhebung außerordentlich beendet. Der Beherrschungsvertrag endete mit Wirkung zum 30. April 2019 und der Gewinnabführungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Dezember 2019. Zwischen Viridium Holding AG und Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wurde während des Berichtszeitraums kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat mit der Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg, zwei Rückversicherungsverträge mit Wirkung vom 1. Mai 2019 abgeschlossen. Es handelt sich dabei um einen Stop Loss und einen Kumul XL-Vertrag. Beide Verträge sind mit unbestimmter Laufzeit abgeschlossen worden.

³ Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen

⁴ Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen

Die Verträge basieren auf den am 9. bzw. 18. Februar 2009 zwischen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der Generali Deutschland AG abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen. Die Generali Deutschland AG hat die Rückversicherungsverträge zum 30. April 2019 gekündigt. Die neuen zwischen Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und Viridium Rückversicherung AG geschlossenen Rückversicherungsverträge setzen die Rückversicherung der vorherigen Rückversicherungsverträge inhaltlich ab dem 1. Mai 2019 fort.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Neugeschäft

Bereits im Jahr 2018 hat die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das Neugeschäft eingestellt. Neugeschäft gibt es nur noch in den bestehenden Kollektivverträgen sowie Konsortialgeschäft und aus vertraglich vereinbarten Nachversicherungsoptionen, wie z. B. Dynamiken.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % auf EUR 2.537,6 Mio. (Vj. EUR 2.699,8 Mio.) zurückgegangen. Die gebuchten Einmalbeiträge verzeichneten dabei mit EUR 187,6 Mio. (Vj. EUR 233,2 Mio.) einen deutlichen Rückgang. Die gebuchten laufenden Bruttobeiträge reduzierten sich ebenso auf EUR 2.350,0 Mio. (Vj. EUR 2.466,6 Mio.).

Nach Abzug der Beiträge an Rückversicherer und nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung EUR 2.399,4 Mio. (Vj. EUR 2.567,1 Mio.).

Beiträge in Höhe von EUR 38,3 Mio. (Vj. EUR 41,5 Mio.) wurden zur Erhöhung der Bonussummen unserer Kunden aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Zahlungen für Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 3.373,0 Mio. und sanken somit um 4,5 % gegenüber dem Vorjahr (Vj. EUR 3.532,8 Mio.). Davon entfielen EUR 1.821,2 Mio. (Vj. 1.719,7 Mio.) auf Ablaufleistungen, EUR 831,2 Mio. (Vj. EUR 1.088,6 Mio.) auf Rückkäufe, EUR 194,0 Mio. (Vj. EUR 207,3 Mio.) auf Todesfallleistungen, EUR 376,7 Mio. (Vj. EUR 371,1 Mio.) auf Rentenleistungen sowie EUR 130,4 Mio. (Vj. EUR 128,1 Mio.) auf Invaliditätsleistungen.

Zusammen mit den für die Regulierung anfallenden Kosten und der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergaben sich nach Abzug des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts insgesamt Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von EUR 3.234,8 Mio. (Vj. EUR 3.435,9 Mio.).

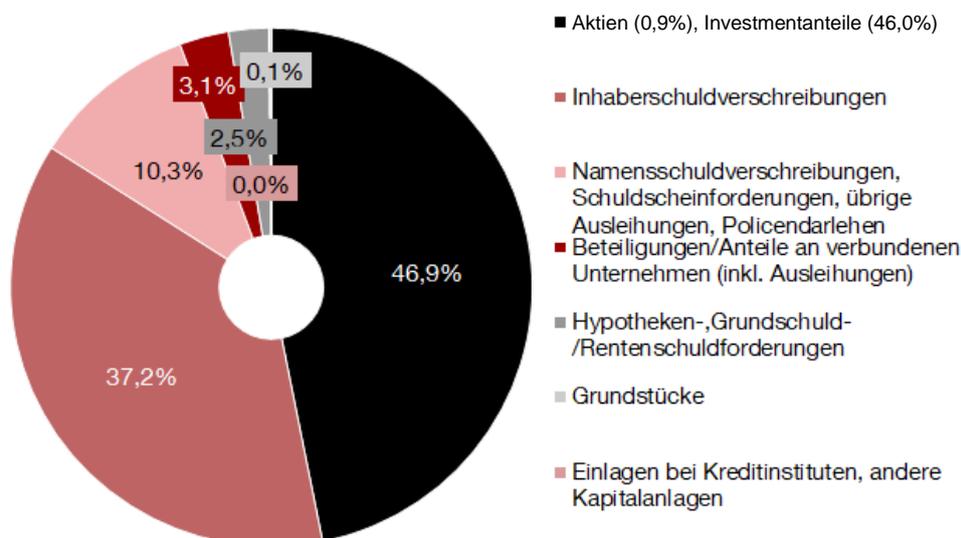
Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)) erhöhte sich im Geschäftsjahr um EUR 39,7 Mio. bzw. 0,1 % auf EUR 41.476,9 Mio. (Vj. EUR 41.437,2 Mio.). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2019 betrug EUR 9.499,8 Mio. (Vj. EUR 9.392,1 Mio.). Die Neuanlagen erfolgten weit überwiegend in Investmentanteilen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von EUR 9.507,9 Mio. (Vj. EUR 9.598,8 Mio.) gegenüber. Die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich um EUR 469,9 Mio. bzw. 14,9 %, wobei der größte Anteil daran die positive Marktentwicklung der Kapitalmärkte beigetragen hat.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 2.747,7 Mio. um EUR 4.354,0 Mio. auf EUR 7.101,7 Mio.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen



Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen (ohne FLV) in Höhe von EUR 1.207,5 Mio. (Vj. EUR 1.218,6 Mio.) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von EUR 71,8 Mio. (Vj. EUR 41,6 Mio.) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden EUR 683,4 Mio. (Vj. EUR 443,5 Mio.) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf EUR 1.962,7 Mio. (Vj. EUR 1.703,7 Mio.). Das Ergebnis der fonds- und indexgebundenen Kapitalanlagen beläuft sich insgesamt EUR 576,7 Mio.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne FLV) betrugen insgesamt EUR 86,7 Mio. (Vj. EUR 141,0 Mio.). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen EUR 59,0 Mio. (Vj. EUR 59,6 Mio.), auf Abschreibungen

auf Kapitalanlagen EUR 24,0 Mio. (Vj. EUR 57,6 Mio.) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen EUR 3,6 Mio. (Vj. EUR 23,8 Mio.).

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von EUR 1.876,0 Mio. (Vj. EUR 1.562,7 Mio.).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 2,7 % (Vj. 2,7 %). Die Nettoverzinsung betrug 4,5 % (Vj. 3,8 %).

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Abschlussaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 21,2 % auf EUR 110,8 Mio. (Vj. EUR 140,6 Mio.). Bei einem gleichzeitigen Rückgang der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts um EUR 579,2 Mio. auf EUR 1.959,5 Mio. stieg der Abschlusskostensatz auf 5,7 % (Vj. 5,5 %).

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um EUR 10,2 Mio. bzw. 8,8 % auf EUR 104,8 Mio. gesunken. Die auf die gleichzeitig um 6,0 % gesunkenen gebuchten Bruttobeiträge bezogene Verwaltungsaufwandsquote lag im Geschäftsjahr mit 4,1 % unterhalb dem Vorjahreswert (Vj. 4,3 %).

Geschäftsergebnis

		2019	2018
Beiträge			
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. EUR	2.537,6	2.699,8
Veränderung zum Vorjahr	%	-6,0	
Neuzugang¹			
laufender Jahresbeitrag	Mio. EUR	106,3	122,4
Veränderung zum Vorjahr	%	-13,2	
Versicherungssumme	Mio. EUR	5.990,8	6.228,7
Veränderung zum Vorjahr	%	-3,8	
Beitragssumme	Mio. EUR	1.959,4	2.538,7
Veränderung zum Vorjahr	%	-22,8	
Versicherungsbestand¹			
Versicherungssumme	Mio. EUR	128.639,8	134.973,1
Veränderung zum Vorjahr	%	-4,7	
laufender Jahresbeitrag	Mio. EUR	2.286,4	2.413,4
Veränderung zum Vorjahr	%	-5,3	
Leistungen für unsere Kunden			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. ²	Mio. EUR	3.234,8	3.435,9
Veränderung zum Vorjahr	%	-5,9	

		2019	2018
Kapitalanlagen			
Bestand ³	Mio. EUR	41.476,9	41.437,2
Veränderung zum Vorjahr	%	0,1	
Nettoergebnis ³	Mio. EUR	1.876,0	1.562,7
Veränderung zum Vorjahr	%	20,0	
Nettoverzinsung ³	%	4,5	3,8
<hr/>			
Eigenkapital (2019 nach Gewinnausschüttung) ⁴	Mio. EUR	552,1	552,1

¹ selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

² für eigene Rechnung

³ ohne Fondsgebundene Versicherungen (Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen)

⁴ Nach der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts am 7. April 2020 haben wir mit Datum vom 28. April 2020 den Lagebericht geändert. Die Änderungen resultieren aus der geänderten bilanziellen Abbildung der vorgenommenen Kapitalherabsetzung und betreffen im Lagebericht ausschließlich das genannte Eigenkapital. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis in Höhe von EUR 172,5 Mio. erzielen. Dies ist vor allem bedingt durch ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)), welches insbesondere aufgrund der Immobilienverkäufe mit EUR 1.876,0 Mio. um 20,0 % über dem Vorjahresergebnis lag und zu einer Nettoverzinsung in Höhe von 4,5 % (Vj. 3,8 %) führte. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 die Zuführung zur Zinszusatzreserve. Der maßgebliche Referenzzinssatz liegt im Geschäftsjahr 2019 bei 1,92 % (Vj. 2,09 %). Die Aufwendungen beliefen sich auf EUR 421,8 Mio. (Vj. EUR 270,4 Mio.). Davon entfielen EUR 384,5 Mio. (Vj. EUR 252,8 Mio.) auf den Neubestand und EUR 37,3 Mio. (Vj. EUR 17,6 Mio.) auf den Altbestand. Insgesamt hatte die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2019 einen Stand in Höhe von EUR 3.355,8 Mio. (Vj. EUR 2.934,0 Mio.). Davon entfielen EUR 2.529,7 Mio. (Vj. EUR 2.145,2 Mio.) auf den Neubestand und EUR 826,1 Mio. (Vj. EUR 788,8 Mio.) auf den Altbestand.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss betrug im Geschäftsjahr EUR 621,5 Mio. und lag damit deutlich, insbesondere auf Grund des gestiegenen Kapitalanlageergebnisses, über dem Wert des Vorjahres (Vj. EUR 400,1 Mio.). Hiervon wurden EUR 449,0 Mio. der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vj. EUR 393,7 Mio.), sodass sich ein Ergebnis in Höhe von EUR 172,5 Mio. ergab.

Überschussbeteiligung

Für das Jahr 2020 wurde eine laufende Gesamtverzinsung von 1,25 % deklariert. Die Überschussdeklaration wird in der Anlage 2 dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden wurden der RfB im Berichtsjahr EUR 316,1 Mio. entnommen. In Verbindung mit der oben genannten Zuführung von EUR 449,0 Mio. ergibt sich damit ein Stand der RfB von EUR 1.616,1 Mio. (Vj. EUR 1.483,2 Mio.).

Innerhalb der RfB wurden EUR 274,4 Mio. für die Überschussausschüttung des Folgejahres festgelegt und EUR 575,2 Mio. für die künftige Schlussüberschussbeteiligung gebunden.

Darüber hinaus ist für den Ausgleich künftiger Schwankungen bei den Kapitalanlage- sowie bei den Kosten- und Risikoergebnissen innerhalb der RfB ein Betrag von EUR 766,6 Mio. (Vj. EUR 604,6 Mio.) verfügbar. Damit stehen 47,4 % der gesamten RfB als freie RfB zur Verfügung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Schadenentwicklung und Stornoquote

Die natürlichen Abgänge durch Vertragsabläufe und Leistungsfälle lagen mit EUR 93,7 Mio. laufendem Jahresbeitrag leicht über dem Vorjahreswert von EUR 91,9 Mio. Der laufende Jahresbeitrag für Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgang sank um 6,6 % auf EUR 137,1 Mio. (Vj. EUR 146,8 Mio.).

Die auf den mittleren Bestand an Stückzahlen bezogene Stornoquote gemäß GDV-Definition verbesserte sich leicht auf 2,85 % (Vj. 3,08 %).

Der laufende Jahresbeitrag des Versicherungsbestandes sank zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % auf EUR 2.286,4 Mio. (Vj. EUR 2.413,4 Mio.). Die Versicherungssumme reduzierte sich auf EUR 128.639,8 Mio. (Vj. EUR 134.973,1 Mio.). Gleichzeitig ging die Anzahl der Versicherungsverträge um 5,6 % auf 3,6 Mio. Stück (Vj. 3,8 Mio. Stück) zurück.

Eine tabellarische Übersicht über die Bewegung des Versicherungsbestandes befindet sich am Ende des Lageberichts in der Anlage „Bestandsbewegung“.

C. Risikobericht

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung ist ein wesentlicher Aspekt des Versicherungsgeschäfts. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des Aufsichtsregimes Solvency II, liegt das Augenmerk des Risikomanagements auf der Wahrung der Belange der Kunden sowie auf einer angemessenen Balance zwischen dem Eingehen von Risiken und den zu erwartenden Chancen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist seit dem 30. April 2019 eine Portfoliogesellschaft der Viridium Gruppe und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie wurden in 2019 turnusmäßig analysiert und angepasst. Die Implikationen für das Risikomanagementsystem wurden umgesetzt und den neuen Anforderungen des Geschäftsmodells angepasst. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sieht das Management von Chancen und Risiken als eine zentrale Kompetenz an. Das heißt, Chancen können nur bei Eingehen bestimmter Risiken genutzt werden, die dezidiert zu steuern sind. Als zu steuerndes

Risiko erachtet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer negativen Abweichung von geplanten Zielen. Das Management von Risiken ist folglich nicht deren Minimierung, sondern die Optimierung des Chance-Risiko-Verhältnisses unter der Maßgabe, jederzeit und dauerhaft allen Verpflichtungen nachkommen zu können (Versicherungsnehmer, Rückversicherer, sonstige Vertragspartner, Compliance, etc.). Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit einer qualifizierten und effektiven Überwachung unvermeidbarer Risiken.

Dementsprechend ist es Ziel der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Risiken kontrolliert einzugehen und zu handhaben, um auf diese Weise Werte zu schützen oder zu generieren. Vermieden werden sollen Risiken, die keinen Beitrag zur Wertschöpfung oder zu den strategischen Zielen mit sich bringen. Risiken, die unvermeidlich aus der Ausübung der Geschäftstätigkeit resultieren, werden überwacht und anhand von Risikopräferenzen behandelt. Der bewusste Umgang mit Risiken umfasst deren qualitative Erfassung und mögliche Quantifizierung sowie ihre Einstufung nach Wesentlichkeit. Unter Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenbedingungen erstreckt sich dieses Vorgehen von der strategischen Planung bis hin zu den operativen Tätigkeiten im Unternehmen.

Das Risikomanagement- und Frühwarnsystem ist auf die Identifikation und Steuerung finanzieller, strategischer, reputationsbezogener sowie operationeller Risiken ausgerichtet. Es ist gewährleistet, dass Risiken und deren Entwicklung erfasst und kontrolliert, sowie an die Entscheidungsträger berichtet werden. Die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung erfolgt mittels vorgegebener Risikokategorien. Die angewandte Risikokategorisierung ist mit den Anforderungen von Solvency II (Standardformel) sowie mit den Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft -spezifischen Anforderungen konform. Es wurden dezidierte Messkriterien und Grenzen für Risiken, die in Zusammenhang mit den Ausführungen zur Risikobereitschaft stehen, etabliert. Diese werden regelmäßig überwacht.

Die Methoden der Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken unterscheiden sich in bestimmten Aspekten hinsichtlich der finanziellen und der spezifischen Risiken.

Die Bewertung von Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit, Praktikabilität und Steuerungsrelevanz einer Quantifizierung entweder mittels finanzmathematischer und aktuarieller Verfahren und/oder mittels eines unternehmensinternen Punktesystems via Expertenschätzung. Dabei wird eine redundante Bewertung, zum einen mittels Standardformel und zum anderen mittels unternehmensinternem Punktesystem, insbesondere im Hinblick auf operationelle Risiken bewusst akzeptiert, da diese nach Auffassung der Viridium Gruppe in der Solvency II Standardformel zu pauschal für die interne Risikoüberwachung und -steuerung berücksichtigt werden:

1. Die Quantifizierung der finanziellen Risiken erfolgt mit Hilfe finanzmathematischer und aktuarieller Verfahren basierend auf der Standardformel nach Solvency II. Bei spezifischen Risiken wird zudem die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis ermittelt. Aus der Überprüfung der Angemessenheit der der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2019 ergaben sich sechs quantifizierbare Risiken, bezüglich derer wir die Standardformel als für unser Risikoprofil nicht angemessen ansehen. Das Resultat dieser Prüfung war die abweichende Berechnung dieser Risiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf. Bei

den Risiken handelt es sich um das Stornorisiko, das Langlebighkeitsrisiko und das Kostenrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Risikomodule Leben und Gesundheit nach Art der Leben sowie das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko für die im Standardansatz als grundsätzlich risikolos eingestuften EU-Staatsanleihen im Kontext des Marktrisikomoduls. Zusätzlich wurde das Zinsänderungsrisiko abweichend bewertet. Die interne Messung des Zinsänderungsrisikos wurde dabei auf Basis des EIOPA-Vorschlags vom 28. Februar 2018 durchgeführt, indem mittels von EIOPA vorgegebenen multiplikativen und additiven Vektoren die Zinskurve gestresst wurde. Die interne Risikomessung des Spread- und des Marktkonzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen erfolgte unter Anwendung der SCR-Standardformelvorgaben für die Nicht-EU-Staatsanleihen.

2. Bei den spezifischen Risiken ist für die Steuerungszwecke der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine szenarienbasierte Bewertung nach Expertenschätzungen ausreichend. Zu deren Bewertung verwendet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine „Matrix zur Bewertung von spezifischen Risiken“ unter Berücksichtigung der Risikokategorisierung. In die Bewertung fließen unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich des potentiellen Risikoeintritts ein: geschätzter potentieller Verlust, Auswirkung auf Reputation bei Kunden, Aufsichtsbehörden und Medien, Auswirkung auf Ressourcen und die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand der einzelnen Bewertungen jeder Perspektive ergibt sich eine Gesamtbewertung des Risikos, aus der wiederum die Priorität im Verhältnis der Risiken zueinander abgeleitet wird.

Das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko sind Größen, die sich nur schwer quantifizieren lassen. Die Risikomessung erfolgt hier primär auf qualitativer Basis durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen.

Realisiert sich ein Schaden - unabhängig davon, ob es sich um ein zuvor identifiziertes Risiko handelt oder nicht - setzt der „Schadenfall-Management-Prozess“ ein. Der Schaden ist im Sinne der Minderung des Gewinns nach Steuer aus Sicht des Aktionärs zu ermitteln. Dieser Prozess dient der Identifizierung, Erfassung, Verwaltung und Eskalation von Schadenfällen, dem Aufbau einer Schadenfall-Datenbank zur Unterstützung der Risikoquantifizierung und der Vermeidung von Schäden.

Zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte eine umfassende Risikoinventur. Die Ergebnisse flossen mit Bewertungsstichtag 30. Juni 2019 in den ORSA-Prozess 2019 ein.

Die Viridium Gruppe hat im Februar 2020 eine Task Force Corona gegründet, die gegenwärtig täglich den Status Quo der Pandemie für die Viridium Gruppe bewertet und erforderlichenfalls risikomindernde Maßnahmen verabschiedet und implementiert. Unter anderem wurde bereits kurzfristig erreicht, dass ein Großteil der Mitarbeiter der Viridium Gruppe vom Home Office aus arbeiten können. Zusätzlich wurde bereits erste qualitative und quantitative Risikoanalysen durchgeführt, die verschiedene Szenarien berücksichtigen. Im Kontext des operationellen Risikos können insbesondere Beeinträchtigungen bei der Projektumsetzung und –fertigstellung nicht ausgeschlossen werden, da die Projektkommunikation durch umfassende Regelungen bzgl. Home Office

und gegebenenfalls höhere Krankheitsraten erschwert wird. Aufgrund der komplizierteren informellen Kommunikation zwischen der ersten und der zweiten bzw. der dritten Verteidigungslinie kann zudem die Kontrollintensität der zweiten bzw. dritten Verteidigungslinie temporär negativ beeinträchtigt sein.

Risikokategorien

Kapitalanlagerisiko

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Die Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Die sicherheitsorientierte Anlagepolitik der Gesellschaft ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie wird auch in Zukunft weiter verfolgt werden, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Für die Vermögenswerte werden Diversifikationseffekte genutzt und Kapitalanlagerisiken reduziert, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass trotz der weiterhin schwelenden Staatsschuldenkrise das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich diese nicht zu einer allgemeinen Systemkrise entwickelt.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Das Aktienexposure der Gesellschaft beträgt zum Jahresende 0,9 %. Es wird eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik verfolgt. Diese Strategie wird auch zukünftig fortgesetzt werden, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung des Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko werden derzeit - auch aufgrund der geringen Höhe des Exposures der Gesellschaft - nicht gesehen. Auch

im Jahr 2020 werden die Entwicklung der Aktienmärkte beobachtet, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die selektive Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase bedeutet das Zinstief bei risikoarmen Anleihen bei gleichzeitig weiterhin hohen Zinsverpflichtungen aus älteren Versicherungsverträgen für die Gesellschaft eine Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine merkliche Schwächung der Risikotragfähigkeit, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten. Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde die Anlagepolitik weiter angepasst. Hierzu zählen der Ausbau und die breite Streuung der Bestände bei Unternehmensanleihen sowie eine selektive Verlängerung der Laufzeit bei den Wertpapieren. Durch eine Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte würden sich Zeitwertschwankungen von TEUR -5.466.825,2 (Zinsanstieg) bzw. TEUR 6.199.812,9 (Zinssenkung) ergeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wurde im Jahr 2019 erheblich reduziert. Es wurde der überwiegende Bestand an direkt und indirekt gehaltenen Immobilien veräußert. Eine weitere Tranche erfolgt im Jahr 2020, so dass sich der Immobilienbestand und das damit verbundene Immobilienrisiko auf unter ein Prozent der gesamten Kapitalanlagen reduzieren wird.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure der Gesellschaft von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. Die "offenen" Fremdwährungs-Positionen der Gesellschaft sind vernachlässigbar gering.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Die Kapitalanlagen werden gemischt und gestreut unter Beachtung der Einzellimits, der internen Grenzen der Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft und auch der aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da beispielsweise Teile der

Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert sind, ist die Gesellschaft gegenüber diesen entsprechend exponiert. Diese Exposures werden auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig ausgewertet, worüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten berichtet wird.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig haben sich die Konditionen für die Neuanlage verschlechtert.

Die Gesellschaft orientiert sich bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln und der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Der Kapitalanlagebestand der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft war geprägt von Staats- und Unternehmensanleihen mit einem überwiegend vorhandenen Investmentgrade-Ratings (97,6 %).

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der Lebensversicherung im Wesentlichen aus den biometrischen Risiken (Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebigkeitsrisiken). Diese werden maßgeblich durch Schwankungen im Zeitverlauf, in der Häufigkeit oder der Schwere der versicherten Risiken gegenüber den erwarteten Schäden beeinflusst. Damit besteht das versicherungstechnische Risiko aus der Gefahr signifikanter Veränderungen der biometrischen Risiken im Zeitverlauf und durch zufallsbedingte erhöhte Schadenquoten gegenüber denen in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen.

Da die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das echte Neugeschäft eingestellt hat, beziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen auf die im Bestand befindlichen Verträge.

Im Rahmen des ORSA 2019 hat sich herausgestellt, dass unter den 200-Jahresereignissen bezüglich der versicherungstechnischen Risiken das Stornorisiko im Lebenmodul das adverseste Szenario für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft darstellt. Nach Analyse der unternehmensinternen Stornohistorie wurde zur Gesamtsolvabilitätsbedarf-Berechnung 2019 eine immer noch konservative Annahme eines 30 %igen Stornoratenrückgangs herangezogen, wodurch sich erwartungsgemäß die relative Bedeutung für das Gesamtsolvabilitätsbedarf-Risikoprofil, gegenüber dem SCR-Risikoprofil, reduziert.

Dem Kostenrisiko in der Lebensversicherung wird dadurch begegnet, dass die Bestandsverwaltung an eine Servicegesellschaft ausgelagert wird, deren Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Rechnung gestellte Kosten planbar sind und die rechnungsmäßigen Kosten aktuell nicht übersteigen.

In 2018 hat die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das aktive Neugeschäft eingestellt. Unter Wahrung der Ansprüche der Kunden für alle bestehenden Lebensversicherungsverträge reduzierte dieser Schritt die Auswirkungen niedriger Zinsen. Trotzdem hat die andauernde Niedrigzinsphase Auswirkungen. Aufgrund des im Jahr 2019 weiter gefallenen Referenzzinses gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde eine Erhöhung der Zinszusatzreserve erforderlich. Die Berechnung des Referenzzinssatzes erfolgt auf Basis der in 2018 eingeführten Berechnungsmethodik gemäß DeckRV, der sogenannten „Korridormethode“. Bereits jetzt gibt es deutliche Hinweise, dass der Referenzzins auch im Jahr 2020 weiter fallen und damit eine weitere Erhöhung der Zinszusatzreserve erforderlich sein wird. Aufgrund der Bestandsstruktur ist die dauerhafte Erfüllbarkeit auf derzeitigem Zinsniveau der Verpflichtungen auch in der aktuellen Niedrigzinsphase gewährleistet.

In ständiger Rechtsprechung seit 2014 sieht der Bundesgerichtshof in Anknüpfung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 (EuGH, 19. Dezember 2013 - C-209/12) das von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge branchenweit geltende Policen-Modell als teilweise europarechtswidrig an. Der Bundesgerichtshof hält die seinerzeit geltende gesetzliche Frist-Regelung in § 5 Abs. 2 Satz 4 VVG a.F., wonach Versicherungsnehmer nach Ablauf der dort vorgesehenen Frist von einem Jahr nach Zahlung der ersten Prämie den Versicherungsvertrag nicht mehr widerrufen konnten, für nicht richtlinienkonform. Versicherungsverträge können daher möglicherweise auch nach dieser Frist noch widerrufen werden. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat für die Risiken, die aus diesem Urteil entstehen können, Rückstellungen gebildet.

Zinsgarantierisiko

Als Zinsgarantierisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Verzinsung aus den Kapitalanlagen zu gering ist, um die Garantieverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft erfüllen zu können.

Die verwendeten Rechnungszinssätze bei Produkten mit Zinsgarantie liegen je nach Produktgeneration zwischen 0,0 % und 4,0 %. Es wird laufend überprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sich ein mögliches Zinsgarantierisiko ergibt. Zur Absicherung eines solchen Risikos wird eine Zinszusatzrückstellung nach einem in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 3 und 4 DeckRV) geregelten Verfahren gebildet. Aufgrund der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ergibt sich dadurch ein Referenzzins gemäß der sogenannten „Korridormethode“ von 1,92 %. Infolge der Unterschreitung beim Referenzzins beträgt der Auffüllbedarf bei der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 3.355,841 Mio. Im Geschäftsjahr wurde die Zinszusatzreserve um EUR 421,8 Mio. erhöht.

Bereits jetzt gibt es deutliche Hinweise, dass der Referenzzins auch in den nächsten Jahren weiter fallen wird und dass sich dadurch die Zinszusatzrückstellung weiter aufbauen wird. Aufgrund der Struktur und des Managements der Kapitalanlagen ist die

dauerhafte Erfüllbarkeit auf derzeitigem Zinsniveau der Verpflichtungen auch in der aktuellen Niedrigzinsphase gewährleistet.

Operationelle Risiken

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft definiert operationelle Risiken als „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit von internen Prozessen und Systemen, dem Versagen von Mitarbeitern oder durch externe Ereignisse“ ergibt. Da sämtliche operativen Tätigkeiten auf die Proxalto Service Management GmbH, die Viridium Service Management GmbH sowie zentrale Funktionen auf die Viridium Group GmbH & Co. KG übertragen wurden, bestehen die meisten operationellen Risiken demnach zunächst in einer Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister. Die Sicherstellung der vertragsgemäßen Leistungen erfolgt durch nahezu personenidentische Besetzung der Leitungsorgane. Das Monitoring erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen vereinbarter Leistungs- und Risikoindikatoren, das Teil der monatlichen Vorstandssitzung ist.

Im Berichtsjahr wurde gruppenweit eine große Zahl von Projekten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um IT-Projekte zum Auf- und Ausbau der gruppenweiten Ziel-IT-Plattform oder um regulatorisch bedingte Systemanpassungen.

Ein Projektschwerpunkt, der in 2019 auch für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft fortgesetzt wurde, umfasst die Implementierung der ebenfalls gruppenweit einheitlichen Bestandsführungsplattform mitsamt zugehörigen Umsystemen. Diese Bestandsführungsinfrastruktur ist der Kern der sogenannten Konsolidierungsplattform und insofern maßgeblich, um insbesondere über Prozesseffizienzen Einsparpotentiale in signifikantem Umfang realisieren zu können. Im Zuge der Migration der Altdatenbestände ist nicht auszuschließen, dass es zu erhöhtem Aufwand bei der Bereinigung dieser Altdatenbestände kommt. Alle Projekte folgen einem vorgegebenen Prozess, der mit einem angemessenem Projekt-Controlling hinsichtlich unterschiedlicher Performance- und Risikoindikatoren durch die Geschäftsleitung überwacht wird.

Die Projektdurchführung obliegt der Viridium Service Management GmbH, woraus sich für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein Risiko hinsichtlich der Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister ergibt, was entsprechend überwacht wird.

Neben den Risiken aus operativen Tätigkeiten fallen auch rechtliche Risiken unter die operationellen Risiken. Das Risiko kann sich durch finanzielle Verluste oder Reputationsschäden materialisieren. Es wird, wie oben dargestellt, im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Die halbjährliche Risikoinventur wird im Rahmen von Risikomanagement-Sitzungen pro Ressort abgehalten und im Rahmen der halbjährlichen Sitzung des Risiko- und Compliance-Komitees konsolidiert und diskutiert.

Im Rahmen der Risikoüberwachung spielt für die operationellen Risiken die Auswertung, Analyse und Meldung von Key Risk Indicators (KRIs) in regelmäßigem Turnus eine wichtige Rolle.

Die KRIs inklusive ihrer Limite werden durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen.

Das Einhalten der Limite wird laufend durch die URCF und den Vorstand überwacht. Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Fall von Limitüberschreitungen werden Maßnahmen im notwendigem Umfang festgelegt. Die Maßnahmen sind durch das verantwortliche Vorstandsmitglied umzusetzen.

Es besteht ein gruppenweites Internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), das sich an dem branchenübergreifenden internationalen COSO-Standard anlehnt. Zum Jahresende wurde dem Vorstand, entsprechend den Erkenntnissen aus den Überprüfungsaktivitäten, ein IKS-Bericht vorgelegt. Darauf basierend wurde ein laufender Überprüfungsprozess eingerichtet, mit dessen Hilfe durch die URCF die Effektivität des IKS überprüft und die Ergebnisse halbjährlich durch das Risiko- und Compliance-Komitee an den Vorstand berichtet werden.

Risiken durch den Ausfall von Forderungen

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern. Dem Ausfallrisiko von Forderungen begegnet die Gesellschaft durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen des Versicherungsgeschäfts bestehen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Auf den größten Teil der offenen Forderungen, resultierend aus dem bAV-Bestand Frankfurt, werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da das Ausfallrisiko aufgrund von Akonto-Zahlungen sehr gering eingeschätzt wird. Die offenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig. In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG und der Viridium Rückversicherung AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Unternehmen besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft belaufen sich auf TEUR 29,5 (Vj. TEUR 5.842,6).

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft maßgeblich durch das Geschäftsmodell der Gruppe. Dazu gehören Ansteckungsrisiken (Reputationsrisiko, usw.) innerhalb der Gruppe.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Versicherungsunternehmen sind seit der Einführung von Solvency II im Jahr 2016 verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe der neuen Mindestkapitalanforderung (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorzuhalten. Für das laufende Geschäftsjahr ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ nach Solvency II eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel. Auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und der

Übergangsmaßnahme liegt eine Überdeckung des SCR durch Eigenmittel vor. Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses untersucht die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft auch die SCR-Bedeckungsquote im Zeitraum der Geschäftsplanung. Für die Folgejahre kann nach Einschätzung der Geschäftsleitung ebenfalls von einer Überdeckung ausgegangen werden.

Aufgrund der deutlichen Durationsverlängerung der konventionellen Kapitalanlagen sowie deren konsequente Überwachung konnte die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft bislang solide durch die Niedrigzinsphase navigiert werden.

Es liegen keine Anhaltspunkte für Sachverhalte vor, die die Entwicklung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft langfristig negativ beeinflussen oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

D. Personal- und Sozialwesen

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter.

E. Prognose- und Chancenbericht

Weltwirtschaft 2020

Laut BaFin Journal März 2020 ist das Virus SARS-CoV-2, das die Krankheit Covid-19 auslöst, ein erhebliches Risiko für den Finanzsektor. Nach einer Quelle von Goldman Sachs werden sich in Deutschland große Teile der Bevölkerung mit dem Virus infizieren. Es wird erwartet, dass die globale BIP-Wachstumsrate im einstelligen negativen Bereich die niedrigste seit 30 Jahren sein wird und dass der S&P für das laufende Jahr sogar eine negative Wachstumsrate von bis zu 20 % ausweisen wird. Doch Goldman Sachs sieht kein systemisches Risiko wie durch die Finanzkrise 2008, sondern erwartet, dass das Szenario eher mit 9/11 vergleichbar sein wird. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass sich die Aktienmärkte in der zweiten Jahreshälfte voll erholen werden.

Deutschland 2020

Die deutsche Wirtschaft überwindet laut BMWi allmählich ihre Schwächephase. Für das Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %. Die konjunkturelle Dynamik bleibt dabei zum Jahresauftakt 2020 noch verhalten. Im weiteren Verlauf dürfte die Wirtschaft wieder leicht an Fahrt aufnehmen.

Lebensversicherungsbranche in Deutschland 2019⁵

Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte wird laut GDV weiterhin positiv eingeschätzt. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Sparquote in 2020 stabil entwickeln wird. Diese Rahmenbedingungen könnten sich positiv auf das Beitragswachstum in der Lebensversicherungsbranche auswirken.

Die Wettbewerbssituation der Lebensversicherer bleibt aufgrund der marktdurchschnittlich geringen Gesamtverzinsung der Kapitalanlagen nach wie vor schwierig. Allerdings besteht weiterhin von privater und institutioneller Seite Anlagebedarf, sodass

⁵ Quelle: GDV

die Liquidität im Markt hoch bleibt. Generell werden Marktchancen in 2020 weiterhin bei den Mischformen mit Garantien gesehen.

Klassische Produkte werden tendenziell weniger nachgefragt, während beispielsweise die Mischformen mit Garantien im Neugeschäft weiterhin ein spürbares Plus verzeichnen. Für das Jahr 2020 hält der GDV einen leichten Zuwachs beim Neuzugang von Policen mit laufender Beitragszahlung für möglich (+2,0 %). Hierbei wird angenommen, dass das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Jahr 2020 weiterhin wächst, wenngleich die Wachstumsrate bedingt durch die schwächere Konjunktur geringer ausfallen könnte.

Bei guter wirtschaftlicher Lage der privaten Haushalte und attraktiver Verzinsung von Altverträgen wird eine weiterhin niedrige Stornoquote erwartet. In 2020 könnte sich nach Schätzungen des GDV der Abgang des laufenden Beitrags stabil bei $\pm 0,0$ % bewegen.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts im Jahr 2020 geht der GDV weiterhin von einem positiven, allerdings weniger dynamischen Wachstum als im Jahr 2019 aus (+3,5 %). Dabei wurden die möglichen dämpfenden Effekte des herausfordernden Marktumfeldes berücksichtigt. Grundsätzlich zeigen sich für das Jahr 2020 jedoch diesbezüglich große Prognoseunsicherheiten, u. a. wegen des hohen Ausgangsniveaus und einer sehr heterogenen Entwicklung im Markt.

Für die Lebensversicherungsbranche insgesamt ergeben die Schätzungen des GDV für 2020 eine Prognose von +1,3 % (Geschäft mit laufender Beitragszahlung: +0,1 %, Einmalbeitragsgeschäft: +3,5 %).

Entwicklung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Als einer der ersten Anbieter einer Konsolidierungsplattform für Lebensversicherungen und Lebensversicherungsportfolios in Deutschland wird die Viridium Gruppe voraussichtlich weitere Lebensversicherungsgesellschaften und Portfolios im deutschsprachigen Markt erwerben. In dem schwierigen Marktumfeld, in dem Lebensversicherungsunternehmen zur Zeit agieren, hat sich die Viridium Gruppe im Markt als echte Alternative für die Verwaltung von Versicherungsbeständen etabliert.

Die Viridium Gruppe wird ihr Geschäftsmodell weiterhin besonders auf die Ansprüche und Bedürfnisse der bestehenden Versicherungsnehmer ausrichten und weiter in die Verbesserung des Kundenservice sowie in Bestandserhaltungsmaßnahmen investieren, um die Zufriedenheit ihrer Kunden zu gewährleisten.

Hierbei sind die Optimierung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende deutliche Reduktion der Stornoraten Teil der Strategie. Ein Kernelement sowohl für einen dauerhaft effektiven und zugleich zufriedenstellenden Kundenservice ist die Migration der versicherungstechnischen Kernsysteme in der Bestandsverwaltung und deren Umsysteme auf die neue IT-Plattform.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft ist zukünftig mit leicht sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zu rechnen.

Auf Grund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wird auch in 2020 mit Belastungen durch die Zinszusatzreserve in der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gerechnet. Dass die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft dazu in der Lage sein wird, entsprechende Verpflichtungen zu erfüllen, ist auch in einer lange anhaltenden Niedrigzinsphase gesichert. Geht man für die nächsten Jahre von einem konstanten Zinsniveau aus, ergibt sich ein weiterer Anstieg der Zinszusatzreserve.

Die Kosten in 2020 entwickeln sich gemäß des Kostenmodells, auf Basis dessen die Service-Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, ein fixes Serviceentgelt an die Lebensversicherungsunternehmen zuzüglich einer jährlichen inflationsorientierten Anpassung verrechnen.

Für 2020 wird für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft aufgrund der zunehmenden Anzahl von Abläufen ein weiterer moderater Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erwartet.

Fraglich ist, wie sich die aktuelle weltwirtschaftliche Entwicklung bzgl. Covid 19 auf die Gesellschaft auswirken wird. Zum Berichtszeitpunkt lagen keine Erkenntnisse vor, wonach die zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie ein bestandsgefährdendes Ausmaß erreichen können.

Die Corona-Krise hat massive Auswirkungen auf die Realwirtschaft und die Finanzmärkte. Von ihren Höchstständen zu Beginn des Jahres verzeichneten die weltweiten Aktienmärkte im März starke Kursverluste, die Zinsen für sichere Anleihen sind zwischenzeitlich stark gesunken und die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen und andere Papiere mit Ausfallrisiken sind erheblich gestiegen. Die Gesellschaft hat ein äußerst geringes Exposure gegenüber den Aktienmärkten und der bei weitem größte Teil der Kapitalanlagen ist in Papiere investiert, bei denen wir auch im Falle einer schweren Krise keine Ausfälle erwarten. Auch haben wir unsere Portfolien so ausgerichtet, dass sie weitestgehend gegen sinkende Zinsen durch eine langfristige Anlage gesichert sind und die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden auch in dem sich abzeichnenden schwierigen Umfeld gesichert bleibt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind die langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte noch nicht abschätzbar. Durch ein zeitnahe und umfassendes Monitoring unserer Kapitalanlagen sowie durch eine proaktive Sicherstellung unserer operativen Handlungsfähigkeit im Bereich Kapitalanlagen werden wir gewährleisten, dass auch in dieser Krise unsere Steuerungsfähigkeit des Kapitalanlageportfolios erhalten bleibt, Risiken aktiv gemanagt werden und wir ggf. auftretende attraktive Investitionsmöglichkeiten nutzen können.

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse ist eine erhöhte Sterblichkeit bei Personen höheren Alters zu erwarten. Mit Blick auf die Bestandsstruktur ist daher damit zu rechnen, dass in 2020 das Risikoergebnis nach oben beeinflusst wird. Derzeit nicht absehbar sind die potentiellen Auswirkungen auf das Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen). Im Falle einer stark steigenden Arbeitslosigkeit in Folge einer ökonomischen Krise könnte sich daher der Bestand schneller als bisher geplant abbauen.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der für das Geschäftsjahr 2020 beschriebenen Chancen und Risiken weiter von einer positiven Geschäftsentwicklung in

der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ausgegangen werden. Für 2020 wird für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein niedrigeres Geschäftsergebnis als das des abgelaufenen Geschäftsjahres und eine weiterhin sehr starke Kapitalisierung nach Solvency II erwartet.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Aufgrund des Gesellschafterwechsels ist die Stellungnahme zum Prognosebericht nicht anwendbar.

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht)

Die Proxalto Lebensversicherung ist seit dem 30. April 2019 ein von der Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder mit einem mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Anlage 1

Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes			Einzelversicherungen					Kollektivversicherungen				
	nur Hauptversicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen	nur Hauptversicherungen	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) und sonstige Lebensversicherungen	Risikoversicherungen	Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	Sonstige Lebensversicherungen						
	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Einzelbeitrag	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr		
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.845.565	2.413.439	0	1.031.219	538.485	74.860	25.470	991.448	754.760	784.901	441.459	963.137	653.265
II. Zugang während des Geschäftsjahres	87.579	138.691	187.594	7.540.726	4.218	14.956	359	113	15.071	39.331	17.650	54.694	66.641
1. Neuzugang													
a) eingelöste Versicherungsscheine	49.978	37.578	69.840	4.883.976	-4	-1	2	5	672	195	154	90	49.154
b) Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	68.701	117.754	1.106.816	0	10.611	0	20	0	24.553	0	8.977	0
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	-18.490	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. übriger Zugang	37.601	32.411	0	1.566.423	4.222	4.346	357	88	14.399	14.583	13.083	8.583	5.540
III. Abgang während des Geschäftsjahres	304.843	285.701	0	13.575.963	94.249	63.253	6.162	2.505	80.499	80.650	60.221	47.750	63.713
1. Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit	34.680	9.121	0	377.398	21.720	4.594	157	73	3.842	1.832	1.334	785	7.627
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	115.274	84.598	0	4.896.348	55.729	44.033	4.011	1.486	17.602	15.416	6.616	4.668	32.316
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	95.061	126.190	0	5.270.626	12.563	10.047	1.661	813	34.280	36.669	36.889	33.124	9.668
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	11.533	10.904	0	1.605.363	2	169	15	47	11.359	10.157	37	352	120
5. übriger Abgang	48.295	34.889	0	1.724.228	4.235	4.410	318	87	13.416	16.575	16.345	8.822	13.981
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.628.300	2.286.429	0	128.639.824	941.189	490.189	68.057	23.078	926.020	713.440	737.917	411.360	954.118
													646.363

Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd. €	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen Anzahl der Versicherungen Tsd. €	Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme Tsd. €
				Anzahl der Versicherungen	Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Tsd. €		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	3.845.565 1.314.629	134.973.062 15.857.758	1.031.219 406.179	4.313.701 310.805	74.860 10.442	991.448 269.110	62.205.193 4.976.049	784.901 262.905	15.105.229 1.446.309	963.137 365.993	34.631.076 5.527.745
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	3.628.300 1.289.566	128.639.824 14.160.448	941.189 382.437	3.932.445 291.002	69.057 10.485	926.020 261.096	57.788.994 4.800.443	737.916 257.840	14.134.478 1.406.390	954.118 377.708	35.549.885 5.697.430

Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen 2019

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfallzusatzversicherungen		Berufsuntfähigkeits- oder Invaliditätszusatzversicherungen		Risiko- und Zeittrentenzusatzversicherungen		Pflegerentenzusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.508.929	54.856.742	518.932	10.908.887	641.664	36.123.624	87.818	1.422.050	20.264	3.942.436	240.251	2.459.744
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.419.898	53.392.442	461.012	9.891.105	617.633	35.935.825	86.611	1.429.179	18.918	3.702.870	235.725	2.433.464

Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				0,00	4.732,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			58.410.571,46		421.539.380,80
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.225.179.898,98				1.162.601.929,06
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00			688.000.000,00
3. Beteiligungen	45.508.882,30				120.315.728,67
			1.270.688.781,28		1.970.917.657,73
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		19.432.277.608,21			18.277.799.657,27
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		15.424.555.720,13			14.854.919.282,24
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.032.446.569,53			1.099.185.472,18
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.331.966.021,23				3.661.300.349,14
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	824.361.402,37				974.684.086,40
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	53.906.437,58				67.750.154,19
d) Übrige Ausleihungen	48.272.420,82				64.137.153,97
		4.258.506.282,00			4.767.871.743,70
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			45.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		511,29			511,79
			40.147.786.691,16		39.044.776.667,18
				41.476.886.043,90	41.437.233.705,71
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				3.612.419.892,32	3.142.805.076,45
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	102.503.792,17				123.507.071,08
b) Noch nicht fällige Ansprüche	128.895.438,12				195.483.228,19
		231.399.230,29			318.990.299,27
2. Versicherungsvermittler		8.720.483,41			11.905.771,71
			240.119.713,70		330.896.070,98
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			29.505,00		5.842.648,53
III: Sonstige Forderungen			158.039.328,86		357.411.897,24
davon an verbundene Unternehmen					
EUR 127.037.702,98 (Vj. EUR 232.873.002,14)				398.188.547,56	694.150.616,75
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			755.544,51		2.347.059,27
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			538.628.281,81		228.254.147,10
III. Andere Vermögensgegenstände			199.154.684,73		194.390.141,10
				738.538.511,05	424.991.347,47
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			283.123.298,01		298.397.371,88
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			15.686.257,86		14.660.020,72
				298.809.555,87	313.057.392,60
G. Aktive latente Steuern				138.942.563,64	0,00
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0,00	3.511.343,13
Summe der Aktiva				46.663.785.114,34	46.015.754.214,11

Es wird gemäß § 128 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

München, den 18. März 2020

Der Treuhänder


Dr. jur. Jürgen Linden

Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PASSIVA			31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	223.053.300,00			520.053.300,00
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	<u>0,00</u>			<u>297.000.000,00</u>
		223.053.300,00		223.053.300,00
II. Kapitalrücklage		158.067.354,96		158.067.354,96
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.764.797,09			2.764.797,09
2. andere Gewinnrücklagen	<u>168.261.446,57</u>			<u>168.261.446,57</u>
		171.026.243,66		171.026.243,66
			552.146.898,62	552.146.898,62
B. Nachrangige Verbindlichkeit			500.519.491,80	888.167.671,23
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	120.037.273,16			127.755.730,41
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>4.447.686,86</u>			<u>4.650.492,20</u>
		115.589.586,30		123.105.238,21
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	37.055.496.871,41			37.036.562.394,71
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>1.228.669.150,78</u>			<u>1.351.857.149,60</u>
		35.826.827.720,63		35.684.705.245,11
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	486.438.435,96			490.746.627,68
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>19.393.316,90</u>			<u>14.392.028,19</u>
		467.045.119,06		476.354.599,49
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	<u>1.616.143.319,43</u>			1.483.198.467,06
		1.616.143.319,43		
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	<u>285.360,15</u>			276.105,19
		285.360,15		
			38.025.891.105,57	37.767.639.655,06
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		3.428.789.021,50		2.986.402.809,26
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		<u>183.630.870,82</u>		<u>156.402.267,19</u>
			3.612.419.892,32	3.142.805.076,45
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		56.896.878,00
II. Steuerrückstellungen		355.489.029,03		89.774.432,69
III. Sonstige Rückstellungen		<u>25.053.889,18</u>		<u>22.284.469,38</u>
			380.542.918,21	168.955.780,07
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.252.510.154,54	1.370.899.669,99
davon an verbundene Unternehmen				
EUR 0,00 (Vj. EUR 1.337.026.166,99)				

G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	1.434.171.977,64	1.524.915.861,84
2. Versicherungsvermittlern	<u>24.339.056,18</u>	<u>22.139.677,04</u>
	1.458.511.033,82	1.547.055.538,88
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	3.882.259,63	8.994.493,67
EUR 343.539,66 (Vj. EUR 8.931.040,67)		
davon gegenüber sonstigen Unternehmen		
EUR 3.538.719,97 (Vj. EUR 63.453,00)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern		
EUR 72.631,31 (Vj. 22.838,47)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
EUR 230.739.548,12 (Vj. EUR 438.714.536,93)		
	<u>876.492.016,54</u>	465.587.126,74
		2.338.885.309,99
		869.343,29
H. Rechnungsabgrenzungsposten		2.021.637.159,29
		1.642.357,60
I. Passive latente Steuern		0,00
Summe der Passiva		<u>101.859.945,80</u>
		46.663.785.114,34
		46.015.754.214,11

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 28. November 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 18. März 2020

Der Verantwortliche Aktuar



Dr. Robert Kosler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

	EUR	EUR	2019 EUR	2018 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		2.537.565.332,70		2.699.758.732,66
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		145.686.499,85		134.819.118,44
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		7.718.457,25		2.421.134,70
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		202.805,34		254.730,21
			2.399.394.484,76	2.567.106.018,71
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			38.285.945,82	41.521.309,05
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		278.914.124,93		38.183.652,46
davon aus verbundenen Unternehmen				
EUR 278.500.000,00 (Vj. EUR 19.221.959,93)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.236.047,40			34.988.255,78
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	912.955.371,94			1.162.687.578,91
		941.191.419,34		1.197.675.834,69
c) Erträge aus Zuschreibungen		71.783.873,16		41.625.911,15
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		694.694.957,69		443.766.088,84
			1.986.584.375,12	1.721.251.487,14
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			553.405.861,94	4.748.562,97
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.087.982,44	3.453.954,42
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.372.953.024,37			3.532.791.951,19
bb) Anteil der Rückversicherer	128.892.323,88			121.907.873,92
		3.244.060.700,49		3.410.884.077,27
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-4.308.191,72			29.218.799,21
bb) Anteil der Rückversicherer	5.001.288,71			4.233.407,92
		-9.309.480,43		24.985.391,29
			3.234.751.220,06	3.435.869.468,56
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	461.320.688,94			-614.026.607,94
bb) Anteil der Rückversicherer	-40.229.448,65			10.831.560,08
		501.550.137,59		-624.858.168,02
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		27.237.858,59		-18.090.885,57
			528.787.996,18	-642.949.053,59
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			449.000.000,00	393.721.426,15
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		110.773.419,11		140.634.736,83
b) Verwaltungsaufwendungen		104.819.369,70		114.992.157,73
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		36.932.345,66		20.456.537,03
			178.660.443,15	235.170.357,53
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		59.044.805,24		59.611.079,55
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		24.014.643,96		57.601.544,43
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.622.497,35		26.125.545,71
			86.681.946,55	143.338.169,69
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			320.323,69	385.516.093,32
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			134.224.359,21	150.763.285,91
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			368.332.361,24	236.651.584,72
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		21.263.692,94		18.824.776,70
2. Sonstige Aufwendungen		153.356.823,94		113.984.014,03
			-132.093.131,00	-95.159.237,33
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			236.239.230,24	141.492.347,39
4. Außerordentliche Erträge		63.942,51		153.657.958,06
5. Außerordentliche Aufwendungen		352.790,55		4.444.545,39
6. Außerordentliches Ergebnis				
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-288.848,04	149.213.412,67
davon: latente Steuern			62.066.979,24	282.809.091,35
EUR -240.802.509,44 (Vj. EUR 101.859.945,80)				
8. Sonstige Steuern			1.376.718,53	1.502.864,47
9. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			172.506.684,43	6.000.000,00
10. Jahresüberschuss			0,00	393.804,24

11. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00	-393.804,24
12. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	297.000.000,00	0,00
13. Aufwand aus der Kapitalherabsetzung	297.000.000,00	0,00
<hr/>		
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München mit der Nummer HRB 177657 eingetragen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft stellt als Versicherungsunternehmen gem. § 341a Abs. 1 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht nach geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

Der Jahresabschluss der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 RechVersV nach Formblatt 1 und Formblatt 3.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgte mit dem Verkaufspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs.3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80 % des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90 % des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2019 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von TEUR 18.740.683 dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Im Jahr 2019 gab es keine unterlassenen Abschreibungen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften

ten bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwarteten Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von TEUR 15.423.700 dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 5.971.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagioträge wurden passivisch, Agioträge aktivisch abgegrenzt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen sowie die genussscheinähnlichen Wertpapiere im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds für Lebensversicherungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Einlagen bei Kreditinstituten

Bei Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt die Bewertung gemäß § 341c HGB mit dem Nominalwert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Der Zeitwert entspricht dem jeweilig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Fondspreis am Bilanzstichtag.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und -vermittler

Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgte zum Nennwert.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert. Hierbei wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt. In Fremdwährung geführte Bankkonten wurden zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabrechnungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen ermittelt und saldiert angesetzt. Das Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs an aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird ausgeübt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, werden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wird gesondert unter dem Bilanzposten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung aktiviert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge wurden für den gesamten Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen einzeln unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeiten ermittelt. Ausgewiesen wurde der Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beiträge, der den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die Deckungsrückstellung wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, mit Ausnahme der Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Versicherungen), prospektiv ermittelt. Für die fondsgebundenen Versicherungen erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode und wurde in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt. Sofern in den Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, wurde eine hierauf gegebenenfalls entfallende zusätzliche Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt und im Passivposten C. II. 1 geführt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wurde wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hält für die Jahresabschlüsse ab dem 31. Dezember 2019 eine Deckungsrückstellung für angemessen, die nicht niedriger ist, als der um fünfzehn Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen den Deckungsrückstellungen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20. Dieses empfohlene Sicherheitsniveau wurde bei der Berechnung der Deckungsrückstellung eingehalten. Der einzelvertraglich ermittelte Stand des aufgrund neuer Sterbetafeln entstandenen Nachreservierungsbedarfs der Rentenversicherungen betrug am Bilanztermin des Berichtsjahres EUR 457,0 Mio. (Vj. EUR 464,6 Mio.).

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Oktober 2005, vom 25. Juli 2012 und vom 17. Oktober 2012 sowie vom 26. Juni 2013 wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich aufgefüllt, soweit sie aus beitragsfrei gestellten Verträgen resultiert, auf die sich die Urteile des Bundesgerichtshofes erstrecken. Außerdem wurde sichergestellt, dass bei Verträgen, die in den jeweils relevanten Zeiträumen abgeschlossen wurden, die nunmehr geltenden Mindestrückkaufswerte durch die vorhandenen Deckungskapitalien erreicht werden.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2019 bei 1,92 %. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt. Die Gesellschaft hat bei der Berechnung Erleichterungsmaßnahmen durch den Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie der Reduktion von Sicherheitszuschlägen bei den Sterbewahrscheinlichkeiten genutzt.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung sind nachfolgend tabellarisch zusammengestellt.

Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden folgende Rechnungszinsen und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt.

<u>Tarifbezeichnung</u>	<u>Rechnungszins</u>	<u>Ausscheideordnung</u>
Einzelkapitalversicherung	2,75 % ²⁾³⁾	DAV 1994 T
	3,00 % ²⁾³⁾	ST 1901/10 M
	3,00 %	ST 1924/26 M

Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

	3,00 % ²⁾³⁾	ST 1967 M
	3,25 % ²⁾³⁾	DAV 1994 T
	3,50 % ²⁾³⁾	ST 1986 M/F
	4,00 % ²⁾³⁾	DAV 1994 T
Vermögensbildungsversicherung	3,00 % ²⁾³⁾	ST 1967 M
	3,50 % ²⁾³⁾	ST 1986 M/F
	4,00 % ²⁾³⁾	DAV 1994 T
Rentenversicherung und SBU	1,20 %	DAV 2004 R
	1,75 %	DAV 2004 R
	2,25 % ²⁾	DAV 2004 R
	2,25 % ²⁾	DAV 1994 T, DAV 1997 TI/II/RI
	2,75 % ²⁾	DAV 1994 R incl. DAV 2004 RB
	2,75 % ²⁾	DAV 2004 R
	3,25 % ²⁾	DAV 1994 R incl. DAV 2004 RB
	4,00 % ²⁾	DAV 1994 R incl. DAV 2004 RB
	4,00 % ²⁾	ST 1987 R incl. DAV 2004 RB
Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung	2,25 % ²⁾	DAV 1994 T/DAV 2004 R
	2,75 % ²⁾	DAV 1994 T/DAV 1994 R
	2,75 % ²⁾	DAV 1994 T/DAV 2004 R
	3,00 % ²⁾	DAV 1994 R
	3,25 % ²⁾³⁾	DAV 1994 T
	3,25 % ²⁾	DAV 1994 T/DAV 1994 R
Kollektivversicherung	1,75 %	PSV 2000 R
	1,75 %	DAV 2004 R
	2,25 %	PSV 2000 R
	2,25 % ²⁾	DAV 2004 R
	2,75 %	PSV 2000 R
	2,75 % ²⁾	DAV 1994 R incl. DAV 2004 RB
	2,75 % ²⁾	DAV 2004 R
	2,75 % ²⁾	ST GEN 01 M/F
	3,25 % ²⁾	DAV 1994 R
	3,25 % ²⁾	DAV 1994 R incl. DAV 2004 RB
	3,25 % ²⁾³⁾	DAV 1994 T
	3,25 %	PSV 2000 R
	3,25 % ²⁾	ST GEN 99 M/F
	4,00 % ²⁾³⁾	DAV 1994 T
	4,00 % ²⁾	DAV 1994 R incl. DAV 2004 RB
Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs-, Invaliditäts- und Pflegerentenzusatzversicherung	4,00 % ²⁾	DAV 1994 T, DAV 1997 TI/II/RI

¹⁾ Es sind alle Versicherungsbestände mit mindestens 0,5% Anteil an der gesamten Brutto-Deckungsrückstellung erfasst.

²⁾ Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,92% zugrunde gelegt. In großen Teilen des Bestandes wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

³⁾ Teilweise mit einem Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeit (Ansatz von DAV2008T).

Die Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme gezillmert; beim Neubestand beträgt der Zillmersatz 40 Promille der Beitragssumme bis Ende 2014 und 25 Promille ab 2015. Bei den Kollektivtarifen gilt im Wesentlichen eine Zillmerung zwischen 0 und 20 Promille.

Im Rahmen der Unisex-Tarife werden Ausscheideordnungen verwendet, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus hier aufgeführten Ausscheideordnungen auf Basis von beobachteten Geschlechterverhältnissen im Bestand abgeleitet werden. Diese Ausscheideordnungen werden hier nicht separat aufgeführt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schäden, Abläufe, Renten und Rückkäufe) wurde unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV ermittelt und für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Fall einzeln entsprechend der erwarteten Leistung gebildet. Für bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht bekannte Schäden des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt.

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereichten und genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Beim Schlussüberschussanteilfonds für Berufsunfähigkeitsversicherungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 1,5 %, für alle anderen Abrechnungsverbände einheitlich mit 3,0 %. Dabei wurde die abgezinsten Schlussüberschussbeteiligung mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer (bzw. der Aufschubzeit) zur Gesamtversicherungsdauer bewertet.

Für den Neubestand wurde der Fonds für die Schlussüberschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Versicherung oder Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entsprach, abgezinst mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz.

Der Diskontsatz wurde entsprechend § 28 Abs. 7d RechVersV unter Berücksichtigung angemessener Zu- und Abschläge angesetzt.

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurden die auf das jeweils vollendete Versicherungsjahr entfallenden Schlussüberschussanteile undiskontiert angesammelt.

Mitversicherungsgeschäft

Wenn zum Inventurstichtag keine endgültige Meldung des Konsortialführers vorlag, dann wurden die auf das Mitversicherungsgeschäft entfallenden Teile der betroffenen Rückstellungen und übrigen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt. Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten Altersteilzeitverpflichtungen. Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten verrechnungsfähige Vermögensgegenstände bei Altersteilzeitverpflichtungen.

Übrige Posten der Passiva

Alle weiteren Posten der Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden diese nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte 1.1.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5	0	0	3	0	2	0
Summe A.	5	0	0	3	0	2	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	421.539	64.302	0	415.226	0	12.204	58.411
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.162.602	0	0	783	63.363	1	1.225.180
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	688.000	0	0	688.000	0	0	0
3. Beteiligungen	120.316	0	0	74.789	2.374	2.392	45.509
Summe B. II.	1.970.918	0	0	763.572	65.737	2.393	1.270.689
B. III Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.277.800	6.823.213	0	5.665.842	3.391	6.284	19.432.278
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.854.919	2.561.053	0	1.989.443	0	1.974	15.424.556
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.099.185	44.216	0	112.452	2.656	1.158	1.032.447
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	3.661.300	4.819	0	334.153	0	0	3.331.966
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	974.684	680	0	151.002	0	0	824.361
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	67.750	1.532	0	15.376	0	0	53.906
d) übrige Ausleihungen	64.137	0	0	15.865	0	0	48.272
5. Einlagen bei Kreditinstituten	45.000	0	0	45.000	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	1	0	0	0	0	0	1
Summe B. III.	39.044.777	9.435.512	0	8.329.133	6.047	9.416	40.147.787
Insgesamt (außer A.)	41.437.234	9.499.814	0	9.507.931	71.784	24.015	41.476.886

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Die Grundstücke und Bauten werden jährlich von externen Sachverständigen bewertet. Die Beauftragung der externen Gutachter erfolgt durch die Generali Real Estate S.p.A., Zweigniederlassung Deutschland.

Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Vermögenswerte für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften galt grundsätzlich der Börsenkurs zum Bewertungsstichtag als maßgebend.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde berücksichtigt, dass die Versicherungsnehmer ein jederzeitiges Kündigungsrecht haben. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Bei ABS wurden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsrechnung herangezogen.

Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven im Geschäftsjahr 2019

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.411	183.188
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.225.180	1.707.716
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	45.509	82.878
Summe II.	1.270.689	1.790.594
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.432.278	21.878.794
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.424.556	18.682.196
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.032.447	1.181.926
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	3.331.966	3.920.070
b) Schuldscheinforderungen	824.361	838.229
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	53.906	53.906
d) Übrige Ausleihungen	48.272	49.727
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitaleinlagen	1	1
Summe III.	40.147.787	46.604.848
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0
Insgesamt	41.476.886	48.578.630

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2018/2019.

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- jahr	Wäh- rung	Eigenka- pital	Ergebnis		Anteil am Kapital	
					Tsd.	Tsd.	%	%
Inland								
Proxalto 1. Immobilien AG & Co. KG, Hamburg*	Hamburg	2019	€	228.801	40.896	100,00		
Proxalto 2. Immobilien AG & Co. KG, München*	München	2019	€	135.334	264.620	100,00		
Proxalto 3. Immobilien AG & Co. KG, München*	München	2019	€	122.551	122.526	100,00		
Proxalto 4. Immobilien AG & Co. KG, München*	München	2019	€	48.196	28.133	100,00		
Proxalto 5. Immobilien AG & Co. KG, Hamburg*	Hamburg	2019	€	973.806	885.966	100,00		
Proxalto Fixed Assets GmbH, Hamburg*	Hamburg	2018	€	128	0	100,00		
Versicherungs-Planer-Vermittlungs-GmbH*	München	2018	€	26	-1	100,00		
MPC Real Value Fund GmbH & Co.KG	Quickborn	2018	€	1.524	-14	100,00		
Summe				1.510.366	1.342.126			

*Unternehmen nach § 285 Nr. 11a. HGB

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Investments im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bestanden unter Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice bei:

	Buchwert in EUR 31.12.2019	Marktwert in EUR 31.12.2019	Differenz in EUR	Ausschüttung 2019	Tägl. Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Aktienfonds						
Inovesta Classic	21.023.041	21.030.575	7.534	-	JA	NEIN
Inovesta Opportunity	5.783.211	5.786.655	3.444	-	JA	NEIN
Generali FondsStrat Aktien Gbl Dyn Inc	20.960.516	20.966.141	5.625	90.065	JA	NEIN
Generali Komfort Dynamik Europa	1.058.260.043	1.059.773.762	1.513.719	4.554.351	JA	NEIN
Generali Komfort Dynamik Global	847.650.793	849.187.919	1.537.126	3.534.301	JA	NEIN
PLE7	174.173.866	222.101.844	47.927.977	5.560.168	JA	
Garantiefonds						
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	199.612.137	199.619.368	7.231	-	JA	NEIN
Garant Dynamic IT EUR	100.960.844	101.000.456	39.612	-	JA	NEIN
Mischfonds						
Generali AktivMix Ertrag	14.153.897	14.154.928	1.030	-	JA	NEIN
Fondra A EUR	24.052.162	24.059.624	7.463	78.257	JA	NEIN
Generali Komfort Balance	83.356.863	83.423.835	66.971	377.760	JA	NEIN
Generali Komfort Wachstum	188.671.075	188.808.842	137.767	842.638	JA	NEIN
Best-in-One Balanced A EUR	103.215.670	103.349.936	134.266	249.608	JA	NEIN
VermögensManagement Chance A EUR	228.235.899	228.528.012	292.113	723.180	JA	NEIN
GSF Best Managers Conservative	285.654.837	285.706.903	52.066	-	JA	NEIN
GSF Best Selection E X Acc	72.134.868	72.178.112	43.244	-	JA	NEIN
Dachfonds						
GENERALI KOMFORT FCP STRATEGIE 30 D	17.126.635	20.441.037	3.314.402	96.146	JA	NEIN
GENERALI KOMFORT FCP STRATEGIE 50 D	23.970.640	29.660.261	5.689.620	134.525	JA	NEIN
Rentenfonds						
PLE1	6.496.211.715	6.830.812.348	334.600.633	169.181.246	JA	NEIN
PLE4	450.966.804	536.565.759	85.598.955	8.062.299	JA	NEIN
PLE5	8.216.155.329	9.868.180.696	1.652.025.367	97.000.030	JA	NEIN
PLE6	656.634.511	710.052.432	53.417.921	9.283.895	JA	NEIN
PLE8	815.130.422	883.558.911	68.428.489	13.207.667	JA	NEIN
PLE9	1.717.865.470	1.844.308.815	126.443.345	41.261.397	JA	NEIN
Immobilienfonds						
Beacon Capital Strategic Partners VI-B	1.831.614	1.831.614	0	407.086	NEIN	NEIN
Prologis European Logistics Fund FCP-FIS	36.236.615	41.939.142	5.702.527	3.806.254	NEIN	NEIN
Schroder Nordic Real Estate Fund	25.088.660	30.166.932	5.078.272	1.297.189	NEIN	NEIN
IVG Kavemofonds	42.172.908	55.095.265	12.922.357	-	NEIN	NEIN
GARBE Logistic European Strategic Fund II EL	1.565.590	1.565.590	0	-	NEIN	NEIN

Beschränkungen bei der Möglichkeit einer täglichen Rückgabe bestehen für einzelne Immobilienfonds.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	6.047	5.985
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	10.646	10.597
Unternehmen	506.061	446.650
Summe	522.754	463.232

Eigene finanzmathematische Bewertungen unter Berücksichtigung aller eingebetteter Optionen zeigen, dass die Wertminderung nur temporär ist und eine Wertaufholung unabhängig vom zukünftigen Zinsniveau erfolgen wird.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2019 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	271.500	856	856
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Aktioptionen	47.985	1.410	3.127
Summe	319.485	2.266	3.983

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Nachfolgende Bewertungsmethoden wurden bei der derivaten Positionen angewandt:

Derivate (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Derivate (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Derivate (Wechselkursrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

Zusammensetzung des Anlagestocks

Bezeichnung der Fonds	ISIN	Bilanzwert 31.12.2019 Tsd. €	Anteileinheiten 31.12.2019 Stück
3 Banken Absolute Return Mix T	AT0000619051	0	17
3 Banken Inflationsschutzfonds	AT0000A015A0	1	99
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds	AT0000701156	1	66
3 Banken-Generali - 3 Banken Dividend Stock-Mix A EUR	AT0000600689	0	28
Allianz Euro Rentenfonds K A (EUR)	DE0008475187	280	6.825
Allianz Geldmarktfonds Spezial -A- (EUR)	DE0008476276	19	403
Amundi Fds SICAV - Global Ecology ESG A EUR	LU1883318740	5.449	17.993
Amundi Funds SICAV - Pioneer US Equity Mid Cap Value A UH E	LU1883856723	791	64.319
Amundi Funds SICAV - Top European Players A UH EUR Acc. oN	LU1883868819	1.712	189.015
Amundi Funds SICAV Euro Aggregate Bond - A2 EUR AD (D)	LU1103159619	342	3.308
Best-in-One Balance A (EUR)	LU0072229809	91.104	2.131.597
BGF - European Fund A2 EUR	LU0011846440	139	1.090
BGF Euro Corporate Bond Fund A2 EUR	LU0162658883	98	5.601
BGF European Focus Fund A2 EUR	LU0229084990	99	3.831
BGF Latin American Fund A2 EUR	LU0171289498	562	8.060
BGF World Gold Fund A2 EUR	LU0171305526	2.368	79.067
BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	5.286	146.032
BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	IE0032722260	1.717	869.453
BW Zielfonds 2020	DE000DK0ECN3	21	529
BW Zielfonds 2025	DE000DK0ECP8	49	1.099
BW Zielfonds 2030	DE000DK0ECQ6	185	3.686
Carmignac Investissement A EUR acc	FR0010148981	4.821	3.732
Carmignac Patrimoine A EUR acc	FR0010135103	10.536	16.534
C-QUADRAT ARTS Best Momentum (T) EUR	AT0000825393	643	2.677
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	AT0000634738	12.390	62.263
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI P(a)	DE000A0F5G98	4.450	39.342
Deutsche AM Global Water LD	DE000DWS0DT1	114	2.149
Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities LD	LU0210302013	2.093	8.382
DJE - Agrar & Ernährung PA (EUR)	LU0350835707	132	842
DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	LU0159550150	3.576	8.223
DWS Deutschland LC EUR acc.	DE0008490962	4.797	20.605
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	5.454	289.495
DWS Euroland Strategie (Renten) LD EUR dis.	DE0008474032	603	18.465
DWS Invest Global Agribusiness LC	LU0273158872	24	155
DWS Invest Top Europe LC EUR	LU0145634076	303	1.501
DWS SDG Global Equities LD EUR dis.	DE0005152466	82	973
DWS Top Asien LC EUR acc.	DE0009769760	10.077	54.209

Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

DWS Top Dividende LD EUR dis.	DE0009848119	17.427	132.528
DWS Vermögensbildungsfonds I LD EUR dis.	DE0008476524	17.797	94.816
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	3.569	26.832
Fidelity Funds - Euro Balanced Fund A (EUR)	LU0052588471	3.147	168.939
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund A (EUR)	LU0114721508	566	8.655
Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A (EUR)	LU0056886558	387	29.500
Fidelity Funds SICAV - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	8.918	529.890
Flossbach von Storch SICAV - Multi Asset - Balanced R	LU0323578145	269	1.627
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	4.447	16.452
Fondak A EUR	DE0008471012	23.589	126.373
Fondis A EUR	DE0008471020	6.277	68.898
Fondra A EUR	DE0008471004	23.890	200.457
Franklin European Growth Fund Class A (acc)	LU0122612848	219	13.478
Garant Dynamic IT (EUR)	LU0253954332	97.054	843.507
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	DE000A0H0WU9	188.869	1.801.493
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	13.588	229.485
GENERALI FONDS STRATEGIE Aktien Global Dynamik	LU0136762910	20.954	249.063
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	5.898	99.893
Generali Investments SICAV - Euro Equity D Acc.EUR o.N.	LU0997479513	2.127	18.443
Generali Investments SICAV - Euro Short Term Bond D EUR acc.	LU0145485214	1.280	10.431
Generali Investments SICAV-EURO BOND DX	LU0145476817	4.734	26.582
Generali Komfort Balance EUR dis.	LU0100842029	81.924	1.153.695
Generali Komfort Dynamik Europa	LU0100847093	1.038.129	14.973.741
Generali Komfort Dynamik Global	LU0100847929	830.132	10.667.338
GENERALI KOMFORT FCP STRATEGIE 30 DIS	LU0414378710	1.612	26.558
GENERALI KOMFORT FCP STRATEGIE 50 DIS	LU0414380708	3.122	48.972
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	186.055	2.628.644
Generali Smart Funds - Amundi Managed Growth DX EUR	LU1401871279	2.581	25.438
Generali Smart Funds - BlackRock Serenity DX EUR	LU1401874885	3.832	38.429
Generali Smart Funds - Invesco Capital Focus DX EUR	LU1401872913	2.457	24.576
Generali Smart Funds - JP Morgan Global Macro Opp. DX EUR	LU1401869372	1.136	10.995
Generali Smart Funds Best Managers Conservative EX	LU1580345228	275.288	2.760.970
Generali Smart Funds Best Selection EX	LU1580346895	69.491	451.778
Global Advantage Funds - Emerging Markets High Value Subfund	LU0047906267	105	49
HANSAgold EUR-Klasse	DE000A0RHG75	500	9.548

Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

HANSAinternational A	DE0008479080	129	6.531
Industria A (EUR)	DE0008475021	4.204	39.864
Inovesta Classic	DE0005117493	20.946	383.837
Inovesta Opportunity	DE0005117519	5.715	173.232
iShares Core DAX UCITS ETF (DE)	DE0005933931	70	617
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF (DE) EUR	DE0006289465	83	596
iShares Euro Corporate Bond Large Cap UCITS ETF (DE)	IE0032523478	86	615
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF [DE]	DE0002635307	69	1.692
JPM Funds - Emerging Markets Equity A (acc)	LU0217576759	852	38.309
JPM Funds - Euroland Equity A (dist)	LU0089640097	53	956
JPM Funds - Europe Strategic Value A (dist)	LU0107398884	3.685	229.476
JPM Funds - Goba Focus A (acc) EUR	LU0210534227	584	17.400
JPM Funds-Emerging Markets Small Cap Fund A (perf)(acc)-EUR	LU0318933057	126	8.446
JPM Global Balanced A (dist) - EUR	LU0247991317	391	2.922
JSS Sustainable Equity - Water P EUR dist	LU0333595436	306	1.511
LBBW Balance CR20	LU0097711666	706	15.818
LBBW Balance CR40	LU0097712045	602	12.046
LBBW Balance CR75	LU0097712474	403	6.768
Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund A Acc EUR	IE00B19ZB094	120	389
Lyxor UCITS ETF MSCI WORLD D-EUR	FR0010315770	76	365
M & W Privat	LU0275832706	50	374
M&G (Lux) Global Dividend Fund EUR A acc oN	LU1670710075	461	42.161
M&G (Lux) Optimal Income Fund EUR A acc	LU1670724373	13.272	1.265.192
M&G Global Themes Fund A EUR Acc.	GB0030932676	7.971	205.430
Magellan C	FR0000292278	2.343	93.769
Metzler European Smaller Companies A	IE0002921975	625	1.845
MFS Meridian Funds - Global Equity Fund A1 EUR	LU0094560744	273	7.231
Nordea 1 SICAV-European Value Fund BP-EUR	LU0064319337	2.308	37.162
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	505	2.554
Pictet - Emerging Europe-P EUR	LU0130728842	17	39
Pictet - Water - P - EUR	LU0104884860	399	1.082
Robeco BP US Premium Equities DH EUR	LU0320896664	71	297
RobecoSAM Smart Energy Fund B	LU0175571735	98	3.100
RWS-Aktienfonds	DE0009763300	1.001	12.070
Sauren Global Balanced A EUR	LU0106280836	485	25.427
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	16	1.043
Sauren Global Growth A EUR	LU0095335757	1.124	28.801
Templeton Asian Growth Fund Class A (acc) EUR	LU0229940001	940	27.498
Templeton Growth (EUR) Fund Class A ACC	LU0114760746	11.419	635.444
Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies - 1E EUR Acc	LU1864952335	1.024	84.639

UniAsiaPacific A	LU0100937670	10	70
UniDividendenAss A	LU0186860408	264	4.597
UniRak	DE0008491044	861	6.501
UniValueFonds: Global A	LU0126315885	88	788
UniWirtschaftsAspirant A	LU0252123129	0	13
Utmost PanEurope DAC w/variable Annuities	7777AFLV	2.782	2.822.490
VermögensManagement Balance A EUR	LU0321021155	7.831	58.465
VermögensManagement Chance A EUR	LU0321021585	226.040	1.467.887
VermögensManagement Wachstum A EUR	LU0321021312	56.085	388.373
WARBURG VALUE FUND A	LU0208289198	104	332
Summe		3.489.363	

D. Forderungen

D. III. Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 158.039,3 beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 127.037,7 (davon TEUR 126.104,0 gegenüber der Proxalto 2. Immobilien AG & Co. KG). Der Rückgang zum Vorjahr in Höhe von TEUR 199.372,6 resultiert im Wesentlichen aus dem Austritt der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft aus dem Cash Pool der Generali Gruppe. Im Vorjahr bestanden Cash Pool Forderungen in Höhe von TEUR 145.000,0.

E. Sonstige Vermögensgegenstände

E.I. Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen und Vorräte betreffen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

E.II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Das Guthaben in Höhe von TEUR 538.628,3 setzt sich im Wesentlichen aus Bankguthaben (TEUR 39.672,5) sowie Collaterals (TEUR 411.741,5) zusammen.

E.III. Andere Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen vorausgezahlte Versicherungsleistungen mit einem Betrag von TEUR 142.048,0 (Vj. TEUR 160.080,0) enthalten.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält einen Unterschiedsbetrag gem. § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 13.180,0 (Vj. TEUR 14.546,0).

G. Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr noch keine Organgesellschaft der bestehenden Organschaft innerhalb der Viridium Gruppe. Daher werden für die Gesellschaft latente Steuern ausgewiesen. Die latenten Steuern der PLE werden auf Basis der Hebesätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Gemeinden zum Realisationszeitpunkt gültig oder angekündigt sind. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Gewerbesteuererlegung ergibt sich ein zugrunde gelegter inländischer Gewerbesteuerertrag in Höhe von 13,77 %. Unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 15,00 % und des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer ergibt sich ein Ertragssteuersatz für die PLE in Höhe von 29,59 %

Die Aufteilung der aktiven und passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag geht aus nachfolgend abgebildeter Aufstellung hervor:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Finanzanlagen	133.775	7.221
Passiva		
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.201	612
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	10.147	5
Verbindlichkeiten	658	0
Summe	146.781	7.838
saldiert	138.943	

Aus der Saldierung der aktiven mit den passiven latenten Steuern ergibt sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 138.943 (Vj. Passivüberhang TEUR 101.860). Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus den Immobilienverkäufen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 223.053,3 ist voll eingezahlt und besteht zum 31. Dezember 2019 aus 18.487.497 auf den Namen lautenden Stückaktien, davon halten die Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, 16.620.260 Aktien und die Generali Deutschland AG, München, 1.867.237 Aktien. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG dotiert. Einstellungen in oder Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen sind nicht erfolgt, so dass diese gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe ausgewiesen werden.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verfügte beim Erwerb durch die Viridium Holding AG über ein nicht eingezahltes Grundkapital von TEUR 297.000,0. Zwischen Generali Deutschland AG und der Viridium Holding AG war vereinbart worden, dass die Viridium Holding AG die offene Einlageforderung vollständig übernimmt. Auf die Viridium Holding AG wurden daher beim Vollzug des Kaufvertrags neben voll eingezahlten sämtliche teileingezahlten Aktien übertragen, während die Generali

Deutschland AG nur volleingezahlte Aktien behielt. Im Interesse eines effizienten Kapitalmanagements hat die Viridium Holding AG unmittelbar nach Vollzug des Erwerbs die Herabsetzung des Eigenkapitals der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft um den nicht eingezahlten Betrag betrieben. Die Hauptversammlung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat mit den Stimmen der Viridium Holding AG und der Generali Deutschland AG am 14. November 2019 das Grundkapital der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ordentlich in Höhe von TEUR 520.053,3 um TEUR 297.000,0 auf TEUR 223.053,3 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung und ihre Durchführung wurden am 18. Dezember 2019 in das Handelsregister eingetragen. Die Kapitalherabsetzung führt zur Beseitigung der Einlageforderung aus den teileingezahlten Aktien.

Nach der Aufstellung des Abschlusses am 7. April 2020 haben wir mit Datum vom 28. April 2020 die bilanzielle Abbildung der vorgenommenen Kapitalherabsetzung geändert. Nach dem Beschluss zur Durchführung der Kapitalherabsetzung wirkt diese nur auf die Aktien, die nicht voll eingezahlt waren. Die bisherige Abbildung ging von einer zunächst gleichmäßigen Kapitalherabsetzung aller Aktien aus, mit einer entsprechenden Einlage der auf die bereits voll eingezahlten Aktien entfallenden Beträge nach Ablauf der Gläubigerschutzfrist des § 225 AktG. Aufgrund des geänderten Abschlusses weisen wir ausstehenden Einlagen in Höhe von TEUR 0,0 anstatt TEUR 70.846,3 aus, dafür werden keine Verbindlichkeiten an Gesellschafter aus der Kapitalherabsetzung ausgewiesen. Darüber hinaus ist die entsprechende Erläuterung im Anhang angepasst worden. Durch die Änderung hat sich keine Auswirkungen auf die Höhe des Bilanzgewinns ergeben.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Jahr 2012 hat die Generali Lebensversicherung AG zwei konzerninterne, nachrangige Darlehen in Höhe von zusammen TEUR 382.000,0 aufgenommen. Die Laufzeit der Darlehen beträgt 30 Jahre, eine ordentliche Kündigung durch die Darlehensnehmerin ist frühestens für das Jahr 2022 möglich. Ein weiteres Nachrangdarlehen wurde in 2015 über TEUR 300.000,0 aufgenommen. Die Laufzeit hierfür beträgt 10 Jahre. Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein weiteres Nachrangdarlehen über TEUR 200.000,0 mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Diese nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 882.000,0 wurden im Rahmen des Verkaufs der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium Gruppe an Meribel Midco Limited (TEUR 782.000,0) und Viridium Holding AG (TEUR 100.000,0) zum 30. April 2019 verkauft. Per 31. Juli 2019 wurden die beiden nachrangigen Darlehen in Höhe von TEUR 382.000,0 aus dem Jahr 2012 seitens Meribel Midco Limited und Viridium Holding AG storniert. Die Meribel Midco Limited hat TEUR 100.000 aus der Stornierung für den Teilerwerb der sich im Besitz der Viridium Holding AG befindlichen nachrangigen Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 100.000,0 verwendet. Die Meribel Midco Limited hält somit alle noch ausstehenden nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 500.000,0. Im Passivposten C. sind zudem abgegrenzte Zinsen in Höhe von TEUR 519,0 enthalten.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die zugeteilten Überschussanteile enthalten auch die über den jeweiligen garantierten Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und die verwendeten Ansammlungszinssätze sind in Anlage 1 dargestellt.

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Stand am 1. Januar	1.483.198	1.429.923
Entnahme für zugeteilte Überschussanteile des Geschäftsjahres	316.055	340.446
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	449.000	393.721
Stand am 31. Dezember	1.616.143	1.483.198
Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	197.451	199.354
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	69.844	81.924
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	0
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach c)	7.069	3.419
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	59.411	57.920
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	515.792	536.015
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird	0	0
h) den ungebundenen Teil	766.576	604.567

E. Andere Rückstellungen

	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
drohende Verluste aus Kapitalanlagen	10.521	11.630
IHK-Umlage	2.966	277
Grundstücksaufwendungen	1.684	2.932
Vorruhestandsleistungen und Altersteilzeit	1.026	2.028
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	707	815
ausstehende Rechnungen	445	183
RST für Zinsen nach §233a AO	134	1.873
drohende Verluste allg. Geschäft	80	80
Dienstjubiläen und Erfolgsvergütung	59	409
Prozesskosten	0	206
Übrige Rückstellungen	7.432	1.851
Summe	25.054	22.284

G. Andere Verbindlichkeiten

Diese Position enthält gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von TEUR 1.296.116 (Vj. TEUR 1.359.575). Verbindlichkeiten hieraus mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen in Höhe von TEUR 1.053.670.

Außerdem sind verzinslich angesammelte Optionsgewinne in Höhe von TEUR 27.962 (Vj. TEUR 32.689) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von TEUR 9.233.

Außerdem sind erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von TEUR 436.164 (Vj. TEUR 2.940) enthalten.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält einen Unterschiedsbetrag gemäß § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von TEUR 831 (Vj. TEUR 920).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

I.1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	1.744.571	1.874.111
Kollektivversicherungen	792.994	825.648
Summe	2.537.565	2.699.759
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	2.349.971	2.466.606
Einmalbeiträgen	187.594	233.153
Summe	2.537.565	2.699.759
cc) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	24.316	15.342
mit Gewinnbeteiligung	2.082.061	2.211.065
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	431.188	473.352
Summe	2.537.565	2.699.759

Rückversicherungssaldo

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	145.889	135.074
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	133.894	126.141
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	36.932	20.457
Zwischensumme	-24.937	-11.524
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	40.229	-10.832
Rückversicherungssaldo	15.293	-22.356

I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) beliefen sich auf insgesamt EUR 1.962,7 Mio. (Vj. EUR 1.703,7 Mio.). Hiervon entfielen auf laufende Erträge TEUR 1.207,5 Mio. (Vj. TEUR 1.218,6 Mio.). Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von EUR 71,8 Mio. (Vj. EUR 41,6 Mio.) erzielt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden EUR 683,4 Mio. (Vj. EUR 443,5 Mio.) realisiert. Diese stammen überwiegend aus dem Verkauf von Grundstücken, Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Auf Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfielen Erträge in Höhe von TEUR 23.870 (Vj. TEUR 17.530) und Aufwendungen in Höhe von TEUR 9 (Vj. TEUR 2.359).

I.7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Im Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Deckungsrückstellung ist ein Ertrag aus Portfeuilleein- und austritten in Höhe von TEUR 82.959 (Vj. ein Aufwand von TEUR 13.535) enthalten.

I.8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne FLV) betragen insgesamt EUR 86,7 Mio. (Vj. EUR 141,0 Mio.). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen EUR 59,0 Mio. (Vj. EUR 59,6 Mio.), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen EUR 24,0 Mio. (Vj. EUR 57,6 Mio.) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen EUR 3,6 Mio. (Vj. EUR 23,8 Mio.). In den sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind TEUR 9.636 (Vj. TEUR 22.369) als Aufwand für die Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden enthalten.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II.1. Sonstige Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen von TEUR 0 (Vj. TEUR 1.328), die nach BilMoG gemäß § 253 Abs 2 Satz 1 HGB diskontiert wurden, enthalten. Zinserträge nach § 233a AO fielen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 126) an.

II.2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von TEUR 85 (Vj. TEUR 415). Aufwendungen aus der Währungskursumrechnung fielen in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 13) an. Aufwände für Darlehen wurden in Höhe von TEUR 39.196 (Vj. TEUR 49.540) gebucht.

II.4. Außerordentliche Erträge

Die Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 14 (Vj. TEUR 2.658). Erträge aus Gesellschafterzuschüsse im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vj. TEUR 151.000).

Nachtragsbericht

Die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöste Krankheit Covid-19 hat sich in den letzten Wochen deutlich verschärft und stellt ein erhebliches Risiko für den Finanzsektor dar. Es handelt sich um einen Vorgang nach Ende des Berichtsjahres, der die zukünftige Lage der Gesellschaft wesentlich verändern kann. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret quantifiziert werden. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die Einschätzungen im Lagebericht.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Allgemeines

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal- Aufwendungen gem. § 51 Abs. 5 RechVersV:

	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	94.869	95.952
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	2.730	4.085
Löhne und Gehälter	169	1.161
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-8	24
Aufwendungen für Altersversorgung	6.075	40.518
Aufwendungen insgesamt	103.835	141.741

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Bezüglich bestehender Pensionsverpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Das Gesamthonorar der Abschlussprüfer für das Jahr 2019 ist im Konzerngeschäftsbericht angegeben.

Nicht-Prüfungsleistungen vom Abschlussprüfer sind im Geschäftsjahr 2019 für die Unterstützung bei der Erstellung der Steuererklärung erbracht worden.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft keine Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Vorkäufen von Inhaberschuldverschreibungen, Darlehen und anderen verzinslichen Wertpapieren bestehen in Höhe von TEUR 1.409.308. Die Vorkäufe von verzinslichen Wertpapieren wurden als Maßnahme zur teilweisen Sicherung des Portfolios gegenüber sinkenden Zinsen durchgeführt. Neben dem allgemeinen Kreditrisiko bestehen Risiken aus steigenden Marktzinsen, da die Positionen dann niedriger bewertet werden.

Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien bestehen in Höhe von TEUR 25.853 (Vj. TEUR 81.878). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.

Aus den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen bestehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 52.949 (Vj. TEUR 86.430). Diese Verpflichtungen resultieren aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Kapitalanlagebereich bestehen aus einer Einzahlungsverpflichtung in einen Fonds in Höhe von TEUR 2.000.000 (Vj. TEUR 80.714).

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 37.413 (Vj. TEUR 48.734). Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Aus der Verpflichtung, zusätzlich finanzielle Mittel dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG in einem Sanierungsfall zur Verfügung zu stellen, ergibt sich das Risiko von Zahlungsmittelabflüssen. Vorteil der Verpflichtung ist das

Sicherstellen von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im Sanierungsfall einer Gesellschaft und damit die Stärkung der Versicherungsbranche. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag TEUR 447.541 (Vj. TEUR 438.610).

Die Gesellschaft ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG (Versorgungsausgleichskasse). Die Gründungsmitglieder haben sich in der Satzung verpflichtet, entsprechend ihrer Quote auf Anforderung der Versorgungsausgleichskasse zusätzliche Gründungsstockmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Versorgungsausgleichskasse erforderlich ist.

Für Verpflichtungen gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen aus Pensionszusagen mit erklärtem Schuldbeitritt seitens der Generali Deutschland AG haften die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und die Generali Deutschland AG gesamtschuldnerisch. Es besteht eine gesamtschuldnerische Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von EUR 574,5 Mio. (Vj. EUR 513,5 Mio).

Im Rahmen des Verkaufs der Immobilien der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft an die Commerz Real AG hat die Viridium Group GmbH & Co. KG als Muttergesellschaft zwei Vollzugsbürgschaften in Höhe des vereinbarten Kaufpreises der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug dazu hat die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft der Viridium Group GmbH & Co. KG ein verzinstes gruppeninternes Revolvierungsdarlehen gewährt. Die mit den beiden Vollzugsbürgschaften zusammenhängende Erfüllung aller Vollzugsbedingungen für die relevanten Immobilienobjekte ist per 31. Dezember 2019 in Teilen bereits eingetreten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses besteht noch eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 54.550,0.

Es bestehen außerdem Zahlungsverpflichtungen gegenüber sonstigen Unternehmen in Höhe von TEUR 9.255 sowie Zahlungsverpflichtungen aus dem Beteiligungsgeschäft gegenüber der MLP in Höhe von TEUR 3.729.

Des Weiteren verpflichtet sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gegenüber der Viridium Service Management GmbH zur Zahlung einer Servicegebühr, die sich auf Basis der Anzahl der Verträge und des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen zum Jahresbeginn berechnet. Die Viridium Service Management GmbH ist zudem berechtigt, diese Dienstleistungsgebühr zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für das begonnene Kalenderjahr unter Verwendung eines vertraglich festgelegten Inflationsindex anzupassen. Für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ergibt sich daraus eine finanzielle Gesamtverpflichtung von TEUR 239.083,5 für das Kalenderjahr 2020. Für die Folgejahre ändert sich die Verpflichtung pro Jahr proportional in Abhängigkeit der Anzahl der Verträge, des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen und des vertraglich festgelegten Inflationsindex. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 15 Jahre. Zusätzlich verpflichtet sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gegenüber der Viridium Group GmbH & Co. KG zur Zahlung einer Managementumlage entsprechend der tatsächlichen Kosten zuzüglich einer Gewinnmarge. Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von TEUR 246,0 für das Kalenderjahr 2020.

Konzernzugehörigkeit

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine Tochter der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg. Die Viridium Holding AG hält 89,9 % der Anteile, die übrigen 10,1 % hält die Generali Deutschland AG. Die Muttergesellschaft der Viridium Holding AG, die Viridium Group GmbH & Co. KG mit Sitz in Neu-Isenburg, erstellt einen Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis). Dieser wird elektronisch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mehrheitsbeteiligung

Die Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter Registernummer HRB 49468, hat der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG und damit auch mehr als der vierte Teil der Aktien an der Generali Lebensversicherung AG gehört.

Organe

Aufsichtsrat

Rolf-Peter Hoenen (Vorsitzender), ehemaliger Sprecher des Vorstandes der HUK Coburg Versicherungsgruppe, Coburg (ab 30. April 2019)

Caspar Berendsen (stellv. Vorsitzender), Investmentberater Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich (ab 30. April 2019)

David Giroflier, Investmentberater, Cinven S.A, Paris / Frankreich (ab 1. Oktober 2019)

Stefan Lehmann, Finanzvorstand der Generali Deutschland AG, München (ab 30. April 2019)

Dr. Klaus Miller, Mitglied des Vorstands der Hannover Rückversicherung SE, München (ab 1. Oktober 2019)

Rory Neeson, Investmentberater Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich (ab 30. April 2019 bis 14. November 2019)

Erik Stattin, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Eurovita Holding S.p.a., Mailand / Italien (ab 1. Oktober 2019)

Philipp von Lossau, Investmentberater, Cinven Partners LLP, London / Vereinigtes Königreich (ab 15. November 2019)

Jonathan Yates, Aktuar, ehem. Chief Executive Officer der Guardian Assurance Ltd., Shrewsbury / Vereinigtes Königreich (ab 1. Oktober 2019)

Antonio Cangeri, Group General Counsel der Assicurazioni Generali S.p.A., Rom (bis 30. April 2019)

Elisabeth Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, Asset-Managerin, München (bis 30. April 2019)

Andrea Crismani, Group Strategic Planning & Control Officer der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest (bis 30. April 2019)

Vorstand

Dr. Heinz-Peter Roß, Dipl.-Kaufmann, Gräfelfing (Vorsitzender, ab 1. Mai 2019)

Dr. Tilo Dresig, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt am Main (ab 1. November 2019)

Markus Eschbach, Dipl.-Ingenieur, Overath (ab 1. Mai 2019)

Falko Loy, Versicherungsfachwirt, Seckach (ab 1. Mai 2019 bis 31. Oktober 2019)

Michael Sattler, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Grasellenbach (ab 1. Mai 2019)

Dr. Martin Setzer, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Stuttgart (ab 1. Mai 2019)

Mathias Endres, Dipl.-Kaufmann, Köln (bis 30. April 2019)

Benedikt Peter Bernd Kalteier, MBA (INSEAD), München (bis 30. April 2019)

Michael Stille, Diplom-Mathematiker, Münster (bis 30. April 2019)

Treuhänder

Dr. jur. Jürgen Linden, München

Verantwortlicher Aktuar

Dr. rer. nat. habil Robert Kosler, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Bargteheide

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Frankfurt am Main

München, den 29. April 2020

Der Vorstand:


Dr. Heinz-Peter Roß


Dr. Tilo Dresig


Markus Eschbach


Michael Sattler


Dr. Martin Setzer

Anlage zum Geschäftsbericht 2019

Überschussanteilsätze

Inhalt

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Abschnitt 1

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG eingeführte Tarife

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten Tarife der Generali Lebensversicherung AG

Abschnitt 2

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der Generali Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der folgende Text zur Überschussbeteiligung beschreibt die derzeit für den Neuzugang geöffneten Tarife. Er gilt für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2020 fällig werden.

Für Tarife, die nicht mehr für den Neuzugang geöffnet sind, können abweichende Regelungen gelten.

Der Bestätigungsvermerk unseres Abschlussprüfers, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie die Unterschriften unserer Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben und den Überschussanteilsätzen aller Tarife.

Allgemeines

Die Versicherungsbeiträge werden unter vorsichtigen Annahmen berechnet, damit gewährleistet ist, dass jederzeit die vertraglich vereinbarten Leistungen gezahlt werden können. Überschüsse ergeben sich somit dadurch, dass der verwendete Rechnungszins niedriger ist als die tatsächlich erzielte Verzinsung und weniger Versicherungsleistungen fällig werden sowie geringere Kosten entstehen, als bei der Beitragskalkulation angenommen wurde. Diese Überschüsse werden zu einem sehr hohen Anteil an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung weitergegeben. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld liegt die tatsächliche Verzinsung für einen wesentlichen Teil des Bestandes unterhalb des Garantiezinses, sodass Zinsüberschüsse für die Tarife entfallen.

Formen der Überschussbeteiligung

Versicherungen, die eine jährliche Überschusszuteilung haben, erhalten die Überschussanteile jeweils am Ende des Versicherungsjahres, wobei sich dann die Überschussanteilsätze auf die in 2020 ablaufenden Versicherungsjahre beziehen. Unterjährige anteilige Zuteilungen sind möglich und ggf. in der folgenden Übersicht vermerkt.

Abweichend hiervon beziehen sich die Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bei Rente Profil Plus auf die in 2020 beginnenden Versicherungsjahre.

Vorhandene Guthaben werden bei der verzinslichen Ansammlung zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres verzinst. Der Ansammlungs-Zinssatz für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt ab dem 1. Januar 2020 1,25%.

Verträge der bAV-Produktsegmente ModulPlus und bAV-Professionell erhalten die Überschussanteilsätze jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres, wobei für Zinsüberschüsse die erstmalige Zuteilung am Anfang des zweiten Versicherungsjahres erfolgt.

Bei Rentenversicherungen können die jährlichen Überschussanteile nach Beginn der Rentenzahlung für jährliche Rentensteigerungen verwendet werden. Alternativ ist auch eine dynamische Bonusrente möglich. Bei diesem System besteht die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn aus einem Rentenzuschlag ab Rentenzahlungsbeginn und zusätzlichen jährlichen Ren-

tenerhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen. Diese Erhöhungen sind gegenüber denen bei jährlichen Rentensteigerungen vermindert.

Tarifabhängig werden Teile des Überschusses als sofort beginnende Überschussbeteiligung gewährt. Die sofort beginnende Überschussbeteiligung setzt bereits ab Versicherungsbeginn in Form einer Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung im Leistungsfall (z.B. Mindesttodesfalleistung bzw. Todesfallbonus bei Tod) oder in Form einer Minderung der Beiträge (Beitrags- sofortabzug) ein.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Alle überschussberechtigten Verträge werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Für die Berechnung der Bewertungsreserven gelten folgende Regelungen:

Bei Ablauf einer Kapital- oder Risikoversicherung (einschließlich Invaliditätsversicherungen) führen wir die Berechnung der Bewertungsreserven am siebten Tag des letzten Monats vor dem Ablauftermin durch. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung werden die Bewertungsreserven am siebten Tag des Monats, in dem der Tod eingetreten ist bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, berechnet. Der Stichtag für die Berechnung der Bewertungsreserven ist jeweils der Monatsletzte des der Berechnung vorhergehenden Monats. Entsprechendes gilt für Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung vor Rentenbeginn.

Fällt der siebte Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so werden die Bewertungsreserven am nächsten Werktag ermittelt. Für alle Versicherungsarten haben spätere Änderungen der Bewertungsreserven zum oben genannten Stichtag, die nach deren Berechnung erfolgen, keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Die Zuteilung der Bewertungsreserven auf einzelne Verträge erfolgt nach einem vertragsindividuellen Schlüssel.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden pauschal durch eine angemessene zusätzliche Rentensteigerung an Bewertungsreserven beteiligt.

Abschnitt 1

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG eingeführten Tarife.

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten Tarife der Generali Lebensversicherung AG

I. Kapitalversicherungen

(ohne Gruppen-Kapitalversicherungen und ohne Vermögensbildungs- und Risikoversicherungen)

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 15
1.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	8,00% des maßgebenden Beitrags

Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 15
2.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Bildung von Erlebensfallbonussen verwendet oder fondsgebunden angelegt.

2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
--	---

3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 13
3.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	8,00% des maßgebenden Beitrags

Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 13
4.1 Jährliche Überschussbeteiligung	

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.

4.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
--	---

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 12
5.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen
	5,00% des maßgebenden Beitrags

Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 12
6.1 Jährliche Überschussbeteiligung	

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.

6.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung	
--	--

Todesfallbonus	15,00%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
6.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 09	
7.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Grundüberschussanteil		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 12,00% des maßgebenden Beitrags Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.		
8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 09	
8.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.		
8.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung		
Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
8.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 08	
9.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Grundüberschussanteil		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen N, T1-T4 12,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen T5, T7 und H Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.		
10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 08	
10.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.		
10.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung		
Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
10.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen in Abhängigkeit von der überschussberechtigten Versicherungssumme
11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe ST 07	
11.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Grundüberschussanteil		für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 10,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen N, T1-T4 12,00% des maßgebenden Beitrags für die Tarifstufen T5 und T7 Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Während der Beitragszahlungsdauer kann der Grundüberschuss alternativ als Beitragssofortabzug verwendet werden.		
12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe KA 07	
12.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.		

12.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung			
Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme	
13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe ST 04			
13.1 Jährliche Überschussbeteiligung			
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.			
14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe KA 04			
14.1 Jährliche Überschussbeteiligung			
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet oder in Fondsguthaben angelegt.			
14.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung			
Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme	
15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe KA			
15.1 Jährliche Überschussbeteiligung			
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet.			
15.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung			
Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme	
16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 2E, 2EK, 3E, 6E, 7E			
16.1 Jährliche Überschussbeteiligung			
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet			
16.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung			
Todesfallbonus	33,33%	der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme	
17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 1n, 2n, 2nK, 3n, 4n, 6n, 7n			
17.1 Jährliche Überschussbeteiligung			
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits bestehende jährliche Überschussanteile sind im Regelfall zur Bildung von Bonussen verwendet. Bei den Tarifen 2nK und 7n sind die Bonusse nach dem Tarif 2n gebildet.			
17.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung			
Mindesttodesfalleistung		für beitragspflichtige Versicherungen	
	15,00%	der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfalleistung	
Beitragssofortabzug	0,00 €	monatlich	
17.3 Schlussüberschussbeteiligung			
		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1n)	
	4,00%	der maßgebenden Deckungsrückstellung	
	0,20%	der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 4,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme.	
		für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1n und Tarif 2nK)	
	0,50%	der überschussberechtigten beitragsfreien Versicherungssumme für jedes volle Jahr der beitragsfreien Zeit ab 1994	
Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach Tarif 7n ist dabei die Deckungsrückstellung nach Tarif 2n maßgebend.			
18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 1k, 2k, 4k, 7kw			
18.1 Jährliche Überschussbeteiligung			
Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits bestehende jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.			
18.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung			
		für beitragspflichtige Versicherungen	
Beitragssofortabzug	0,00 €	monatlich für Versicherungen mit Stückbeitrag	
18.3 Schlussüberschussbeteiligung			
		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1k)	
	5,00%	der maßgebenden Deckungsrückstellung	
19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife 1, 2, 3, 4, 6			
19.1 Jährliche Überschussbeteiligung			
Grundüberschussanteil		für beitragspflichtige Versicherungen	
	0,00%	der Zusatzbonusmessziffer für vereinbarte jährliche bzw. halbjährliche Zahlungsweise	
Die Zusatzbonusmessziffer ist ein durch die Beitragszahlungsdauer festgelegter Betrag.			

19.2 sofort beginnende Überschussbeteiligung		
Mindesttodesfalleistung		für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00%	der Versicherungssumme
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	10,00%	der Versicherungssumme bzw. der halben Versicherungssumme je weiblicher versicherter Person bei Tarif 6
Beitragssofortabzug	0,00 €	monatlich für Versicherungen mit Stückbeitrag von 1,53 EUR

19.3 Schlussüberschussbeteiligung		
		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif 1)
	1,00%	der Versicherungssumme
	0,20%	der Versicherungssumme für jedes bis 1986 verstrichene Versicherungsjahr
	0,21%	der Versicherungssumme für jedes nach 1986 verstrichene Versicherungsjahr
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90%	bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80%	bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70%	bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1)
	1,00%	der Versicherungssumme

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarif G II**

20.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.

20.2 Schlussüberschussbeteiligung		
		für beitragspflichtige Versicherungen
	0,95%	der überschussberechtigten Beitragssumme
	4,60%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
	0,20%	der überschussberechtigten Beiträge nach dem 3. Versicherungsjahr nach 1945
	0,45%	der überschussberechtigten Beiträge nach dem 15. Versicherungsjahr nach 1945
		zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90%	bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80%	bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70%	bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen
	0,95%	der Versicherungssumme

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarife KI, KII, KIV, F, FK, U, A, B, St**

21.1 Jährliche Überschussbeteiligung

		für beitragspflichtige Versicherungen
	100,00%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Die Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen mit den Beiträgen verrechnet, bei beitragsfreien Versicherungen sind bereits vorhandene jährliche Überschüsse zur Bildung von Bonussen verwendet.

22. Für den Neuzugang geöffnete Tarife bAV Professionell		
		Überschussverband EF2, KF2; Tarif E001
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals
22.1 Schlussüberschussbeteiligung		
	0,00%	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer des überschussberechtigten Ablöseswertes
22.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven		
	0,00%	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer des überschussberechtigten Ablöseswertes

23. Für den Neuzugang geöffnete Tarife **bAV ModulPlus**

		Überschussverband GG2; Tarif E001, E002
Zinsüberschussanteil	0,75%	des maßgebenden Deckungskapitals
23.1 Schlussüberschussbeteiligung		
		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
23.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
24. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GG2 Tarif ETB1, ETC1, ETH1, ETD1
Zinsüberschussanteil	0,75%	des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil		während der Beitragszahlung
	0,00%	des maßgebenden Beitrags (Risikoinvaliditätsprämie)
Risikoüberschussanteil		während der Beitragszahlung
	0,00%	des maßgebenden Beitrags (Risikoinvaliditätsprämie)
24.1 Schlussüberschussbeteiligung		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
24.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
25. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GG0; Tarif E002
Zinsüberschussanteil	1,25%	des maßgebenden Deckungskapitals
25.1 Schlussüberschussbeteiligung		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
	0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
25.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven		am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer

II. Vermögensbildungsversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen VB 08, VB 07, VB 04, VB und Tarife 12E, 17E
Jährliche Überschussbeteiligung	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.	
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife 12n, 13n, 14n, 16n, 17n
2.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.	
2.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
Mindesttodesfalleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfalleistung
2.3 Schlussüberschussbeteiligung	
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,25% der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Versicherungsdauer, maximal 7,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife 12, 13, 14, 16
3.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Jährliche Überschussanteile werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen verwendet.	
3.2 Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
Mindesttodesfalleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
	15,00% der Versicherungssumme
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	10,00% der Versicherungssumme bzw. der halben Versicherungssumme je weiblicher versicherter Person bei Tarif 16
3.3 Schlussüberschussbeteiligung	
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,60% der Versicherungssumme
	0,07% der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	1,90% bei Endalter bis 55 Jahre
	3,80% bei Endalter 56 bis 64 Jahre
	5,70% bei Endalter ab 65 Jahre
	der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitankeilfaktor
	für beitragspflichtige Versicherungen
	0,60% der Versicherungssumme

III. Risikoversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 13
Todesfallbonus	35,14% der Versicherungssumme bei Nichtrauchern 40,85% der Versicherungssumme bei Rauchern oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 26,00% des überschussberechtigten Beitrags bei Nichtrauchern 29,00% des überschussberechtigten Beitrags bei Rauchern
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 12
Todesfallbonus	35,14% der Versicherungssumme oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 26,00% des überschussberechtigten Beitrags
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 09
Todesfallbonus	31,58% der Versicherungssumme oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 24,00% des überschussberechtigten Beitrags
4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 08
Todesfallbonus	96,08% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 100,00% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 47,06% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 35,14% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 75,44% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 69,49% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 29,87% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 28,21% der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre oder
Beitragssofortabzug	für beitragspflichtige Versicherungen 49,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 50,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtrauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 32,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 26,00% des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 43,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 41,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 23,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 22,00% des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RI 07
Todesfallbonus	92,38% der Versicherungssumme bei männlichen Nichtrauchern 44,76% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre 36,87% der Versicherungssumme bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre 71,47% der Versicherungssumme bei weiblichen Nichtraucherinnen

	29,80%	der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	21,88%	der Versicherungssumme bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	48,02%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Nichtraucherern
	30,92%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	26,94%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Rauchern mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
	41,68%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Nichtraucherinnen
	22,96%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter bis 35 Jahre
	17,95%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Raucherinnen mit Eintrittsalter größer 35 Jahre
6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif RI 04
Todesfallbonus	80,00%	der Versicherungssumme bei männlichen Versicherten
	70,00%	der Versicherungssumme bei weiblichen Versicherten
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	35,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei männlichen Versicherten und Neuzugängen ab 01.01.2006
	32,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei weiblichen Versicherten und Neuzugängen ab 01.01.2006
7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif RI
Todesfallbonus	50,00%	der Versicherungssumme
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	33,33%	des überschussberechtigten Beitrags
8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif 5E
Todesfallbonus	50,00%	der Versicherungssumme
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Versicherungen
	33,33%	des überschussberechtigten Beitrags
9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif 5n
Todesfallbonus	100,00%	der Versicherungssumme für Eintrittsalter bis 50 Jahre
	85,00%	der Versicherungssumme für Eintrittsalter über 50 Jahre
		oder
Beitragssofortabzug		für beitragspflichtige Bausparziel-Versicherungen mit einjähriger Dauer
	50,00%	des überschussberechtigten Beitrags für Eintrittsalter bis 50 Jahre
	46,00%	des überschussberechtigten Beitrags für Eintrittsalter über 50 Jahre
10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife		Tarif FZ
Todesfallbonus	40,00%	der Versicherungssumme
11. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV Professionell
		Überschussverband EF1, KF1; Tarif T001
Beitragsüberschußanteil	15,00%	des maßgebenden Beitrags
		Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer
12. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GG1; Tarif T004
Beitragsüberschussanteil	10,00%	des maßgebenden Beitrags
		Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wurde
13. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GG1; Tarife T001, T005
Beitragsüberschussanteil		während der Beitragszahlungen
	15,00%	des maßgebenden Beitrags
		Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer
14. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		bAV ModulPlus
		Überschussverband GG2; Tarife T001
Zinsüberschussanteil	0,75%	des maßgebenden Deckungskapitals

IV. Rentenversicherungen (ohne Gruppen-Rentenversicherungen)

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE 17
1.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des ersten Versicherungsjahres
	0,14% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres
	0,25% des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des dritten Versicherungsjahres
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem vierten Versicherungsjahr
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	Jährliche Rentensteigerung
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von
	0,25% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von
	1,25% p.a. für alle Versicherungen
1.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten
	Jährliche Rentensteigerung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RB 17
2.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Die jährlichen Überschussanteile werden zur Bildung von Bonussen verwendet.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	Jährliche Rentensteigerung
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von
	0,25% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von
	1,25% p.a. für alle Versicherungen
2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten
	Jährliche Rentensteigerung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RE3P 17
Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals in der Startphase (anteilig monatlich)
	0,07% des maßgebenden Deckungskapitals im ersten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,14% des maßgebenden Deckungskapitals im zweiten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,21% des maßgebenden Deckungskapitals im dritten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
	0,28% des maßgebenden Deckungskapitals im vierten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,35%	des maßgebenden Deckungskapitals ab dem fünften Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)
-------	---

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung	
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe REX 17**

Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
0,35%	des maßgebenden Deckungskapitals
1,25%	des maßgebenden Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
0,20%	des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe FR 15**

5.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
-------	--

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe FB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.**

6.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Ansparphase
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Flexibilitätsphase (anteilig monatlich)
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
	für beitragspflichtige Versicherungen
0,014%	eingeschlossen ist
	für tariflich beitragsfreie Versicherungen in der Ansparphase
0,008%	eingeschlossen ist
	für Versicherungen in der Flexibilitätsphase
0,008%	des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. festgelegt.

7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe RE 15**

7.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des ersten Versicherungsjahres
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals zum Ende des dritten Versicherungsjahres
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals ab dem vierten Versicherungsjahr

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung	
0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,00%	für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2020
-------	--

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25%	p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2020
-------	---

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,25 % p.a. festgelegt.

7.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags

8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.****8.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonusen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,00% für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2020

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2020

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter

Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,25 % p.a. festgelegt.

8.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags

9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe RE3P 15****9.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil

für Anwartschaften

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals in der Startphase (anteilig monatlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im ersten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im zweiten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im dritten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals im vierten Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals ab dem fünften Versicherungsjahr der Flexibilitätsphase (anteilig vierteljährlich)

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe REX 15****10.1 Jährliche Überschussbeteiligung**

Zinsüberschussanteil

für Anwartschaften

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals

1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,05% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,05% für alle Versicherungen

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

	1,25% p.a. für alle Versicherungen
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,50% des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

10.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% für Finanzierung des Rentenzuschlags

11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe HR 15

11.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

0,00% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente

11.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

0,01% der überschussberechtigten Gesamrente als zusätzliche Rente

12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe FR 13

12.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder sind fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage). Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

Ausnahme für laufende Renten nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe FB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.

13.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Grundüberschussanteil

für Anwartschaften

für beitragspflichtige Versicherungen

0,014% des maßgebenden Deckungskapitals monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen in der Ansparphase

0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für Versicherungen in der Flexibilitätsphase

0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt (bei Versicherungen ohne Fondsanlage) oder fondsgebunden angelegt (bei Versicherungen mit teilweiser Fondsanlage).

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. festgelegt.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RE 13

14.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

14.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.
15.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn zur Bildung von Bonussen verwendet.	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	Jährliche Rentensteigerung
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von
	1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R
Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.	
15.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem
	Jährliche Rentensteigerung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags
16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen RE3P 13, RE3P 12, RE3PM 09
16.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3P 13 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3P 12 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt. Für laufende Renten der Tarifgruppe RE3PM 09 werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.	
Ausnahme für laufende Renten bei Tarifgruppe RE3P 13 nach Inanspruchnahme der Soforthilfe bei schwerer Erkrankung:	
	Jährliche Rentensteigerung
	0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
16.2 Schlussüberschussbeteiligung	Bei Kündigung, bei Tod oder zum Rentenbeginn wird eine Anhebung in Form eines zusätzlichen Schlussüberschusses gewährt in Höhe eines fiktiven Ansammlungs-guthabens jedoch unter Berücksichtigung einer tranchenweisen Begrenzung.
	Das fiktive Ansammlungsguthaben wird unverzinst fortgeschrieben und erhält auch keine Zuführungen mehr.
17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe REX 13
17.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,05% des maßgebenden Deckungskapitals
	1,25% des maßgebenden Überschussguthabens
	für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:
	Jährliche Rentensteigerung
	0,05% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	Ab Rentenbeginn wird eine Zusatzrente gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Zusatzrente beziehen in Höhe von
	0,05% für alle Versicherungen
	Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R Unisex sowie eine Verzinsung von
	1,25% p.a. für alle Versicherungen
Grundüberschussanteil	für Anwartschaften
	0,50% des maßgebenden Einmalbeitrags ab dem 8. Versicherungsjahr
Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.	
17.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	für laufende Renten
	Jährliche Rentensteigerung
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
	oder
	Dynamische Bonusrente
	0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und
	0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente
18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe HR 13

Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn der Hauptversicherung zur Bildung von Bonussen verwendet.

18.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RA 12

19.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Der Rentenzuschlag für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

19.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RE 12

20.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt, wurden zur Bildung von Bonussen verwendet oder sind fondsgebunden angelegt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

20.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RB 12

21.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene jährlichen Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem:

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

1,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 1,75 % p.a. festgelegt.

21.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe HR 12

Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile wurden bis zum Rentenbeginn der Hauptversicherung zur Bildung von Bonussen verwendet.

22.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RA 09

23.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

2,25% auf der Grundlage der Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,25 % p.a. festgelegt.

23.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen RE 09, RB 09, RE 08, RB 08, RE 07, RB 07

24.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet. Alternativ bei den Tarifgruppen RE 09, RE 08 und RE 07 werden diese verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt oder sie wurden bereits ausgeschüttet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

2,25% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,25 % p.a. festgelegt.

24.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen RE 05, RB 05, RE 04

25.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile wurden zur Bildung von Bonussen verwendet. Alternativ bei den Tarifgruppen RE 05 und RE 04 werden diese verzinslich angesammelt oder sind fondsgebunden angelegt oder sie wurden bereits ausgeschüttet.

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Die Zusatzrente für Rentenbeginne ab dem 01.01.2020 beträgt 0,00 €. Das entspricht einer Gesamtverzinsung von

2,75% auf der Grundlage der Sterbetafeln DAV 2004 R

Für laufende Renten mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.2020 ist die Zusatzrente unter Berücksichtigung bereits geleisteter Rentenzahlungen auf Basis der o.a. Verzinsung von 2,75 % p.a. festgelegt.

25.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als jährliche Erhöhung und

0,01% zur Finanzierung der Zusatzrente

26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RE3P 09

26.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn verzinslich angesammelt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppen HR 09, HR 08, HR 07, HR 05

27.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppen RA 04, RA

28.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

29. Für die Verrentung Fondsgebundener Riesterversicherungen

Tarifgruppen RAI 08, RAI 07, RAI 05, RAI 04, RAI

Die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA (bei Tarif RAI) bzw. RA 04 (bei den Tarifen RAI 04, RAI 05, RAI 07 und RAI 08) festgelegt.

30. Für die Verrentung Fondsgebundener Rentenversicherungen

Tarifgruppen REI 04, REI

Die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE (bei Tarif REI) bzw. RE 04 (bei Tarif REI 04) festgelegt.

31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RE

31.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Dynamische Bonusrente, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist (einschließlich Tarif RE-K)

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife R1E, R2E

32.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife R1, R2, R3, W, R1d

33.1 Sofort beginnende Überschussbeteiligung

Beitragsfortabzug für beitragspflichtige Anwartschaften der Tarife R1 und R3

0,00 € jährlich

33.2 Schlussüberschussbeteiligung

für beitragspflichtige Anwartschaften

0,70% der maßgebenden Deckungsrückstellung

0,30% der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 6,00 % der Kapitalabfindung

für beitragsfreie Anwartschaften

0,70% der Kapitalabfindung

33.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarife RE, RO

34.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten mit Überschussbeteiligungssystem Jährliche Rentensteigerung und für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem Konstanter Rentenzuschlag, bei denen bereits mindestens ein Jahr kein Rentenzuschlag gezahlt worden ist

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppen PHR, HR

35.1 Beteiligung an den Bewertungsreserven			für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
		0,01%	des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
36. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV Professionell		Überschussverband EF7; KF7; Tarife R001, R011, R002, R022, R003, R033, Z001
36.1 Jährliche Überschussbeteiligung			
Zinsüberschussanteil		0,35%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Anwartschaft
		0,36%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit (inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
36.2 Schlussüberschussbeteiligung			am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
		0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
36.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven			am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
		0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
37. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus		Überschussverband GG7; Tarife R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044
37.1 Jährliche Überschussbeteiligung			
Zinsüberschussanteil		0,75%	des maßgebenden Deckungskapitals
		0,76%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit (inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
37.2 Schlussüberschussbeteiligung			am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
		0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
37.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven			am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
		0,00%	für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
38. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus		Überschussverband GG0; Tarif RK01
38.1 Jährliche Überschussbeteiligung			
Zinsüberschussanteil		1,00%	des maßgebenden Deckungskapitals
		1,00%	des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit
38.2 Schlussüberschussbeteiligung			am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
		0,000%	des überschussberechtigten Ablösewertes
38.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven			am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
		0,00%	des überschussberechtigten Ablösewertes
39. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV Professionell		Überschussverband EF7; KF7; Tarif R201
Zinsüberschussanteil		jährlich	
		0,35%	des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil		0,00%	des maßgebenden Beitrags
			(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)
40. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV Professionell		Überschussverband EF7; KF7; Tarif R401
Zinsüberschussanteil		jährlich	
		0,35%	des maßgebenden Deckungskapitals
41. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus		Überschussverband GG7; Tarife R201, R203, R204
Zinsüberschussanteil		jährlich	
		0,75%	des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil		0,00%	des maßgebenden Beitrags
			(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)
42. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus		Überschussverband GG7; Tarife R301, R401, R403
Zinsüberschussanteil		jährlich	
		0,75%	des maßgebenden Deckungskapitals
43. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus		Überschussverband GG1; Tarife TR01, TR03, TR04
Zinsüberschussanteil		jährlich	
		0,00%	des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil		2,00%	des maßgebenden Beitrags

(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag und der Beitragsüberschussanteil reduziert sich um 0,49%

44. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV Professionell
	Überschussverband GG4; Tarif Z001
44.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals in der Anwartschaft 0,36% des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit (inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
44.2 Schlussüberschussbeteiligung	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
44.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
45. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV Professionell
	Überschussverband EFO; KFO; Tarife R001, R011, R002, R022, R003, R033
45.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	1,25% des maßgebenden Deckungskapitals in der Anwartschaft 1,26% des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit (inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
45.2 Schlussüberschussbeteiligung	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
45.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
46. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GG0; Tarife R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044
46.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	1,25% des maßgebenden Deckungskapitals 1,26% des maßgebenden Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit (inkl. 0,01% Beteiligung an den Bewertungsreserven)
46.2 Schlussüberschussbeteiligung	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% des überschussberechtigten Ablösewertes
46.3 Beteiligung an den Bewertungsreserven	am Ende der Anwartschaft für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer 0,00% für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
47. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV Professionell
	Überschussverband EFO; KFO; Tarif R201
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,25% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Beitrags (Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)
48. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GG0; Tarife R201, R203, R204
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,25% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschussanteil	0,00% des maßgebenden Beitrags (Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)
49. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GG0; Tarife R301, R401, R403
Zinsüberschussanteil	jährlich 1,25% des maßgebenden Deckungskapitals
50. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GG1; Tarife TS01, TS03, TS04, TT01, TT03, TT04
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
51. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GG1; Tarife TR05, TS05, TT05
Beitragsüberschussanteil	10,00% des maßgebenden Beitrags (Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Jahresbeitrag)

V. Fondsgebundene Kapitalversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IK 04
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IK
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen
	5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	

VI. Fondsgebundene Vermögensbildungsversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,35% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschusssatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IV 15
Zinsüberschussanteil	jährlich 0,00% des maßgebenden Garantieguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschusssatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen IV 13, IV 12, IV 09
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	
Todesfallbonus	10,00% des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt Der deklarierte Überschusssatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.
4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen IV 08, IV 07, IV 04, IV, IV mod
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich
Die Überschussanteile werden fondsgebunden angelegt.	

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IRK 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IA 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,35/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RIX 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 17 festgelegt.

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe RIXB 17
Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens
Grundüberschussanteil	für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 17 festgelegt.

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe VA 15

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase 0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. festgelegt.

7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 15

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn bei Einschluss der Beitragsgarantie 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
Grundüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige Versicherungen 5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist 3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 12 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.

Zinsüberschussanteil	vor Rentenbeginn für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Versicherungen 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich für beitragsfreie Versicherungen nach vorzeitiger Zahlungseinstellung 0,00/12 % des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
----------------------	--

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe RIXM 15

9.1 Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	jährlich Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie in der Ansparphase 1,25% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragspflichtige Versicherungen 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens für beitragsfreie Versicherungen 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens in der Anschlussphase 1,00% des maßgebenden Garantieguthabens 1,25% des maßgebenden Überschussguthabens für laufende Renten mit dem Überschussbeteiligungssystem: Jährliche Rentensteigerung
----------------------	---

0,25% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

Ab Rentenbeginn wird ein Rentenzuschlag gewährt, und es verbleiben verminderte jährliche Erhöhungen, die sich auf die Gesamtrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen in Höhe von

0,25% für alle Versicherungen

Grundlage für die Berechnungen des Rentenzuschlags ist die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R sowie eine Verzinsung von

1,25% p.a. für alle Versicherungen

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt.

9.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten

Jährliche Rentensteigerung

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

oder

Dynamische Bonusrente

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente und

0,01% zur Finanzierung des Rentenzuschlags

10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe RIX 15

Zinsüberschussanteil

jährlich

Für Versicherungen mit teilweiser Beitragsgarantie

0,25% des maßgebenden Garantieguthabens

1,25% des maßgebenden Überschussguthabens

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn für das Überschussystem Indexbeteiligung verwendet oder fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RIXM 15 festgelegt.

11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IR 15

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt.

Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 15 festgelegt.

12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe VA 13

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

0,014% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,008% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. festgelegt.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IR 13

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

5,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IRK 13

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 13 festgelegt.

16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IA 12 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 12 festgelegt.

17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe VA 12**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IB 12**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 12 festgelegt.

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IR 12**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IRK 12**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 12 festgelegt.

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe VA 09**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IB 09**

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 09 festgelegt.

23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IR 09

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IRK 09

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

5,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,50% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IA 09

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 festgelegt.

26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppen ID 09 und IDH 09

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschüsse. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 09 festgelegt.

27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IB 08

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

0,018% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,012% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

für tariflich beitragsfreie Versicherungen vor Beginn der Ablaufphase

0,011% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

0,007% des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 08 festgelegt.

28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IR 08

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn

für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife

Tarifgruppe IRK 08

Grundüberschussanteil

	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
5,50%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,50%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Diese Überschussbeteiligung entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

30. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppen IA 08 und ID 08**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifgruppe ID 08 wie für RE 08 festgelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird vom Tarif IA 08 in den Tarif RAI 08 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 08.

31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IB 07**

Grundüberschussanteil

	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
0,018%	des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
0,012%	des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
	für tariflich beitragsfreie Versicherungen
0,011%	des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person männlich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
0,007%	des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn die versicherte Person weiblich ist und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RB 07 festgelegt.

32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IR 07**

Grundüberschussanteil

	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
10,00%	des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 07 festgelegt.

33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IRK 07**

Grundüberschussanteil

	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen
5,50%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist
3,50%	des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 07 festgelegt.

34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppen IA 07 und ID 07**

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven für Tarifgruppe IA 07 wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RA 09 und für Tarifgruppe ID 07 wie für RE 07 festgelegt.

35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IR 05**

Grundüberschussanteil

	vor Rentenbeginn
	für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 05 festgelegt.

36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 05

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI 05 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 05.

37. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK 04

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

5,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 04 festgelegt.

38. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA 04

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI 04 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI 04.

39. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR 04

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

10,00% des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko monatlich

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif REI 04 gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs REI 04.

40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IRK

Grundüberschussanteil

vor Rentenbeginn
für beitragspflichtige Versicherungen

5,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn sowohl keine Todesfall- als auch keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

3,00% des Monatsbeitrags monatlich, wenn keine BUZ-Leistung für den Versicherungsnehmer versichert ist

Der Grundüberschussanteil entfällt spätestens zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird.

Die jährlichen Überschussanteile werden bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Für laufende Renten werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE festgelegt.

41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IA

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif RAI gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifs RAI.

42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe IR

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt. Bei Übergang in den Rentenbezug wird in den Tarif REI gewechselt. Daher gelten für laufende Renten die Festlegungen des Tarifes REI

43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe PA

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile. Bereits vorhandene Überschussanteile sind bis zum Rentenbeginn fondsgebunden angelegt.

44. Für den Neuzugang geöffnete Tarife bAV Professionell

Überschussverband EF7; KF7; Tarife M001, MF01

44.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil

jährlich
0,35% des maßgebenden Garantieguthaben

44.2 Schlussüberschussbeteiligung

am Ende der Anwartschaft

	0,00%	der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
45. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		
		Überschussverband EF5; KF5: Tarif M002
45.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Zinsüberschussanteil	jährlich	
	0,35%	des maßgebenden Garantieguthabens
45.2 Schlussüberschussbeteiligung		
		am Ende der Anwartschaft
	0,00%	der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
46. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		
		bAV ModulPlus
		Überschussverband GG4; Tarife M001, MF01, MK01
46.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Zinsüberschussanteil	jährlich	
	0,35%	des maßgebenden Garantieguthabens
46.2 Schlussüberschussbeteiligung		
		am Ende der Anwartschaft
	0,00%	der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse
47. Für den Neuzugang geöffnete Tarife		
		Überschussverband GG5: Tarif M002
47.1 Jährliche Überschussbeteiligung		
Zinsüberschussanteil	jährlich	
	0,35%	des maßgebenden Garantieguthabens
47.2 Schlussüberschussbeteiligung		
		am Ende der Anwartschaft
	0,00%	der über die Vertragslaufzeit kumulierten Zinsüberschüsse

VIII. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

1.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe FK
1.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile sind zur Bildung von Bonussen (Erlebensfallbonusse oder Bonusse auf den Todes- und Erlebensfall) verwendet.	
1.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
2.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif F2E
2.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden im Regelfall verzinslich angesammelt.	
2.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Todesfallbonus	33,33% der die Erlebensfallsumme übersteigenden Todesfallsumme
3.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif F2n
3.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
3.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Mindesttodesfalleistung	für beitragspflichtige Versicherungen
		15,00% der Versicherungssumme für Versicherungen mit Mindesttodesfalleistung
3.3	Schlussüberschussbeteiligung	
		für beitragspflichtige Versicherungen
		8,00% des überschussberechtigten Monatsbeitrags
		0,30% der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 10,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
4.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife V1n, V2n
4.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
4.2	Schlussüberschussbeteiligung	
		für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif V1n)
		13,00% der Versicherungssumme
		8,00% des überschussberechtigten Monatsbeitrags
5.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarife F1, F2, SFI, SFII
5.1	Jährliche Überschussbeteiligung	
	Jährliche Überschüsse werden nicht gewährt. Bereits vorhandene jährliche Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.	
5.2	Sofort beginnende Überschussbeteiligung	
	Mindesttodesfalleistung	für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Tarif SFI)
		15,00% der Versicherungssumme
		10,00% der Versicherungssumme zusätzlich für weibliche Versicherte
5.3	Schlussüberschussbeteiligung	
		für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifs F2
		0,80% der Versicherungssumme
		0,20% der Versicherungssumme für jedes bis 1988 verstrichene Versicherungsjahr und
		0,40% der Versicherungssumme für jedes nach 1988 verstrichene Versicherungsjahr
		zusätzlich erhalten weibliche Versicherte des Tarifs F2
		1,60% bei Endalter bis 55 Jahre
		3,20% bei Endalter 56 bis 64 Jahre
		4,80% bei Endalter ab 65 Jahre
		der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilkfaktor
		für beitragsfreie Versicherungen
		1,59% der Versicherungssumme des Tarifs SFII

0,80% der Versicherungssumme des Tarifs F2

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarife V1, SI

Die Versicherungen erhalten keine Überschüsse mehr. Bereits vorhandene Überschussanteile werden bei beitragspflichtigen Versicherungen verzinslich angesammelt oder sind bei beitragsfreien Versicherungen zur Bildung von Bonussen verwendet.

IX. Gruppen-Rentenversicherungen nach Sondertarifen

1.	Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen KHR 08, KHR 07, KHR 05
	Beteiligung an den Bewertungsreserven	
		für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung
		0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

X. Invaliditäts-Versicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 30,80% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

3. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEUV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 30,80% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

4. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

5. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den Tarifgruppen SBU 17 und SBUV 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

6. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,35% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher 57,73% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 36,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

7. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 17
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

8. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen SPR 17
8.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten Neukunden und Optionierer 0,35% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

Die Zinsüberschuss- und Risikoüberschussanteile aus der Anwartschaft werden zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Der Sofortbonus finanziert sich aus dem Kollektiv, daher werden die Überschüsse in der Anwartschaft nicht individuell zugeteilt.

8.2 Sofortbonus	für laufende Renten Neukunden 70,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente Optionierer 100,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente Bei Optionierern ist der Sofortbonussatz bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonussatz gewährt: Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonussatzes Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem fünften Jahr: 100%
------------------------	---

8.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB	für laufende Renten für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch Neukunden 100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL
--	--

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Leistungsbezug.

8.4 Überschussfinanzierte Leistungsdynamik	jährlich für laufende Renten Neukunden 3,25% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus
---	---

8.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven	
--	--

jährlich
für laufende Renten
0,01% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus

9. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 40,25% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft während der Beitragszahlungsdauer als Beitragssofortabzug verwendet und in beitragsfreier Zeit verzinslich angesammelt.

10. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUM 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

11. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente Klassik Tarife 45,14% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 76,06% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 Klassik Tarife 45,14% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 76,06% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher 73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente Klassik Tarife 31,10% des maßgebenden Beitrags für Raucher 43,20% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

12. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBUV 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags zusätzlich 10,00% des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag: 2,00% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze 0,75% Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber 0,50% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold 1,25% Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist. Die Beitragsuntergrenze beträgt 84,00% des Referenzbetrags für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden 25,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug, für Zusatzrenten bzw. zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

13. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den Tarifgruppen SBUM 15 und SBUV 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 26,40% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

14. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 43,37% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher 73,91% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente 30,25% des maßgebenden Beitrags für Raucher 42,50% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

15. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. zur Basisrente
Zinsüberschussanteil	jährlich für beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente

43,37%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
--------	---

73,91%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
--------	--

bei den Überschussystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente

30,25%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
--------	--------------------------------------

42,50%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
--------	---

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

16. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe IZ 15**

Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift
----------------------	--

Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags
------------------------	--

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

17. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppen SPRM 15, SPR 15**

17.1 Jährliche Überschussbeteiligung

Zinsüberschussanteil	jährlich für laufende Renten Neukunden und Optionierer 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
----------------------	--

Die Zinsüberschuss- und Risikoüberschussanteile aus der Anwartschaft werden zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet. Der Sofortbonus finanziert sich aus dem Kollektiv, daher werden die Überschüsse in der Anwartschaft nicht individuell zugeteilt.

17.2 Sofortbonus

	für laufende Renten Neukunden 70,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente Optionierer 100,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rente
--	--

Bei Optionierern ist der Sofortbonussatz bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonussatz gewährt:

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonussatzes

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonussatzes

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonussatzes

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonussatzes

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem fünften Jahr: 100%

17.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB

	für laufende Renten für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch Neukunden 100,00% der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL
--	--

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Leistungsbezug.

17.4 Überschussfinanzierte Leistungsdynamik

	jährlich für laufende Renten Neukunden 3,25% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus
--	---

17.5 Beteiligung an den Bewertungsreserven

	jährlich für laufende Renten 0,01% der maßgebenden Rente inkl. Sofortbonus
--	--

18. Für den Neuzugang geschlossene Tarife **Tarifgruppe PRZ 15**

Zinsüberschussanteil	jährlich für tariflich beitragsfreie Anwartschaften 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals, verwendet für eine zusätzliche Rente, sofern eine Barrente versichert ist 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als Gutschrift, sofern nur Beitragsfreiheit versichert ist
----------------------	---

Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 20,00% des maßgebenden Beitrags
------------------------	--

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

19. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LBEZ 15
Zinsüberschussanteil	jährlich für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreiheit durch Risikoeintritt 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals für Bonus nach Beitragsfreistellung 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige Anwartschaften 30,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Raucher 40,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet.

20. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LSPR 15
20.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für beitragspflichtige und beitragsfreie aufgrund von Risikoeintritt Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreistellung 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals 0,00% in der Aufschubzeit für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften für laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente
Risikoüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für Anwärter auf BU-Beitragsbefreiung 30,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Raucher 40,25% des maßgebenden Beitragsanteils für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Aufschubzeit als Bonusrente verwendet.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft der Pflegephase zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet.

Die Überschussanteile werden im Pflegerentenbezug als jährliche Rentensteigerung verwendet.

20.2 Sofortbonus
für laufende Renten 100,00% der laufenden Rente

20.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB
für laufende Renten für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch 100,00% als Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Pflegerentenbezug.

Zur Einstufung siehe "Hinweis zur Pflegereform 2017" im Abschnitt "Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer".

21. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 13
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften 24,67% des maßgebenden Beitrags für Raucher 35,47% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

22. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 13
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente Klassik Tarife 34,39% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher 63,02% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise 32,75% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher 61,03% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 Klassik Tarife 34,39% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher 63,02% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise

32,75%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
61,03%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente	
Klassik Tarife	
25,59%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
38,66%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	
für laufende Renten	
50,00%	Erhöhung der Rente im Leistungsbezug bei Pflegebedürftigkeit ab Alter 50, nach 3 Jahren Vertragslaufzeit

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

23. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 13
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschussystem Bonusrente
32,75%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
61,03%	der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente	
24,67%	des maßgebenden Beitrags für Raucher
37,90%	des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.	

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

24. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 13
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
13,60%	des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt

25. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LBEZ 13
Risikoüberschussanteil	jährlich für beitragspflichtige Anwartschaften bei dem Überschussystem Beitragssofortabzug
Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise	
24,67%	des maßgebenden Beitragsanteil für Raucher
35,47%	des maßgebenden Beitragsanteil für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet.

26. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe LSPR 13
26.1 Jährliche Überschussbeteiligung	
Risikoüberschussanteil	jährlich in der Aufschubzeit für Anwärter auf BU-Beitragsbefreiung
24,67%	des maßgebenden Beitragsanteil für Raucher
35,47%	des maßgebenden Beitragsanteil für Nichtraucher

Die Überschussanteile werden in der Aufschubzeit als Bonusrente verwendet.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft der Pflegephase zur Finanzierung des Sofortbonus bei Leistungseintritt verwendet.

Die Überschussanteile werden im Pflegerentenbezug als jährliche Rentensteigerung verwendet.

26.2 Sofortbonus	
	für laufende Renten
100,00%	der laufenden Rente

26.3 Überschussfinanzierte Leistung nach SGB	
	für laufende Renten
	für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch
100,00%	der Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

Die Überschussfinanzierte Leistung nach SGB finanziert sich aus Risikoüberschüssen im Pflegerentenbezug.

Zur Einstufung siehe "Hinweis zur Pflegereform 2017" im Abschnitt "Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer".

27. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 13
--	---------------------------

Risikoüberschussanteil	jährlich
	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	20,00% des maßgebenden Beitrags
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

28. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 12
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

29. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 12
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschusssystem Bonusrente
	Klassik Tarife
	33,42% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	61,59% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40
	Klassik Tarife
	33,42% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	61,59% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	Klassik Tarife
	25,05% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	38,12% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Smart Tarife mit abgestufter Beitragszahlungsweise
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

30. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 12
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschusssystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher
	59,64% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	37,36% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

31. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 12
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

32. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 12
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	20,00% des maßgebenden Beitrags

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschuss-system Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

33. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SEU 09
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet, verzinslich angesammelt oder fondsgebunden angelegt.

34. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 09
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschussystem Bonusrente

31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher

53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher

bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente

24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher

34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

35. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 09
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	beim Überschussystem Bonusrente

31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Raucher

53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft für Nichtraucher

bei den Überschussystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente

24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher

34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

36. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 09
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

37. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 09
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften
	20,00% des maßgebenden Beitrags

Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschuss-system Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

38. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen N, T1-T8, H beim Überschusssystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
	für Versicherungen der Tarifstufen NU, TU, HU beim Überschusssystem Bonusrente
	27,71% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	48,74% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	21,70% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	32,77% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.

39. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen N, T1-T8, H beim Überschusssystem Bonusrente
	31,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	53,69% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	24,13% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	34,93% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
	für Versicherungen der Tarifstufen NU, TU, HU beim Überschusssystem Bonusrente
	27,71% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	48,74% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	21,70% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	32,77% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

40. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe GFZ 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	45,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragssofortabzug, verzinsliche Ansammlung
	31,42% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragssofortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

41. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe EMZ 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften für Versicherungen der Tarifstufen T1-T8 beim Überschusssystem Bonusrente
	45,81% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	31,42% des maßgebenden Beitrags
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
	für Versicherungen der Tarifstufen TU beim Überschusssystem Bonusrente
	40,82% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	28,99% des maßgebenden Beitrags
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.	
42. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 08
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften
	13,60% des maßgebenden Beitrags
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.	
43. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe SBU 07 (ab 01.10.2006)
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	26,26% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	46,19% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Fondsanlage, Zusatzrente
	20,80% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	31,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, fondsgebunden angelegt bzw. zur Bildung von Zusatzrenten verwendet.	
44. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe BUZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	26,26% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Raucher
	46,19% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft für Nichtraucher
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung
	20,80% des maßgebenden Beitrags für Raucher
	31,60% des maßgebenden Beitrags für Nichtraucher
	Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.	
45. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe GFZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente
	38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
	bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung
	28,00% des maßgebenden Beitrags
Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanwartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.	

46. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe PRZ 07, PRZ 05
Zinsüberschussanteil	jährlich für Anwartschaften und laufende Renten 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals

47. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe EMZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung 28,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

48. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 07
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

49. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen BUZ 05 (ab 01.10.2005), EMZ 05 und GFZ 05
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 38,89% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung 28,00% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

50. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppe IZ 04
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige Anwartschaften 13,60% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

51. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen BUZ 05 (bis 30.09.2005) und BUZ 04
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 23,46% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung 13,60% des maßgebenden Beitrags Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschusssystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet, verzinslich angesammelt, zur Bildung von Zusatzrenten verwendet bzw. ausgeschüttet.

52. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen PBU und PME
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 40,00% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung 25,00% des maßgebenden Jahresbeitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

53. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarifgruppen BUZ und IZ
Risikoüberschussanteil	für beitragspflichtige und tariflich beitragsfreie Anwartschaften beim Überschusssystem Bonusrente 29,63% der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanswartschaft bei den Überschusssystemen Beitragsfortabzug, verzinsliche Ansammlung 19,00% des maßgebenden Beitrags

Die Überschussanteile werden in der Anwartschaft als Beitragsfortabzug bzw. für zusätzliche jährliche Rentenanswartschaften verwendet bzw. verzinslich angesammelt.

54. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif BUZn
54.1 Schlussüberschussbeteiligung	für Anwartschaften
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994 bis 2017
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997 bis 2017
	30,00% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
Bei beitragsfreien Anwartschaften gelten dieselben Maßstäbe wie für eine entsprechende beitragspflichtige Anwartschaft.	
55. Für den Neuzugang geschlossene Tarife	Tarif BUZ, BZ
55.1 Schlussüberschussbeteiligung	Tarif BUZ
	für beitragspflichtige Anwartschaften
	33,00% der überschussberechtigten Beitragssumme
	14,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989
	10,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
	2,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
	98,00% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
	zusätzlich bei weiblichen Versicherten
	49,40% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994
	2,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
	0,40% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
	99,60% des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
	Tarif BZ
	30,00% der überschussberechtigten Beitragssumme
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1976
	15,00% der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989
56. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV Professionell
	Überschussverband EF8, KF8
	Tarife B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	26,40% des maßgebenden Beitrags
	(Zahlbeitrag; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag)
Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres dividiert durch die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt. Für Verträge gegen Einmalbeitrag tritt an Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.	
57. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV Professionell
	Überschussverband EF8, KF8
	Tarife MB01, MBR1, MC01, MCR1, MH01, MHR1
Risikoüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	26,40% des maßgebenden Beitrags (Kosten des Invaliditätsrisikos im aktuellen Versicherungsjahr)
58. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GG8
	Tarife B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, D004, DR04, DK04, DR07, H004, HR04, HK04, HR07
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich
	10,00% des maßgebenden Beitrags
	Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird
59. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GG8
	Tarife B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, PR01
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	20,00% des maßgebenden Beitrags
	Zahlbeitrag, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird
60. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GG8
	Tarife C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08
Zinsüberschussanteil	jährlich in der Rentenbezugszeit
	0,35% des maßgebenden Deckungskapitals
Beitragsüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	25,00% des maßgebenden Beitrags
	Zahlbeitrag, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird
61. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GG8
	Tarife MB01, MBR1
Risikoüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	20,00% des maßgebenden Beitrags
	Kosten des Invaliditätsrisikos im aktuellen Versicherungsjahr
62. Für den Neuzugang geöffnete Tarife	bAV ModulPlus
	Überschussverband GG8
	Tarife MC01, MCR1, MH01, MHR1
Risikoüberschuss	jährlich in der Anwartschaft
	25,00% des maßgebenden Beitrags

Kosten des Invaliditätsrisikos im aktuellen Versicherungsjahr

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres dividiert durch die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt. Für Verträge gegen Einmalbeitrag tritt an Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

XI. Unfallzusatzversicherungen

1.	Für den Neuzugang geöffnete Tarife	Überschussverband EF2, KF2
		Tarif U001
	Zinsüberschussanteil	jährlich
		1,25% des maßgebenden Deckungskapitals
		Überschussverband GG2
		Tarif U001
	Zinsüberschussanteil	jährlich
		0,75% des maßgebenden Deckungskapitals

XII. Aktienindexgebundene Rentenversicherungen

1. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppen IRV 08, IRV 08 N

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile.

Bereits vorhandene Überschussanteile werden in der Indexphase verzinslich angesammelt und in der Fondsphase fondsgebunden angelegt.

Für laufende Renten der Tarifgruppen IRV 08 und IRV 08 N werden die Überschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven wie für laufende Rentenversicherungen der Tarifgruppe RE 08 festgelegt.

2. Für den Neuzugang geschlossene Tarife Tarifgruppe ILV 07

Vor Rentenbeginn erhalten die Versicherungen keine Überschussanteile.

Bereits vorhandene Überschussanteile werden in der Indexphase verzinslich angesammelt und in der Fondsphase fondsgebunden angelegt.

Laufende Renten erhalten einen Zinsüberschuss in Höhe von 1,25% abzüglich des in der Police ausgewiesenen individuellen Rechnungszinses, sofern der ausgewiesene individuelle Rechnungszins unterhalb von 1,25% liegt. Der Zinsüberschuss wird komplett in Form einer jährlichen Rentensteigerung gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

für laufende Renten

0,01% des maßgebenden Deckungskapitals als zusätzliche Rente

Abschnitt 2

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der Generali
Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Für das im Kalenderjahr 2020 beginnende (Gewinn-Typen B und Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen des Gewinn-Typs A)

bzw. vollendete (Gewinn-Typ A außer Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen) Versicherungsjahr werden folgende Überschussanteile erklärt:¹⁾

Versicherungsform	Überschussverband	Tarife	Wartezeit ¹⁾	Gewinn-Typ	Zinsüberschuss in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	Überschussanteil in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie ²⁾	Überschussanteil in v.H. des überschussberechtigten Betrags ³⁾	Summenüberschussanteil in v.T. der Versicherungssumme	Schlussüberschussanteil ²⁾	Nachdividende ³⁾	Regelung der Überschussbeteiligung nach Migration gemäß Überschussverband ⁴⁾		
A. Kapitalversicherungen ohne die Punkte E bis G Beitragspflichtige Versicherungen	Kapital-Einzel-Versicherung	201, 202, 1, 1C, 3, P3, P3n.A., 3A, 8T	1	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁵⁾	N		
		4n	1	A	0,00			1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	C		
		1401, 1402, 1403, 1404, 1407, 1410, 1416, 1420, 1421, 1424, 1427, 1430, 1450	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	C	
		1423	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	G	
		K220M, K220F	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	G	
		K020M, K110M, K111M, K112M, K115M, K120M, K310M, K410M, K620M, K630M, K640M, K20F, K110F, K111F, K112F, K115F, K120F, K310F, K410F, K620F, K630F, K640F	1	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)	0		11,5	0 ⁵⁾	C86M/F	
		K210M, K210F	1	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)	0		11,5	0 ⁵⁾	G86M/F	
		1520, 1521, 1523	1	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	CV)	
		1524		A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	C	
		V110M, V210M, V220M, V110F, V210F, V220F	1	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)			11,5	0 ⁵⁾	CV/86M/F	
		SK	2	A	0,00					1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	C
		SI, SII, SIII, T, 2L	2	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)	0		11,5	0 ⁵⁾	C86M/F	
		NI, NII, NIII, NIV, NV, NVII	2	A	0,00					2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁵⁾	N
		D(12)	2	A	0,00					1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	C
		Z	2	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)	0		11,5	0 ⁵⁾	C86M/F	
		CI, CII, CIII, CIV, CV, CVI, CVII, CVIII(7), CVIII(12), CIX	2	A	0,00					1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	C
		G(B3), G(67), CIII(3), CIX, CVIII(7)	2	A	0,00					1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	G
		CV	2	A	0,00					1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	CV)
		CIM, CII, CIII, CIV, CV, CVII, CVIII, CIX, C, CII, CIII, CIV, CV, CVII, CVIII (ohne Rabatt)	2	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)	0		11,5	0 ⁵⁾	C86M/F	
		CIM-K, CII-K, CIII-K, CIV-K, CV-K, CVII-K, CIX-K, C, CII-K, CIII-K, CIV-K, CV-K, CVII-K, CIX-K (mit Rabatt)	2	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)	0		11,5	0 ⁵⁾	C86M/F	
		G86M, G86F	2	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)	0		11,5	0 ⁵⁾	G86M/F	
		CV86M/F	2	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)			11,5	0 ⁵⁾	CV/86M/F	
		Modell 95: CIM, CII, CIII, CIV, CV, CVII, CIX, C, CII, CIII, CIV, CV, CVII, CIXF (ohne Rabatt)	2	A	0,00		38 ⁶⁾ 44)	0		0	0 ⁵⁴⁾	NMF	
		Modell 95: CIM-K, CII-K, CIII-K, CIV-K, CV-K, CVII-K, CIX-K, C, CII-K, CIII-K, CIV-K, CV-K, CVII-K, CIX-K (mit Rabatt)	2	A	0,00		38 ⁶⁾ 44)	0		0	0 ⁵⁴⁾	NMF	
		Modell 195: G86M, G86F	2	A	0,00		38 ⁶⁾ 44)	0		0	0 ⁵⁴⁾	NMF	
		Modell 095: G86M, G86F	2	A	0,00		38 ⁶⁾ 44)	0		0	0 ⁵⁴⁾	NMF	
		Modell 0198: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		38 ⁶⁾ 44)	0 ⁵⁾		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾	NM, NF, NMF	
		Modell 0198: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,25		26 ⁴⁾	0 ⁵⁾		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾	ANM, ANF, ANMF	
		Modell 0100: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		38 ⁶⁾	0 ⁵⁾		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾	NM2, NF2, NMF2	
		Modell 0100: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		26 ⁴⁾	0 ⁵⁾		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾	ANM2, ANF2, ANMF2	
		Modell 0104: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		38 ⁶⁾	0		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾		
		Modell 0104: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		26 ⁴⁾	0		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾		
		Modell 0107: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		38 ⁶⁾	0		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾		
		Modell 0107: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		26 ⁴⁾	0		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾		
		Modell 0108: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		38 ⁶⁾	0		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾		
		Modell 0108: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		26 ⁴⁾	0		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾		
		Kapital 94 E ²⁸⁾	0 ²⁸⁾	A	0,00		38 ⁶⁾	0 ⁵⁾		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾	NM, NF, NMF	
		Kapital 94 K ²⁸⁾	0 ²⁸⁾	A	0,00		38 ⁶⁾	0 ⁵⁾		0 ²⁶⁾	0 ⁵⁴⁾	NM, NF, NMF	
		Großleben	0 ²⁸⁾	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)	0		11,5	0 ⁵⁾	C86M/F	
		Großleben	0 ²⁸⁾	A	0,00		45 ⁶⁾ 44)	0		11,5	0 ⁵⁾	C86M/F	
Großleben LN	0 ²⁸⁾	A	0,00					1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	C		
Großleben LN	0 ²⁸⁾	A	0,00					1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁾	C		

	Großleben L	30, 32, 33, 36	0 ²⁰	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁵⁰	N		
	Großleben L	34, 39	0 ²⁰	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁵⁰	N		
	Großleben K	31	0 ²⁰	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁵⁰	N		
	Großleben F3	44	0 ²⁰	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁵⁰	N		
	Kleinleben KL	11, 12	3	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁵⁰	N		
	Kleinleben KL	14, 15, 18, 19 (ohne Rabatt)	3	A	0,00	45 ⁴ 44	0		11,5	0 ⁵⁰	C86M/F		
	Kleinleben KL	14, 15, 18, 19 (mit Rabatt)	3	A	0,00	45 ⁴ 44	0		11,5	0 ⁵⁰	C86M/F		
	Vermögensbildungsvers.	46M/F	0 ²⁰	A	0,00	45 ⁴ 44			11,5	0 ⁵⁰	CV86M/F		
	F6	46	0	A	0,00			2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁵⁰	N		
Risiko-Einzel-Versicherung	02, 04	261, 2460, 2461, 2462, 2463	0	A				50 (Frauen 55) ⁷			R		
	20, 30	R010M, R010F, R020, R110M, R110F	0	A				45			R86M/F		
	R	R07, R07-K, R087, R087-K, R087-JF, R087	0	A				50 (Frauen 55) ⁷			R		
	R	R07G, R07G, R087, R087	0	A				45			R86M/F		
	R86M/F	R080M, R080M, R080F, R080F, R080M, R080F, R080M, R080F	0	A				45			R86M/F		
	RM/F	Modell 95: R080M, R080M, R080F, R080F, R080M, R080F, R080M, R080F, R080M-K, R080M-K, R080F-K, R080F-K	0	A				38			RM/F		
	RM, RF, RMF	Modell 0198: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	38	0 ⁵⁴ 6	0 ⁵⁴ 50	0 ⁵⁴ 50			RM, RF, RMF	
	RM2, RF2, RMF2, RM3, RF3, RMF3	Modell 0100: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	38	0 ⁵⁴ 6	0 ⁵⁴ 50	0 ⁵⁴ 50			RM2, RF2, RMF2	
	RM4, RF4, RMF4, FRM4, FFF4	Modell 0104: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	35	0 ⁵⁴ 6	0 ⁵⁴ 50	0 ⁵⁴ 50				
	RM5, RF5, RMF5, FRM5, FFF5	Modell 0107: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Nichtraucherart	0	A	0,00 ⁵⁴	35	0 ⁵⁴ 6						
	RM6, RF6, RMF6, FRM6, FFF6	Modell 0108: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Nichtraucherart	0	A	0,00 ⁵⁴	35	0 ⁵⁴ 6						
	Risiko 94 (Mitversicherung)	304, 305, 314, 315, 324, 325	0	A					50 ⁵⁰			Risiko 94 (Mitversicherung)	
	Großleben Einzelrisiko	35M/F, 85M/F	0	A					45			R86M/F	
	Großleben LN-Risiko	35N, 85N	0	A					50 (Frauen 55) ⁷			R	
Kapital-Gruppen-Versicherung	FG	FGII	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁰	FG	
	F	FI, FII, FIII(W)	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁰	F	
	VG	VG(B), VG(A), VG(C)	2	A	0,00				1,1 (Frauen 1,7)	10,0	0 ⁵⁰	C	
	F86M/F	FIM, FIIM, FIIVM, FIF, FIIF, FIIVF	2	A	0,00				0,0 ⁵⁰	11,5 ⁵⁰	0 ⁵⁰ 50	F86M/F	
	Gruppen 94	5010, 5020, 5210, 5220	0	A	0,00	38 ⁴ 44	0		0 ⁵⁴	0 ⁵⁴	NM, NF		
	Gruppen (neu)	50F, 51F, 520F, 52F, 53F, 50LE	0	A	0,00	45 ⁴ 44			0,0 ⁵⁰	11,5 ⁵⁰	0 ⁵⁰ 50	F86M/F	
	Gruppen 50		0	A	0,00				2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁵⁰	N	
	Gruppen 52		0	A	0,00				2,1 (Frauen 2,7)	10,0	0 ⁵⁰	N	
	Risiko-Gruppen-Versicherung	FR, FR1	0	A					50 (Frauen 55)			FR	
		FR86M/F, GRM/F	FRIM, FRIM, FRIF, FRIF	0	A				45			FR86M/F	
Beitragsfreie Versicherungen	Kapital-Einzel-Versicherung	02	1, 1C, 3, P3, P3n-A, 3A, 8T, 1E, 3E	1	A	0,00						N	
		02	4n	1	A	0,00						C	
		04	1410, 1416, 1420, 1421, 1424, 1425, 1427, 1430, 1450	1	A	0,00							C
		04	1423	1	A	0,00							G
		20, 24	K020M, K020F, K020ME, K020FE, K110M, K110F, K110ME, K110FE, K111M, K111F, K120M, K120F, K130, K310M, K310F, K410M, K410F	1	A	0,00							C86M/F
		05	1520, 1521, 1523	1	A	0,00							CV
		05	1524	1	A	0,00							C
		25	V110M, V210M, V220M, V110F, V210F, V220F	1	A	0,00							CV86M/F
		SK	SIK	1	A	0,00							C
		S, L	SI, SII, SIII, T, 2L, SIIIE	1	A	0,00							C86M/F
		N	NI, NII, NIII, NIV, NVI, NVII, NIE	1	A	0,00							N
		D	D(12)	1	A	0,00							C
	Z	Z	1	A	0,00							C86M/F	
	C	CIE, CI, CII, CIII, CIV, CV, CVI, CVII, CVIII(7), CVIII(12), CIX	1	A	0,00							C	
	G	G(B3), G(67), GII(3), CIG, CVIII(3)	1	A	0,00							G	
	CV	CIIV, CIVI, CIVI, CIVI, CIVI(7), CIVI(7)	1	A	0,00							CV	
	C86M/F	CIIME, CIM, CIM, CIIM, CIVM, CVN, CVIIM, CIXM, CIIFE, CIF, CIIF, CIIF, CIVM, CVIIF, CIXF	1	A	0,00							C86M/F	
	C86M/F	CIIME-K, CIM-K, CIIM-K, CIIM-K, CIVM-K, CVN-K, CVIIM-K, CIXM-K, CIIFE-K, CIF-K, CIIF-K, CIIF-K, CIVF-K, CVIIF-K, CIXF-K	1	A	0,00							C86M/F	
	G86M/F	G(86M), G(86F)	1	A	0,00							G86M/F	
	CV86M/F	CIIVM, CIIVF	1	A	0,00							CV86M/F	
	NM/F	Modell 95: CIIME, CIM, CIM, CIIM, CIVM, CVN, CVIIM, CIXM, CIIFE, CIF, CIIF, CIVM, CVIIF, CIXF	1	A	0,00							NM/F	
	NM/F	Modell 95: CIIME-K, CIM-K, CIIM-K, CIIM-K, CIVM-K, CVN-K, CVIIM-K, CIXM-K, CIIFE-K, CIF-K, CIIF-K, CIVF-K, CVIIF-K, CIXF-K	1	A	0,00							NM/F	
	NM/F	Modell 0195: G(86M), G(86F)	1	A	0,00							NM/F	
	NM/F	Modell 0935: G(86M), G(86F)	1	A	0,00							NM/F	
	NM, NF, NMF	Modell 0198: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	38 ⁴ 44	0 ⁵⁰	0 ⁵⁴	0 ⁵⁴	0 ⁵⁴		NM, NF, NMF	
	ANM, ANF, ANMF	Modell 0198: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,25	26 ⁴ 44	0 ⁵⁰	0 ⁵⁴	0 ⁵⁴	0 ⁵⁴		ANM, ANF, ANMF	

	NM2, NF2, NMF2, NM3, NF3, NMF3	Modell 0100: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	38 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e}	0 ^{5e1}	NM2, NF2 NMF2
	ANM2, ANF2, ANMF2, ANM3, ANF3, ANMF3	Modell 0100: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	26 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e}	0 ^{5e1}	ANM2, ANF2, ANMF2
	NM4, NF4, NMF4	Modell 0104: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	38 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e}	0 ^{5e1}	
	ANM4, ANF4, ANMF4	Modell 0104: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	26 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e}	0 ^{5e1}	
	NM5, NF5, NMF5	Modell 0107: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	38 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e1}	0 ^{5e1}	
	ANM5, ANF5, ANMF5	Modell 0107: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	26 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e1}	0 ^{5e1}	
	NM6, NF6, NMF6	Modell 0108: Kapitalversicherung, Generationenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	38 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e1}	0 ^{5e1}	
	ANM6, ANF6, ANMF6	Modell 0108: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00	26 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e1}	0 ^{5e1}	
	Kapital 94 E ²⁰	301., 311., 321., 331., 302., 312., 322., 332.	0 ²⁰	A	0,00	38 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e}	0 ^{5e1}	NM, NF, NMF
	Kapital 94 E ²⁰	381., 382.	0 ²⁰	A	0,00	38 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e}	0 ^{5e1}	NM, NF, NMF
	Kapital 94 K ²⁰	303., 313., 323., 333., 304., 314., 324., 334., 305., 315., 325., 335., 306., 316., 326., 336.	0 ²⁰	A	0,00	38 ^{4e}	0 ⁰	0 ^{0e}	0 ^{5e1}	NM, NF, NMF
	Großleben	30M/F, 31 M/F, 32M/F, 33M/F	0 ²⁰	A	0,00					C86M/F
	Großleben	38 M/F	0 ²⁰	A	0,00					C86M/F
	Großleben LN	30N, 33N, 34N, 37N, 38N, 39N	0 ²⁰	A	0,00					C
	Großleben L	30, 32, 33, 34, 36, 38, 39	0 ²⁰	A	0,00					N
	Großleben K	31	0 ²⁰	A	0,00					N
	Großleben F3	44	0 ²⁰	A	0,00					N
	Kleinleben KL	11, 12	3	A	0,00					N
	Kleinleben KL	14, 15, 18, 19	3	A	0,00					C86M/F
	Kleinleben FS	70, 71, 72	3	A	0,00					N
	Vermögensbildungsvers.	46M/F	0 ²⁰	A	0,00					CV86M/F
	F6	46	0	A	0,00					N
Risiko-Einzel-Versicherung	O2, O4	261, 2460, 2465, 3460, 3461	0	A	0,00 ²⁷			50 (Frauen 55) ⁷		R
	20, 30	R010M, R010F, R010ME, R010FE, R020	0	A	0,00 ²⁷			45 ¹⁰		R/86M/F
	R	R/67E, R/67I, R/67-K, R/67-L, R/67-JF, RZ/67, RE	0	A	0,00 ²⁷			50 (Frauen 55) ⁷		R
	R	R/67G, R/67H, R/67I, R/67J	0	A	0,00 ²⁷			45 ¹⁰		R/86M/F
	R/86M/F	R/86ME, R/86M, R/86MF, R/86FE, R/86F, R/86FM, R/86FF, R/86MF, R/86FF	0	A	0,00 ²⁷			45 ¹⁰		R/86M/F
	RM/F	Modell 95: R/86ME, R/86M, R/86MF, R/86FE, R/86F, R/86FM, R/86FF, R/86MF, R/86FF, R/86M-K, R/86F-K, R/86F-K	0	A	0,00 ²⁷			38 ¹⁰		RM/F
	RM, RF, RMF	Modell 0198: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5e}	38	0 ⁰	0	0 ^{5e1}	RM, RF, RMF
	RM2, RF2, RMF2, RM3, RF3, RMF3	Modell 0100: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00	38	0 ⁰	0	0 ^{5e1}	RM2, RF2, RMF2
	RM4, RF4, RMF4, RM4, RFF4	Modell 0104: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)			0,00 ^{5e}	35	0 ⁰	0	0 ^{5e1}	
	RM5, RF5, RMF5, RM5, RFF5	Modell 0107: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Nichtraucherterle	0	A	0,00 ^{5e}	35				
RM6, RF6, RMF6, RM6, RFF6	Modell 0108: Risikoversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten) Nichtraucherterle	0	A	0,00 ^{5e}	35					
Risiko 94 (Mitversicherung)	307, 308, 317, 318, 327, 328	0	A							Risiko 94 (Mitversicherung)
Kapital-Gruppen-Versicherung	F	FI, FII, FIII	1	A	0,00					F
	VG	VG(B), VG(A), VG(C)	1	A	0,00					C
	F86M/F	F1ME, F1M, F1M, F1MF, F1F, F1F, F1VF	1	A	0,00					F86M/F
	Gruppen 94	5010, 5020, 5210, 5220	0	A	0,00					NM, NF
	Gruppen 94	5810, 5820	0	A	0,00					NM, NF
	Gruppen (neu)	50F, 51F, 520F, 52F, 53F, 50LE	0	A	0,00					F86M/F
	Gruppen	50, 52, 58	0	A	0,00					N
Risiko-Gruppen-Versicherung	FR86M/F, GRM/F	FRIM, FRIM, FRIF, FRIF, FRME, FRFE	0	A	0,00 ²⁷			45 ¹⁰		FR86M/F
B. Rentenversicherungen	Einzel-Versicherung	06	600, 601, 602, 603, 604, 605, 12M, 12F, 620, 621, 622, 623, 624, 625	1	A	0,00		0	11,5 ^{20a}	LN
		06	600, 601, 602, 603, 604, 605, 12M, 12F, 620, 621, 622, 623, 624, 625 abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00		0	11,5 ^{20a}	LN

ohne die Punkte E bis G
Beitragspflichtige
Versicherungen

26, 36	L210M, L215M, L310M, L315M, L320M, L210F, L215F, L310F, L315F, L320F	1	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
26, 36	L210M, L215M, L310M, L315M, L320M, L210F, L215F, L310F, L315F, L320F abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
LA	LMR, LFR, LMFR, LFMR, L1M, L1F, L1MF, L1FM, L2M, L2F, L2MF, L2FM, LMRG, LFRG, RM, RF, RRM, RRF	2	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
LA	LMR, LFR, LMFR, LFMR, L1M, L1F, L1MF, L1FM, L2M, L2F, L2MF, L2FM, LMRG, LFRG, RM, RF, RRM, RRF abzgl. Kollektivrabatt	2	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
LN	RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH	2	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
LN	RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH abzgl. Kollektivrabatt	2	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
REMF	Modell 95: RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH	2	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		REMF
REMF	Modell 95: RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH abzgl. Kollektivrabatt	2	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		REMF
RE9M/F	Modelle 96: RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH	2	A	0,00		0 ^{26M}		0 ^{5M}		RE9M/F
REM2, REF2, REM2, REM3, REF3, REMF3	Modell 0100: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{26M}	0 ^{5M}	REM2, REF2, REMF2
ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{26M}	0 ^{5M}	ARM2, ARF2, ARMF2
PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ^{26M}		REM2, REF2, REMF2
REM4, REF4, REMF4	Modell 0104: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{26M}	0 ^{5M}	
ARM4, ARF4, ARMF4	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{26M}	0 ^{5M}	
PZM4, PZF4, PZMF4	Modell 0104: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ^{26M}		
REM5, REF5, REMF5	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{26M}		
ARM5, ARF5, ARMF5	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{26M}		
REM6, REF6, REMF6	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{26M}		
ARM6, ARF6, ARMF6	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{26M}		
PZM5, PZF5, PZMF5	Modell 0107: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ^{26M}		
PZM6, PZF6, PZMF6	Modell 0407: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ^{26M}		
REM7, REF7, REMF7	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰	0 ^{24M}	0 ^{26M}		
ARM7, ARF7, ARMF7	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰	0 ^{24M}	0 ^{26M}		
PZM7, PZF7, PZMF7	Modell 0108: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ^{26M}		
Rente 95 E ^{26M}	931, 932, 941, 942, 961, 962, 971, 972	2	A	0,00				0 ^{26M}	0 ^{5M}	RE9M/F
Rente 95 K ^{26M}	933, 934, 945, 936, 943, 944, 945, 946, 963, 964, 965, 966, 973, 974, 975, 976	2	A	0,00				0 ^{26M}	0 ^{5M}	RE9M/F
Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780	0	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780 abzgl. Kollektivrabatt	0	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F	0	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F abzgl. Kollektivrabatt	0	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
Renten	3 mv.t. 3 mv.t/h	3	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
Renten	3 mv.t. 3 mv.t/h abzgl. Kollektivrabatt	3	A	0,00		0		11,5 ^{26M}		LN
Rentenversicherung im Rahmen des AVmG (Riester)	AVG M, AVG F	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{26M}	0 ^{5M}	
	AAVG M, AAVG F	2	A	0,00		0 ⁰		0 ^{26M}	0 ^{5M}	
	AVG M2, AVG F2	2	A	0,00		0		0 ^{26M}	0 ^{5M}	
	AAVG M2, AAVG F2	2	A	0,00		0		0 ^{26M}	0 ^{5M}	
	AVG M3, AVG F3	2	A	0,00		0		0 ^{26M}		
	AAVG M3, AAVG F3	2	A	0,00		0		0 ^{26M}		
	AVG M4, AVG F4	2	A	0,00		0		0 ^{26M}		
	AAVG M4, AAVG F4	2	A	0,00		0		0 ^{26M}		
	AVG M5, AVG F5	2	A	0,00		0		0 ^{26M}		
	AAVG M5, AAVG F5	2	A	0,00		0		0 ^{26M}		
	AVG M6, AVG F6	2	A	0,00		0	0 ^{24M}	0 ^{26M}		
	AAVG M6, AAVG F6	2	A	0,00		0	0 ^{24M}	0 ^{26M}		

Basisrente im Rahmen des AilEnKG	BRM, BRF	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0		0 ²⁴			
	BRAM, BRAF	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0		0 ²⁴			
	BRM2, BRF2, BRMF2	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0		0 ²⁴			
	BRAM2, BRAF2, BRAMF2	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0		0 ²⁴			
	BRM3, BRF3, BRMF3	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0		0 ²⁴	0 ²⁴		
	BRAM3, BRAF3, BRAMF3	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0		0 ²⁴	0 ²⁴		
	Gruppen-Versicherung	LAG	FLM, FLF, FLMF, FLMFV, FLMW, FLFV, FLMFA, FLMFVA, FLMWA, FLFWA, FLFM, FLFMV, FLMR, FLFR, FLMFR, FLMFRV, FLMWR, FLFWR, FLMFAR, FLMFVAR, FLMFWAR, FLMWAR, FLFWAR	2	A	0,00				10,0 ²⁴		LAG
		LNG	GRgM, GRgF, GRRgM, GRRgF, GRgVM, GRgVF, GRRgVM, GRRgVF, GRgMH, GRgFH, GRgMAH, GRgFAH, GRgMHI, GRgFHI, GRgMAHI, GRgFAHI, GRgVMH, GRgVFH, GRgVMAH, GRgVFAH, GRgVMHI, GRgVFHI, GRgVMAHI, GRgVFAHI	2	A	0,00		0		11,5 ²⁴		LN
		LNG	GRgM, GRgF, GRRgM, GRRgF, GRgVM, GRgVF, GRRgVM, GRRgVF, GRgMH, GRgFH, GRgMAH, GRgFAH, GRgMHI, GRgFHI, GRgMAHI, GRgFAHI, GRgVMH, GRgVFH, GRgVMAH, GRgVFAH, GRgVMHI, GRgVFHI, GRgVMAHI, GRgVFAHI (abzgl. Kollektivrabatt)	2	A	0,00		0		11,5 ²⁴		LN
	Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft	06	9M, 9F, 12M, 12F, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 680, 681, 686, 687, 780, 781, 785, 787	1	A	0,00						LN
L210M, L210ME, L215M, L310M, L310ME, L315M, L230ME, L231ME, L232ME, L330M, L320ME, L210F, L210FE, L215F, L310F, L315F, L310FE, L230FE, L231FE, L232FE, L320F, L320FE			1	A	0,00							LN
LA		LMR, LFR, LMFR, LFMR, LMRE, LFRE, LMFRE, LFMRE, L1M, L1F, L1MF, L1FM, L2M, L2F, L2MF, L2FM, LMRG, LFRG, RM, RF, RRM, RRF, RME, RFE, RRME, RRFE, R1MU, R1FU, R2MU, R2FU, R1M, R1F, R2M, R2F	1	A	0,00						LN	
LN		RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH, RgME, RgFE, RRgME, RRgFE, RgMHE, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHI, SRgFHI	1	A	0,00						LN	
REM/F		Beginn 95: RgME, RgFE, RRgME, RRgFE, RgMHE, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHI, SRgFHI	1	A	0,00						REM/F	
RE9M/F		Modelle 96: RgM, RgF, RRgM, RRgF, RgMH, RgFH, RgME, RgFE, RRgME, RRgFE, RgMHE, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHI, SRgFHI, ZRgM, ZRgF, ZRgMU, ZRgFU	1	A	0,00						RE9M/F	
REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3		Modell 0100: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁴⁽²⁶⁾	0 ⁵⁽¹⁾	REM2, REF2, REMF2	
ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3		Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁴⁽²⁶⁾	0 ⁵⁽¹⁾	ARM2, ARF2, ARMF2	
PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3		Modell 0100: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ²⁴		REM2, REF2, REMF2	
REM4, REF4, REMF4		Modell 0104: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁴⁽²⁶⁾	0 ⁵⁽¹⁾		
ARM4, ARF4, ARMF4		Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁴⁽²⁶⁾	0 ⁵⁽¹⁾		
PZM4, PZF4, PZMF4		Modell 0104: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ²⁴			
REM5, REF5, REMF5		Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0		0 ²⁴			
ARM5, ARF5, ARMF5		Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,00		0		0 ²⁴			
REM6, REF6, REMF6		Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁴	0 ²⁴		
ARM6, ARF6, ARMF6		Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁴	0 ²⁴		
PZM5, PZF5, PZMF5		Modell 0107: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ²⁴			
PZM6, PZF6, PZMF6		Modell 0407: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ²⁴			
REM7, REF7, REMF7		Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁴	0 ²⁴		
ARM7, ARF7, ARMF7		Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,00		0 ⁰		0 ²⁴	0 ²⁴		
PZM7, PZF7, PZMF7	Modell 0108: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,00	10			0 ²⁴				
Rente 95 E ⁽²⁶⁾	931, 932, 941, 942, 961, 962, 971, 972	2	A	0,00						RE9M/F		
Rente 95 K ⁽²⁶⁾	933, 934, 945, 936, 943, 944, 945, 946, 963, 964, 965, 966, 973, 974, 975, 976	2	A	0,00						RE9M/F		
Rente 95 E ⁽²⁶⁾	901, 902, 911, 912, 921, 922, 991, 992	1	A	0,00						RE9M/F		

	PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3	Modell 0100: Rentenversicherung für Pflegebedürftige inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01						REM2, REF2, REMF2	
	REM4, REF4, REMF4	Modell 0104: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	ARM4, ARF4, ARMF4	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	PZM4, PZF4, PZMF4	Modell 0104: Rentenversicherung für Pflegebedürftige inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01							
	REM5, REF5, REMF5	Modell 0105: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	ARM5, ARF5, ARMF5	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	REM6, REF6, REMF6	Modell 0107: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	ARM6, ARF6, ARMF6	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	PZM5, PZF5, PZMF5	Modell 0107: Rentenversicherung für Pflegebedürftige inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1	A	0,01							
	PZM6, PZF6, PZMF6	Modell 0407: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,01							
	REM7, REF7, REMF7	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	ARM7, ARF7, ARMF7	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	PZM7, PZF7, PZMF7	Modell 0108: Rentenversicherung für Pflegebedürftige	1	A	0,01							
	Rente 95 E ²⁸⁾	931., 932., 941., 942., 961., 962., 971., 972.	2	A	0,01 ^{12a)12b)}						REGM/F	
	Rente 95 K ²⁹⁾	933., 934., 945., 936., 943., 944., 945., 946., 963., 964., 965., 966., 973., 974., 975., 976.	2	A	0,01 ^{12a)12b)}						REGM/F	
	Rente 95 E ²⁸⁾	901., 902., 911., 912., 921., 922., 991., 992.	1	A	0,01 ^{12a)12b)}						REGM/F	
	Rente 95 E ²⁸⁾	951., 952., 961., 962.	1	A	0,01 ^{12a)12b)}						REGM/F	
	Rente 94	9070, 9080, 9170, 9180, 9270, 9280, 9970, 9980	0	A	0,11 ^{12a)12b)}						LN	
	Rente 94	9570, 9580, 9670, 9680	0	A	0,11 ^{12a)12b)}						LN	
	Rente 94	9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9670, 9680, 9770, 9780	0	A	0,11 ^{12a)12b)}						LN	
	Rentenversicherungen	90M/F, 91M/F, 92M/F, 99M/F	0	A	0,11 ^{12a)12b)}						LN	
	Rentenversicherungen	95M/F, 98M/F	0	A	0,11 ^{12a)12b)}						LN	
	Rentenversicherungen	93M/F, 94M/F, 96M/F, 97M/F	0	A	0,11 ^{12a)12b)}						LN	
	Renten	1 m/f	1	A	0,11 ^{12a)12b)}						LN	
	Renten	2 m/f, 2 m/f/f	1	A	0,11 ^{12a)12b)}						LN	
	Renten	3 m/f, 3 m/f/f	3	A	0,11 ^{12a)12b)}						LN	
Gruppen-Versicherung	LAG	FLM, FLF, FLMF, FLMFW, FLMW, FLFW, FLMFA, FLMFWA, FLMWA, FLFWA, FLFM, FLFMW, FLMR, FLFR, FLMER, FLMFWR, FLMWR, FLFWR, FLMFAR, FLMFWAR, FLMFVAR, FLMWAR, FLFWAR und diese Tarife mit letztem Buchstaben E	1	A	0,11 ^{12a)12b)}						LAG	
	LNG	GRgM, GRgF, GRRgM, GRRgF, GRgME, GRgFE, GRRgME, GRRgFE, GRgMH, GRgFH, GRgMAH, GRgFAH, GRgMH, GRgFHI, GRgMAHI, GRgFAHI, GRgMHE, GRgFHE, GRgMAHE, GRgFAHE, GRgMHE, GRgFHE, GRgMAHE, GRgFAHE, GRgVMH, GRgVH, GRgVMAH, GRgVVAH, GRgVMHI, GRgVFHI, GRgVMAHI, GRgVFAHI	1	A	0,11 ^{12a)12b)}						LN	
Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	AVG M, AVG F	Modell 0100: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AAVG M, AAVG F	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AVG M2, AVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AAVG M2, AAVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AVG M3, AVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AAVG M3, AAVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AVG M4, AVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AAVG M4, AAVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AVG M5, AVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AAVG M5, AAVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AVG M6, AVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	AAVG M6, AAVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
	Basistarife im Rahmen des AIEinkG	BRM, BRF	Modell 0105: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{12a)12b)}						
		BRAM, BRAF	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{12a)12b)}						
BRM2, BRF2		Modell 0107: Rentenversicherung	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							
BRAM2, BRAF2		Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	2	A	0,01 ^{12a)12b)}							

C. Berufsunfähigkeitsversicherungen ohne die Punkte E bis G	Einzel-Versicherung	BRM3, BRF3, BRMF3	Modell 0108: Rentenversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{12d12d}						
		BRAM3, BRAF3, BRAMF3	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	2	A	0,01 ^{12d12d}						
		09	anwartschaftlich 4900, 4901	0	A				24,4 ^{17 10 16}	8,1 ^{16 17}		BVMF
		29, 39	anwartschaftlich BV01M, BV01F, BV02M, BV02F	0	A				24,4 ^{17 10 16}	8,1 ^{16 17}		BVMF
		BV	anwartschaftlich BV	0	A				p ^{16 16}	8,1 ¹⁶		BV
		BVMF	anwartschaftlich BVM, BVF, BVME, BVFE	0	A				24,4 ^{17 10 16}	8,1 ^{16 17}		BVMF
		BVM, BVF, BVMF	anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0	0 ^{5d 6}		0		BVM, BVF, BVMF
		BVM2, BVF2, BVMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0	0 ^{5d 6}		0		BVM2, BVF2, BVMF2
		BVMG, BVFG, BVMFG, EVMG2, BVFG2, BVMFG2	Modell 0103: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0 ³⁰	0 ^{5d 6}		0		
		BVMG3, BVFG3, BVMFG3	Modell 0104: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0 ³⁰	0 ^{5d 6}		0		
		BVMG4, BVFG4, BVMFG4	Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0 ³⁰	0 ^{5d 6}		0		
		BVMG5, BVFG5, BVMFG5	Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	15,8 ^{25d}	0 ^{5d 6}		0		
		BVMG6, BVFG6, BVMFG6	Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0 ³⁰	0 ^{5d 6}		0		
		BVMG7, BVFG7, BVMFG7	Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	15,8 ^{25d}	0 ^{5d 6}		0		
		EVM, EVF, EVMF	anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0	0 ^{5d 6}		0		EVM, EVF, EVMF
		EVM2, EVF2, EVMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0	0 ^{5d 6}		0		EVM2, EVF2, EVMF2
		EVMG, EVFG, EVMFG, EVMG2, EVFG2, EVMFG2	Modell 0103: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0 ³⁰	0 ^{5d 6}		0		
		EVMG3, EVFG3, EVMFG3	Modell 0104: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0 ³⁰	0 ^{5d 6}		0		
		EVMG4, EVFG4, EVMFG4	Modell 0107: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0 ³⁰	0 ^{5d 6}		0		
		EVMG5, EVFG5, EVMFG5	Modell 0108: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ^{5d}	19,0 ³⁰	0 ^{5d 6}		0		
		09	laufende Rente 5900, 5901	0	A	0,00 ¹⁹						BVMF
		29, 39	laufende Rente BV01M, BV01F, BV02M, BV02F	0	A	0,00 ¹⁹						BVMF
		BV	laufende Rente BV	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						BV
		BVMF	laufende Rente BVM, BVF, BVME, BVFE	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						BVMF
		BVM, BVF, BVMF	laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						BVM, BVF, BVMF
		BVM2, BVF2, BVMF2	Modell 0100: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						BVM2, BVF2, BVMF2
		BVMG, BVFG, BVMFG, EVMG2, BVFG2, BVMFG2	Modell 0103: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
		BVMG3, BVFG3, BVMFG3	Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
		BVMG4, BVFG4, BVMFG4	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
		BVMG5, BVFG5, BVMFG5	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
		BVMG6, BVFG6, BVMFG6	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
		BVMG7, BVFG7, BVMFG7	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart, inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
		EVM, EVF, EVMF	laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						EVM, EVF, EVMF
		EVM2, EVF2, EVMF2	Modell 0100: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						EVM2, EVF2, EVMF2
		EVMG, EVFG, EVMFG, EVMG2, EVFG2, EVMFG2	Modell 0103: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
		EVMG3, EVFG3, EVMFG3	Modell 0104: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						

		EVMG4, EVFG4, EVMFG4, EVMKG4	Modell 0107: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹								
		EVMG5, EVFG5, EVMFG5	Modell 0108: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeitsversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹								
Gruppen-Versicherung		FBV	anwartschaftlich FBVI, FBVII	0	A				p ¹⁴ 16	8,1 ¹⁶	FBV			
		FBVM/F, GBVM/F	anwartschaftlich FBVM, FBVF, FBVIM, FBVIF, FBVME, FBVFE	0	A				p ¹⁴ 16	8,1 ¹⁶	FBV			
		FBV	laufende Rente FBVI, FBVII	1 ¹⁰	A	0,00 ²⁰						FBV		
		FBVM/F, GBVM/F	laufende Rente FBVM, FBVF, FBVIM, FBVIF, FBVME, FBVFE	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						FBV		
D. Zusatzversicherungen ohne die Punkte E bis G	Überlebensrenten- und Wasserrenten-	06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 anwartschaftlich	1	A	0,00				11,5 ^{26a}	LN			
		06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 anwartschaftlich, abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00					11,5 ^{26a}	LN		
	Zusatzversicherung	06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76 laufende Renten	1	A	0,00 ²¹						LN		
			W1R1, W1R2, WAI1, WAI2 anwartschaftlich	1	A	0,00						11,5 ^{26a}	LN	
			W1R1, W1R2, WAI1, WAI2 anwartschaftlich, abzgl. Kollektivrabatt	1	A	0,00							11,5 ^{26a}	LN
			W1R1, W1R2, WAI1, WAI2, laufende Renten	1	A	0,00 ²¹							LN	
	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung			anwartschaftlich Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z42, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49	0	A				p ^{14a} 10,20		B		
				anwartschaftlich BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE	0	A				19,0 ¹⁷ 10,20	3,8 ¹⁷	BMF		
				anwartschaftlich BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BU03MG, BU03FG, BU03MEG, BU03FEG, BU01MEG, BU01FEG, BU02MEG, BU02FEG, BU03MEG, BU03FEG	0	A				19,0 ¹⁷ 10,20	3,8 ¹⁷	BMF		
				BUZ1M, BUZ1F, BUZ3M, BUZ3F, BU01M, BU01F, BU02M, BU02F beitragsfrei gestellt	0	A				19,0 ¹⁷ 10,20	3,8 ¹⁷	BMF		
				Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49 laufende Rente	0	A	0,00 ²¹						B	
				BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE, BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BUZ1MG, BUZ1FG, BUZ1MEG, BUZ1FEG, BUZ2MG, BUZ2FG, BUZ2MEG, BUZ2FEG, BUZ3MEG, BUZ3FEG, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU02MG, BU02FG, BU02MEG, BU02FEG, BU03MG, BU03FG laufende Rente	0	A	0,00 ²¹						BMF	
B			anwartschaftlich B, BR, B(67), BR(67), BRE, BF, BFR, B(68)	1 ¹⁰	A					p ¹⁴ 20		B		
B			laufende Rente B, BR, B(67), BR(67), BRE, BF, BFR, B(68)	1 ¹⁰	A	0,00 ²¹						B		
BM/F			anwartschaftlich BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, BGM, BGF	1 ¹⁰	A					19,0 ¹⁷ 10,20	3,8 ¹⁷	BMF		
BM/F			laufende Rente BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, BGM, BGF	1 ¹⁰	A	0,00 ²¹						BMF		
BZM, BZF, BZMF			anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0	0 ⁵⁴ 6				0	BZM, BZF, BZMF	
BZM2, BZF2, BZMF2			Modell 0100: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0	0 ⁵⁴ 6				0	BZM2, BZF2, BZMF2	
BZMG, BZFG, BZMF3, BZMG2, BZFG2, BZMF3	Modell 0103: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				
BZMG3, BZFG3, BZMF3	Modell 0104: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				
BZMG4, BZFG4, BZMF4	Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				
BZMG5, BZFG5, BZMF5	Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				
FBZMG3, FBZFG3	Modell 0104: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basiserente im Rahmen des AltEinkG	1	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				
FBZMG4, FBZFG4	Modell 0107: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basiserente im Rahmen des AltEinkG	1	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				
FBZMG5, FBZFG5	Modell 0108: anwartschaftlich: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basiserente im Rahmen des AltEinkG	1	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				
EZM, EZF, EZMF	anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0	0 ⁵⁴ 6				0	EZM, EZF, EZMF			
EZM2, EZF2, EZMF2	Modell 0100: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0	0 ⁵⁴ 6				0	EVM2, EVF2, EVMF2			
EZMG, EZFG, EZMF3, EZMG2, EZFG2, EZMF3	Modell 0103: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				
EZMG3, EZFG3, EZMF3	Modell 0104: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				
EZMG4, EZFG4, EZMF4	Modell 0107: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				
EZMG5, EZFG5, EZMF5	Modell 0108: anwartschaftlich: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	0	A	0,00 ⁵⁴	19,0 ²⁰	0 ⁵⁴ 6				0				

BZM, BZF, BZMF	laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						BZM, BZF, BZMF
BZM2, BZF2, BZMF2	Modell 0100: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						BVM2, BVF2, BVMF2
BZMG, BZFG, BZMG2, BZFG2, BZMG3, BZFG3	Modell 0103: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						BVM2, BVF2, BVMF2
BZMG3, BZFG3, BZMG3	Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
BZMG4, BZFG4, BZMG4	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
BZMG5, BZFG5, BZMG5	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
FBZMG3, FBZFG3	Modell 0104: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEnkG	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
FBZMG4, FBZFG4	Modell 0107: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEnkG	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
FBZMG5, FBZFG5	Modell 0108: laufende Rente: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEnkG	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
EZM, EZF, EZMF	laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						EZM, EZF, EZMF
EZM2, EZF2, EZMF2	Modell 0100: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						EVM2, EVF2, EVMF2
EZMG, EZFG, EZMG2, EZFG2, EZMG3, EZFG3	Modell 0103: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						EVM2, EVF2, EVMF2
EZMG3, EZFG3, EZMG3	Modell 0104: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
EZMG4, EZFG4, EZMG4	Modell 0107: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
EZMG5, EZFG5, EZMG5	Modell 0108: laufende Rente: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	1 ¹⁰	A	0,00 ¹⁹						
BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich	0 ¹⁶	A	0,00 ²⁰	19,0	0 ²⁰		0		BZM, BZF
BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Einzeltarifen), laufende Renten	0 ¹⁶	A	0,00 ¹⁹						BZM, BZF
BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Gruppentarifen), anwartschaftlich	0 ¹⁶	A	0,00 ²⁰	19,0	0 ²⁰		0		BZM, BZF
BUZ 94	BUZ ab 1994 (zu Gruppentarifen), laufende Renten	0 ¹⁶	A	0,00 ¹⁹						BZM, BZF
	BUZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), anwartschaftlich	0	A				p ¹⁴ 10 20			B
	BUZ vor 1994 (zu Einzeltarifen), laufende Rente	0	A	0,00 ²¹						B
	BUZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu)), anwartschaftlich	0	A				p ¹⁴ 10 20			B
	BUZ vor 1994 (zu Gruppentarifen des Überschussverbandes Gruppen (neu)), laufende Rente	0	A	0,00 ²¹						B
	Z36, Z38 bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 ²⁰		45 ¹⁰				R86M/F
	Z36, Z38 bei sofort beginnenden Renten	0	A				820 ²⁰			R86M/F
	Z34, Z37, Z39 bei aufgeschobenen Renten	0	A			45 ¹⁰				R86M/F
	Z34, Z37, Z39 bei sofort beginnenden Renten	0	A				820 ²⁰			R86M/F
	RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 ²⁰		45 ¹⁰				R86M/F
	RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei sofort beginnenden Renten	0	A				820 ²⁰			R86M/F
	laufende Rente RIZ3M, RIZ3F, RIZ3ME, RIZ3FE	0	A	0,00 ¹²						LN
	RZ, RZ(67) bei aufgeschobenen Renten	0	A	0,00 ²⁰		45 ¹⁰				R86M/F
	RZ, RZ(67) bei sofort beginnenden Renten	0	A				820 ²⁰			R86M/F
R86M/F, RMF, GRM/F	T	23	A	0,00 ²⁰		45 ¹⁰				R86M/F
R86M/F, RMF, GRM/F	ST	23	A				820 ²⁰			R86M/F
RM/F	Modell 95: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten	23	A				23a)			
RM2, RF2, RMF2	Modell 0100: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23	A				23a)			
RM4, RF4, RMF4	Modell 0104: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23	A				23a)			
RM5, RF5, RMF5	Modell 0107: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23	A				23a)			
RZM6, RRZM6, RZF6, RRZF6, RZMF6, RRZMF6	Modell 0108: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten inkl. rabattierte (in der Bezeichnung des Überschussverbandes ist ein "K" enthalten)	23	A				23a)			
Unfall-Zusatzversicherung (UZV)	UZV, UZVE	0	A					0		
	UZV	0	A							
	UZV2	Modell 0100: Unfall-Zusatzversicherung								
	UZV3	Modell 0104: Unfall-Zusatzversicherung	0	A						
	UZV4	Modell 0107: Unfall-Zusatzversicherung	0	A						

Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	Rent.Vers nach AltZertG	RVAVMG	1 ⁸⁰	A ⁸⁰	0,00 ⁸¹		0 ⁸³		0,00 ⁸⁴		
	Rent.Vers 4 nach AltZertG	RVAVMG	1 ⁸⁰	A ⁸⁰	0,00 ⁸¹		0 ⁸³		0,00		
	Rent.Vers 5 nach AltZertG	RVAVMG	1 ⁸⁰	A ⁸⁰	0,00 ⁸¹		0 ⁸³		0,00		
	Rent.Vers 7 nach AltZertG	RVAVMG	1 ⁸⁰	A ⁸⁰	0,00 ⁸¹		0 ⁸³		0,00		
	Rent.Vers 8, nach AltZertG	RVAVMG	1 ⁸⁰	A ⁸⁰	0,00 ⁸¹		25 ⁸³		0,00		
Basisrente im Rahmen des AltEinkG	KBR	RBMS	1 ⁸⁰	A ⁸⁰	0,00 ⁸¹		66,67 ⁸³		0,00	0 ⁸⁴	
	KBR	RBMS	1 ⁸⁰	A ⁸⁰	0,00 ⁸¹		66,67 ⁸³		0,00	0 ⁸⁴	
	KBR	RBMS	1 ⁸⁰	A ⁸⁰	0,00 ⁸¹		66,67 ⁸³		0,00	0 ⁸⁴	
MLP - bestpartner balanced invest											
Renten-Versicherung	RMF7	HRV	1 ⁸⁰	A ⁸⁰	0,00 ⁸¹				0,00 ⁸⁴		
Renten-Versicherung im Rahmen des AVmG	Rent.Vers nach AltZertG	IRVAVMG	1 ⁸⁷	A ⁹⁰	0,00 ⁸¹		0 ⁸³				
	Rent.Vers 4 nach AltZertG	IRVAVMG	1 ⁸⁷	A ⁹⁰	0,00 ⁸⁰		0 ⁸³				
	Rent.Vers 5 nach AltZertG	IRVAVMG	1 ⁸⁷	A ⁹⁰	0,00 ⁸⁰		0 ⁸³				
	Rent.Vers 7 nach AltZertG	IRVAVMG	1 ⁸⁷	A ⁹⁰	0,00 ⁸⁰		0 ⁸³				
	Rent.Vers nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁸⁰		0 ⁸³				
	Rent.Vers 4 nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁸⁰		0 ⁸³				
	Rent.Vers 5 nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁸⁰		0 ⁸³				
	Rent.Vers 7 nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv			0,00 ⁸⁰		0 ⁸³				
	Basisrente im Rahmen des ZusatzlohnG	BRM7	HBR	1 ⁸⁰	A ⁸⁰	0,00 ⁸⁰				0,00 ⁸⁴	
	Berufsunfähigkeitsversicherung	SBM4	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			35 ⁹¹			
SBM5		Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			33 ⁹¹				
SBM7		Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			33 ⁹¹				
SBM7		Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	0	A			35 ⁹¹				
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	BZM4	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A			35 ⁹¹				
	BZM7	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A			33 ⁹¹				
	BZM7	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0	A			35 ⁹¹				
G. Gruppenversicherungen sowie Einzelversicherungen Eer ehemaligen	Kapital-Einzelversicherung	02, 04	1210, 1220, 1410, 1420, 1423	1		0 (0)	0 ¹⁰¹		0	0 (0)	
	beitragspflichtig	20, 30	K110M, K112M, K115M, K210M, K220M, K110F, K112F, K115F, K210F, K220F	1		0 (0)	0 ¹⁰¹		0	0 (0)	
Generall-Lebensversicherung	Kapital-Einzelversicherung (BAV)	80	E001, E002	2		0 (0)				0 ¹⁰⁰ (0)	
	beitragspflichtig	80, A0	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)	0 ¹²¹	0 ^{120 121 123}		0 ¹⁰⁰ (0)	
Frankfurt ⁽¹⁰⁰⁾ Kapitalversicherungen	80, A0	E001, E002	2		0 (0)		0 ¹²¹	0 ^{120 121 123}		0 ¹⁰⁰ (0)	
	90, A0	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 ¹²¹	0 ^{120 121 123}		0 ¹⁰⁰ (0)	
	B0	E001, E002	2		0 (0)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	B0	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 ¹²¹	0 ^{120 121}		0 ¹⁰⁷ (0)	
	EC2, KC2	E001, E002	2		0 (0)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	EC2, KC2	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 ¹²¹	0 ^{120 121}		0 ¹⁰⁷ (0)	
	ED2, KD2	E001, E002	2		0 (0)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	ED2, KD2	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 ¹²¹	0 ^{120 121}		0 ¹⁰⁷ (0)	
	EE2, KE2	E001, E002	2		0 (0)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	EE2, KE2	ETB1, ETC1, ETH1	2		0 (0)		0 ¹²¹	0 ^{120 121}		0 ¹⁰⁷ (0)	
	EF0, KF0	E002	2		1,25 (1,25)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	EF2, KF2	E001	2		1,25 (1,25)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	Risiko-Einzelversicherung	04	2460	0						0 ¹⁰³	
	beitragspflichtig	20	R010M, R010F, R110M, R110F	0						0 ¹⁰³	
	Risiko-Einzelversicherung (BAV)	81	T001	0						30 ¹⁰⁹	
	beitragspflichtig	91, A1	T001	0						30 ¹⁰⁹	
		B1	T001	0						15 ¹⁰⁹	
EC1, KC1		T001	0						15 ¹⁰⁹		
ED1, KD1		T001	0						15 ¹⁰⁹		
EE1, KE1		T001	0						15 ¹⁰⁹		
EF1, KF1		T001	0						15 ¹⁰⁹		
Kapital-Gruppenversicherung		10	6020	1		0 (0)	0 ¹⁰¹	0,0 ¹¹²		0 (6)	
beitragspflichtig		22, 32	K110M, K110F, K110MG, K115MG, K110FG, K115FG	1		0 (0)		0 ¹⁰¹	0,0 ¹¹²		0 (6)
		42	E001, FE01	2		0 (0)					0 ¹⁰⁰ (0)
		52	E001, FE01	2		0 (0)					0 ¹⁰⁰ (0)
	62	E001, FE01	2		0 (0)					0 ¹⁰⁰ (0)	
	62	ETB1, ETC1	2		0 (0)		0 (Frauen 0) ¹²¹	0 ^{120 121}		0 ¹⁰⁰ (0)	
	72	E001	2		0 (0)					0 ¹⁰⁰ (0)	
	72	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)		0 ¹²¹	0 ^{120 121}		0 ¹⁰⁰ (0)	
	82	E001, E002	2		0 (0)					0 ¹⁰⁰ (0)	
	82	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)		0 ¹²¹	0 ^{120 121}		0 ¹⁰⁰ (0)	
	92, A2	E001, E002	2		0 (0)					0 ¹⁰⁰ (0)	
	92, A2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)		0 ¹²¹	0 ^{120 121}		0 ¹⁰⁰ (0)	
	B2	E001, E002	2		0 (0)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	B2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0 (0)		0 ¹²¹	0 ^{120 121}		0 ¹⁰⁷ (0)	

	GC2	E001, E002	2	B	0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	B	0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GC2	E001, E002	2	A	0 (0)		0 ⁽¹²¹⁾	0 ^(120 121)	0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	A	0 (0)		0 ⁽¹²¹⁾	0 ^(120 121)	0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GD2	E001, E002	2	B	0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	B	0 (0)		0 ⁽¹²¹⁾	0 ^(120 121)	0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GD2	E001, E002	2	A	0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	A	0 (0)		0 ⁽¹²¹⁾	0 ^(120 121)	0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GE2	E001, E002	2	B	0 (0,5)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	B	0 (0,5)		0 ⁽¹²¹⁾	0 ^(120 121)	0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GE2	E001, E002	2	A	0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2	A	0 (0)		0 ⁽¹²¹⁾	0 ^(120 121)	0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GF0	E002	2		1,25 (1,75)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GF2	E001	2		0,35 (0,85)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GF2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0,35 (0,85)		0 ⁽¹²¹⁾	0 ^(120 121)	0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GG0	E002	2		1,25 (1,75)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GG2	E001	2		0,75 (1,25)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	GG2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2		0,75 (1,25)		0 ⁽¹²¹⁾	0 ^(120 121)	0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
Risiko-Gruppen-	22	R110MG, R110FG	0						0 ⁽¹⁰³⁾	
Versicherung	42	T001	0					34 ^(108/109)		
beitragspflichtig	52	T001, T005	0					30 ^(108/109)		
	42, 52	T004	0					10 ⁽¹¹³⁾		
	62	EH10	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			30 ⁽¹⁰⁹⁾		
	62	T001, T005	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			30 ⁽¹⁰⁹⁾		
	72	EH10	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			30 ⁽¹⁰⁹⁾		
	72	T001, T005	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			30 ⁽¹⁰⁹⁾		
	72, 82, 92, A2	T004	0					10 ⁽¹¹³⁾		
	B2	T004	0					10 ⁽¹¹³⁾		
	82	EH10	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			30 ⁽¹⁰⁹⁾		
	82	T001, T005	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			30 ⁽¹⁰⁹⁾		
	92, A2	EH10	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			30 ⁽¹⁰⁹⁾		
	92, A2	T001, T005	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			30 ⁽¹⁰⁹⁾		
	B2	EH10	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	B2	T001, T005	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GC1	T001, T005	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GC2	EH10	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GC2	T001	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			0(15) ⁽¹⁰⁹⁾		
	GC2	T004	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			10 ⁽¹¹³⁾		
	GC1	T001, T005	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GC2	EH10	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GC2	T001	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			0(15) ⁽¹⁰⁹⁾		
	GC2	T004	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			10 ⁽¹¹³⁾		
	GD1	T001, T005	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GD2	EH10	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GD2	T001	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			0(15) ⁽¹⁰⁹⁾		
	GD2	T004	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			10 ⁽¹¹³⁾		
	GD1	T001, T005	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GD2	EH10	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GD2	T001	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			0(15) ⁽¹⁰⁹⁾		
	GD2	T004	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			10 ⁽¹¹³⁾		
	GE1	T001, T005	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GE2	EH10	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GE2	T001	0	B	0 (0,5) ⁽¹⁰⁴⁾			0(15) ⁽¹⁰⁹⁾		
	GE2	T004	0	B	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			10 ⁽¹¹³⁾		
	GE1	T001, T005	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GE2	EH10	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GE2	T001	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			0(15) ⁽¹⁰⁹⁾		
	GE2	T004	0	A	0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			10 ⁽¹¹³⁾		
	GF1	T001, T005	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GF2	EH10	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GF2	T001	0		0,35 (0,85) ⁽¹⁰⁴⁾			0(15) ⁽¹⁰⁹⁾		
	GF2	T004	0					10 ⁽¹¹³⁾		
	GG1	T001	0		0,00 ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GG2	EH10	0		0 (1,25) ⁽¹⁰⁴⁾			15 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GG2	T001	0		0,75 (1,25) ⁽¹⁰⁴⁾			0 ⁽¹⁰⁹⁾		
	GG1	T004	0					10 ⁽¹¹³⁾		
beitragsfrei	80	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)					
	90	E001, E002	1		0 (0)					
	90	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)					
	A0	E001, E002	1		0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	A0	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	B0	E001, E002	1		0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	B0	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	EC2, KC2	E001, E002	1		0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	EC2, KC2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	ED2, KD2	E001, E002	1		0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	ED2, KD2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	EE2, KE2	E001, E002	1		0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	EE2, KE2	ETB1, ETC1, ETH1	1		0 (0)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
	EF0, EF2, KF2	E001, E002	1		1,25 (1,25)				0 ⁽¹⁰⁷⁾ (0)	
Risiko-Einzel-	04	2460, 2465	0						0 ⁽¹⁰³⁾	
Versicherung	20	R010M, R010F, R010ME, R010FE	0						0 ^(103/110)	
beitragsfrei										
Risiko-Einzel-	81	T001	0						30 ⁽¹⁰⁹⁾	
Versicherung (BAV)										
beitragsfrei	91, A1	T001	0						30 ⁽¹⁰⁹⁾	
	B1	T001	0						15 ⁽¹⁰⁹⁾	
	EC1, KC1	T001	0						15 ⁽¹⁰⁹⁾	
	EE1, KE1	T001	0						15 ⁽¹⁰⁹⁾	
	EF1, KF1	T001	0						15 ⁽¹⁰⁹⁾	
Kapital-Gruppen-	10	6020, 6025	0		0 (0)					

Versicherung beitragsfrei	22, 30, 32	K110M, K110F, K110MG, K110FG, K110MEG, K110FEG, K113MG, K113FG, K115MS, K115FG	1		0 (0)						
	42, 52	E001	1		0 (0)						
	62	E001	1		0 (0)						
	62	ETB1, ETC1	1		0 (0)						
	72	E001	1		0 (0)						
	72	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						
	82	E001, E002	1		0 (0)						
	82	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						
	92	E001, E002	1		0 (0)						
	92	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						
	A2	E001, E002	1		0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	A2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	B2	E001, E002	1		0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	B2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GC2	E001, E002	1	B	0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	B	0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GC2	E001, E002	1	A	0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	A	0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GD2	E001, E002	1	B	0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	B	0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GD2	E001, E002	1	A	0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	A	0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GE2	E001, E002	1	B	0 (0,5)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	B	0 (0,5)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GE2	E001, E002	1	A	0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1	A	0 (0)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GF0	E002	1		1,25 (1,75)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GF2	E001	1		0,35 (0,85)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GF2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,35 (0,85)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GG0	E002	1		1,25 (1,75)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GG2	E001	1		0,75 (1,25)						0 ¹⁰⁷ (0)
	GG2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1		0,75 (1,25)						0 ¹⁰⁷ (0)
	Risiko-Gruppen- Versicherung beitragsfrei	10	T005	0						0 103)	
		22	R010MEG, R010FEG	0						0 ¹⁰³	
		42	T001	0						30 ¹⁰⁸ (100110)	
		52	T001, T005	0						30 ¹⁰⁸ (100110)	
62		EH10	0		0 (0) 104)				0(0) 109)(110)		
62		T001, T005	0		0 (0) 104)				30 ¹⁰⁹ (110)		
72		EH10	0		0 (0) 104)				30 ¹⁰⁹ (110)		
72		T001, T005	0		0 (0) 104)				30 ¹⁰⁹ (110)		
82		EH10	0		0 (0) 104)				30 ¹⁰⁹ (110)		
82		T001, T005	0		0 (0) 104)				30 ¹⁰⁹ (110)		
92, A2		EH10	0		0 (0) 104)				30 ¹⁰⁹ (110)		
92, A2		T001, T005	0		0 (0) 104)				30 ¹⁰⁹ (110)		
B2		EH10	0		0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
B2		T001, T005	0		0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GC1		T001, T005	0	B	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GC2		EH10	0	B	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GC2		T001	0	B	0 (0) 104)				0(15) 109)(110)		
GC1		T001, T005	0	A	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GC2		EH10	0	A	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GC2		T001	0	A	0 (0) 104)				0(15) 109)(110)		
GD1		T001, T005	0	B	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GD2		EH10	0	B	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GD2		T001	0	B	0 (0) 104)				0(15) 109)(110)		
GD1		T001, T005	0	A	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GD2		EH10	0	A	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GD2		T001	0	A	0 (0) 104)				0(15) 109)(110)		
GE1		T001, T005	0	B	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GE2		EH10	0	B	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GE2		T001	0	B	0 (0,5) 104)				0(15) 109)(110)		
GE1		T001, T005	0	A	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GE2		EH10	0	A	0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GE2		T001	0	A	0 (0) 104)				0(15) 109)(110)		
GF1		T001, T005	0		0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GF2		EH10	0		0 (0) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GF2		T001	0		0,35 (0,85) 104)				0(15) 109)(110)		
GG1		T001, T005	0		0 (0,85) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)		
GG2	EH10	0		0 (1,25) 104)				15 ¹⁰⁹ (110)			
GG2	T001	0		0,75 (1,25) 104)				0 109)(110)			
Renten- versicherungen	Einzel- Versicherung beitragspflichtig	06	600, 601, 620, 621, 624, 625	1						0 ¹³⁸ (0)	
		26, 36	L210M, L310M, L210F, L310F	1						0 ¹³⁸ (0)	
		Einzel-Versicherung (BAV)	beitragspflichtig	85	R001, R011, R002, R022, RV11, RV22	2					0 ¹⁶⁰ (0)
			95, A5	R001, R011, R002, R022	2						0 ¹⁶⁰ (0)
			B5	R001, R011, R002, R022	2						0 ¹⁶⁷ (0)
			BS	M001	2						0 ¹⁷⁷ (0)
			EC7, KC7	R001, R011, R002, R022	2						0 ¹⁹⁷ (0)
			EC7, KC7	M001, MF01	2						0 ²¹⁷ (0)
			EC5, KC5	M002	2						0 ²¹⁷ (0)
			ED7, KD7	R001, R011, R002, R022	2						0 ¹⁹⁷ (0)
			ED7, KD7	M001, MF01	2						0 ²¹⁷ (0)
			ED5, KD5	M002	2						0 ²¹⁷ (0)
			EE7, KE7	R001, R011, R002, R022	2						0 ¹⁹⁷ (0)
			EE7, KE7	M001, MF01	2						0 ²¹⁷ (0)
			EE5, KE5	M002	2						0 ²¹⁷ (0)
			EE7, KE7	Z001	2						0 ²¹⁷ (0)
			EF0, KF0	R001, R011, R002, R022	2						1,25 (1,25) 0 ¹⁹⁷ (0)
			EF7, KF7	R001, R011, R002, R022	2						0,35 (0,35) 0 ¹⁹⁷ (0)

	EF7, KF7	M001, MF01	2		0,35 (0,35)					0 ¹²⁷ (0)	
	EF5, KF5	M002	2		0,35 (0,35)					0 ¹²⁷ (0)	
	EF7, KF7	Z001	2		0,35 (0,35)					0 ¹²⁷ (0)	
Gruppen-Versicherung	07	700, 701, 706, 707, 720, 721, 726	1		0 (0)					0 ¹¹⁹ (0)	
	27, 37	L210M, L310M, L210F, L310F, L210MG, L310MG, L210FG, L310FG	1		0 (0)					0 ¹¹⁹ (0)	
beitragspflichtig	42	TR01, TR03	2		0 (0)						
	47	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	2		0 (0)					0 ¹⁰⁶¹¹⁹³ (0)	
	62	TR01, TR03, TR04	2		0 (0)			2,0 ¹⁰³			
	66	R001, R011	3		0 (0)					0 ¹⁰⁵¹¹⁹⁹ (0)	
	67	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵¹¹⁹⁹ (0)	
	72	TR01, TR03, TR04	2		0 (0)			2,0 ¹⁰³			
	72	TS01, TS03, TS04	2		0 (0)						
	76	R001, R011	3		0 (0)					0 ¹⁰⁵¹¹⁹⁹ (0)	
	77	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵¹¹⁹⁹ (0)	
	82	TR01, TR03, TR04	2		0 (0)			2,0 ¹⁰³			
	82	TS01, TS03, TS04	2		0 (0)						
	86	R001, R011	3		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	87	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, RV11, RV22, PR10	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	92, A2, B2	TR01, TR03, TR04	2		0 (0)			2,0 ¹⁰³			
	92, A2, B2	TS01, TS03, TS04, TT01, TT03	2		0 (0)						
	96	R001, R011	3		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	97, A7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	A7	RK01	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	B7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0 (0)					0 ¹⁰² (0)	
	B7	RK01	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GC7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	B	0 (0)					0 ¹⁰² (0)	
	GC7	RK01	2	B	0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GC7	M001, MF01, MK01	2	B	0 (0)					0 ¹²⁷ (0)	
	GC5	M002	2	B	0 (0)					0 ¹²⁷ (0)	
	GC7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	A	0 (0)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	GC7	RK01	2	A	0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GC7	M001, MF01, MK01	2	A	0 (0)					0 ¹²⁷ (0)	
	GC5	M002	2	A	0 (0)					0 ¹²⁷ (0)	
	GD7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	B	0 (0)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	GD7	RK01	2	B	0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GD7	M001, MF01, MK01	2	B	0 (0)					0 ¹²⁷ (0)	
	GD5	M002	2	B	0 (0)					0 ¹²⁷ (0)	
	GD7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	A	0 (0)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	GD7	RK01	2	A	0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GD7	M001, MF01, MK01	2	A	0 (0)					0 ¹²⁷ (0)	
	GD5	M002	2	A	0 (0)					0 ¹²⁷ (0)	
	GE7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	B	0 (0,5)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	GE7	Z001	2	B	0 (0,71)					0 ¹²⁷ (0)	
	GE7	RK01	2	B	0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GE7	M001, MF01, MK01	2	B	0 (0,5)					0 ¹²⁷ (0)	
	GE5	M002	2	B	0 (0,5)					0 ¹²⁷ (0)	
	GE7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2	A	0 (0)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	GE7	Z001	2	A	0 (0,22)					0 ¹²⁷ (0)	
	GE7	RK01	2	A	0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GE7	M001, MF01, MK01	2	A	0 (0)					0 ¹²⁷ (0)	
	GE5	M002	2	A	0 (0)					0 ¹²⁷ (0)	
	GF1	TR01, TR03, TR04	1		0 (0,85)			2,0(2,0) ¹⁰³¹¹¹			
	GF1	TS01, TS03, TS04	1		0 (0,85)						
	GF1	TT01, TT03	1		0 (0,85)						
	GF0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		1,25 (1,75)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	GF7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0,35 (0,85)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	GF7	Z001	2		0,35 (1,06)					0 ¹²⁷ (0)	
	GF0	RK01	2		1 (1)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GF0	MK01	2		1,25 (1,75)					0 ¹²⁷ (0)	
	GF7	M001, MF01	2		0,35 (0,85)					0 ¹²⁷ (0)	
	GF5	M002	2		0,35 (0,85)					0 ¹²⁷ (0)	
	GG1	TR01, TR03, TR04	1		0 (0,85)			2,0(2,0) ¹⁰³¹¹¹			
	GG1	TS01, TS03, TS04	1		0 (0,85)						
	GG1	TT01, TT03	1		0 (0,85)						
	GG0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		1,25 (1,75)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	GG7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2		0,75 (1,25)					0 ¹⁰⁷ (0)	
	GG4	Z001	2		0,35 (1,06)					0 ¹²⁷ (0)	
	GG0	RK01	2		1 (1)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GG0	MK01	2		1,25 (1,75)					0 ¹²⁷ (0)	
	GG4	M001	2		0,35 (0,85)					0 ¹²⁷ (0)	
	GG5	M002	2		0,35 (0,85)					0 ¹²⁷ (0)	
	G67	R00H, R01H	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	G77	R00H, R01H	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	G87, G8A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	G97, G9A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GA7, GAA	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GB7	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	G4A	R001	2		0(0)						
	G6G	R00H	2		0(0)						
	G6A	R001	2		0(0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	G6C	R001, R009, R011	2		0(0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	GAC	R001	2		0(0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	G8I	R001, R011	2		0(0)						
	G4C	R001, R011	2		0(0)						
	G6A	R009	2		0(0)					0 ¹⁰⁵ (0)	
	G6E	R001	2		0 (0)						
	G7E	R001	2		0 (0)						
	G9E	R001	2		0,00						
	GCE	R001	2		0 (0)						
	GEE	R001	2		0 (1,5)						

	GE7	M001, MF01, MK01	1	B	0 (0,5)				$0^{127}(0)$			
	GE5	M002	1	B	0 (0,5)				$0^{127}(0)$			
	GE1	TR01, TR03, TR04	1	A	0 (0)		$2,0^{103}(111)$					
	GE1	TS01, TS03, TS04	1	A	0 (0)							
	GE1	TT01, TT03	1	A	0 (0)							
	GE7, GER	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1	A	0 (0)				$0^{107}(0)$			
	GE7	Z001	1	A	0 (0,21)				$0^{127}(0)$			
	GE7	RK01	1	A	0 (0)				$0^{127}(0)$			
	GE7	M001, MF01, MK01	1	A	0 (0)				$0^{127}(0)$			
	GE5	M002	1	A	0 (0)				$0^{127}(0)$			
	GF1	TR01, TR03, TR04	1		0 (0,85)		$2,0^{103}(111)$					
	GF1	TS01, TS03, TS04	1		0 (0,85)							
	GF1	TT01, TT03	1		0 (0,85)							
	GF0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	1		1,25 (1,75)				$0^{107}(0)$			
	GF7, GFR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1		0,35 (0,85)				$0^{107}(0)$			
	GF7	Z001	1		0,35 (1,06)				$0^{127}(0)$			
	GF0	RK01	1		1 (1)				$0^{106}(0)$			
	GF7	M001, MF01, MK01	1		0,35 (0,85)				$0^{127}(0)$			
	GF5	M002	1		0,35 (0,85)				$0^{127}(0)$			
	GG1	TR01, TR03, TR04	1		0 (0,85)		$2,0^{103}(111)$					
	GG1	TS01, TS03, TS04	1		0 (0,85)							
	GG1	TT01, TT03	1		0 (0,85)							
	GG0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	1		1,25 (1,75)				$0^{107}(0)$			
	GG7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	1		0,75 (1,25)				$0^{107}(0)$			
	GG4	Z001	1		0,35 (1,06)				$0^{127}(0)$			
	GG0	RK01	1		1 (1)				$0^{106}(0)$			
	GG4	M001, MF01, MK01	1		0,35 (0,85)				$0^{127}(0)$			
	GG5	M002	1		0,35 (0,85)				$0^{127}(0)$			
	G67	R00H, R01H	2		0 (0)							
	G77	R00H, R01H	2		0 (0)							
	G87, G8A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)							
	G97, G9A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)							
	GA7, GAA	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)				$0^{106}(0)$			
	GB7	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	2		0 (0)				$0^{106}(0)$			
	G4A	R001	2		0 (0)							
	G6G	R00H	2		0 (0)							
	G6A	R001	2		0 (0)							
	G6C	R001, R009, R011	2		0 (0)							
	G4C	R001	2		0 (0)				$0^{106}(0)$			
	G6I	R001, R011	2		0 (0)							
	G4C	R001, R011	2		0 (0)							
	G6A	R009	2		0 (0)							
	G6E	R001	2		0 (0)							
	G7E	R001	2		0 (0)							
	G9E	R001	2		0 (0)							
	GCE	R001	2		0 (0)							
	GEE	R001	2		0 (0,5)							
	GEC	R001	2		0 (0)							
Invaliditätsversicherungen	Einzel-Versicherung	09	anwartschaftlich 4900, 4901	0			$30^{151}(103116)$					
	Einzel-Versicherung (BAV)	09	laufende Rente 5900, 5901	0	0 (0)							
		84	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01	0			$19 (19)^{103} (110) (123)$					
		94, A4	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01	0			$19 (19)^{103} (110) (123)$					
		B4	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01	0			$29,8 (29,8)^{103} (110)$					
		EC8, KC8	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08	0			$38,12 (38,12)^{103} (110)$					
		EE8, KE8	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0			$42,7 (42,7)^{103} (110)$					
		EF8, KF8	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0			$26,4 (26,4)^{103} (110)$					
		94, A4	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01	0		0 (0)						
		B4	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01	0		0 (0)						
		EC8, KC8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08	0		0 (0)						
		EC8, KC8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCD1, MCR1, MH01, MHR1	0			$38,12 (38,12)^{126}$					
		ED8, KD8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0		0 (0)						
		ED8, KD8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCD1, MCR1, MH01, MHR1	0			$38,12 (38,12)^{126}$					
		EE8, KE8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0		0 (0)						
		EE8, KE8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCD1, MCR1, MH01, MHR1	0			$42,7 (42,7)^{126}$					
		EF8, KF8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0		0,35 (0,35)						
		EF8, KF8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCD1, MCR1, MH01, MHR1	0			$26,4 (26,4)^{126}$					
	Gruppen-Versicherung	08	anwartschaftlich 800, 801	0				$30^{151}(103116)$				
		28	anwartschaftlich BV01MG, BV01FG, BV03MG, BV03FG	0				$30^{151}(103)$				
		08	laufenEe Rente 9800, 9801	0		0 (0)						
		28	laufenEe Rente BV01MG, BV01FG, BV03MG, BV03FG	0		0 (0)						
		48	beitragspflichtig: B004	0				10^{13}				
		48	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01	0				$35^{103}(110)$				
		48	laufenE: B004, B001, BR01	0		0(0)						
		68	beitragspflichtig: B004	0				10^{13}				
		68	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01	0				$20^{103}(110)$				
		68	anwartschaftlich: C001, CR01, CK01, H001, HR01	0				$35^{103}(110)$				
		68	laufenE: B004, B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01	0		0 (0)						
		78, 88	beitragspflichtig: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, E004, ER04, EK04, ER07, H004, HK04, HR07	0				10^{13}				
		78, 88	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01, BR05, C001, CR01, CK01, CR05, E001, ER01, EK01, ER05, H001, HK01, HK05	0				$28^{103}(110)$				
		78, 88	laufenE: B001, BR01, B004, BR04, BR05, BR07, C001, CR01, C004, CR04, CR05, CR07, E001, ER01, E004, ER04, ER05, ER07, H001, HR01, H004, HR04, HR05, ER07	0		0 (0)						
		98, A8, B8, GC8, GE8, GF8	beitragspflichtig: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, E004, ER04, EK04, ER07, H004, HK04, HR07	0				10^{13}				

Zusatz-
Versicherungen

Überlebensrenten-
und Waisen-
renten-Zusatz-
versicherung

98, A8, B8, GC8, GE8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, E001, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0				25 ⁽¹⁰⁾ 110)				
GF8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, E001, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0				20 ⁽¹⁰⁾ 110 128)				
GG8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, E001, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02	0				20 ⁽¹⁰⁾ 110 128)				
98, A8, GB8	laufend: B001, BR01, B004, BR04, BR05, BR07, C001, CR01, C004, CR04, CR05, CR07, E001, ER01, E004, ER04, ER05, ER07, H001, HR01, H004, HR04, HR05, HR07	0			0 (0)					
GC8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, E001, ER01, ER02, E004, ER04, ER05, ER07, ER08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08	0	B		0 (0)					
GC8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCR1, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	B			25 ⁽²⁶⁾				
GC8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, E001, ER01, ER02, E004, ER04, ER05, ER07, ER08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08	0	A		0 (0)					
GC8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCR1, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	A			25 ⁽²⁶⁾				
GD8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, E001, ER01, ER02, E004, ER04, ER05, ER07, ER08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0	B		0 (0)					
GD8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCR1, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	B			25 ⁽²⁶⁾				
GD8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, E001, ER01, ER02, E004, ER04, ER05, ER07, ER08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0	A		0 (0)					
GD8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCR1, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	A			25 ⁽²⁶⁾				
GE8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, E001, ER01, ER02, E004, ER04, ER05, ER07, ER08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0	B		0 (0)					
GE8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCR1, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	B			25 ⁽²⁶⁾				
GE8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, E001, ER01, ER02, E004, ER04, ER05, ER07, ER08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0	A		0 (0)					
GE8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCR1, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	A			25 ⁽²⁶⁾				
GF8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, E001, ER01, ER02, E004, ER04, ER05, ER07, ER08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0			0,35 (0,35)					
GF8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCR1, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0				20 ⁽²⁶⁾ 128)				
GG8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, E001, ER01, ER02, E004, ER04, ER05, ER07, ER08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0			0,35 (0,35)					
GG8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MCR1, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0				20 ⁽²⁶⁾ 128)				
G4B	BR01	0								
G6B	BR01, B001	0				19 (19)				
G6E	BR01, B001	0				19 (19)				
G6F	BR01	0								
G6H	B004, BR04	0			0 ⁽¹¹⁴⁾	19 (19)				
G6J	B001, BR01	0				19 (19)				
G0D	B001, BR01	0				29,8 (29,8)				
G7F	BR01	0			0 (0) ⁽¹¹⁴⁾					
G9F	BR01	0			0 (0) ⁽¹¹⁴⁾					
GCF	BR01	0			0 (0) ⁽¹¹⁴⁾					
GEF	BR01, B001	0			0,35 (1,35) ⁽¹¹⁴⁾	20				
07	Z50, Z51, Z52, Z53, Z55, Z56, Z70, Z72, Z75, Z76	1			0 (0)					
27, 37	WIR1, WIR2, WA11, WA12	1			0 (0)					
42	TR11, TR13	2			0(0) ⁽¹⁰⁴⁾					
47	R201, R204, R301	2			0(0) ⁽¹⁰⁴⁾					
62	TR11, TR13, TR14	2			0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾	2,0 ⁽¹⁰⁾ 111)				
66	R201, R203	3			0 (0) ⁽¹²²⁾					
67	R201, R203, R204, EH12	2			0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
67	R301	2			0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
76	R201, R203	3			0 (0) ⁽¹²²⁾					
77	R201, R203, R204, EH12	2			0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
77	R301	2			0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
86	R201, R203	3			0 (0) ⁽¹²²⁾					
87, 8A	R201, R203, R204, EH12	2			0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
87, 8A	R301	2			0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
96	R201, R203	3			0 (0) ⁽¹²²⁾					
97, A7, B7, 9A, AA	R201, R203, R204, EH12	2			0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
97, A7, B7, 9A, AA	R301, R401, R403	2			0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
GC7	R201, R203, R204, EH12	2	B		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
GC7	R301, R401, R403	2	B		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
GC7	M201, M203, M401, M403	2	B			0 (15) ⁽²⁶⁾				
GC7	R201, R203, R204, EH12	2	A		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
GC7	R301, R401, R403	2	A		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
GC7	M201, M203, M401, M403	2	A			0 (15) ⁽²⁶⁾				
GD7	R201, R203, R204, EH12	2	B		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					
GD7	R301, R401, R403	2	B		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾					

GD7	M201, M203, M401, M403	2	B		0 (15) ¹²⁵⁾				
GD7	R201, R203, R204, EH12	2	A	0 (0) ¹⁰⁴⁾					
GD7	R301, R401, R403	2	A	0 (0) ¹⁰⁴⁾					
GD7	M201, M203, M401, M403	2	A		0(15) ¹²⁵⁾				
GE7	R201, R203, R204, EH12	2	B	0 (0,5) ¹⁰⁴⁾					
GE7	R301, R401, R403	2	B	0 (0,5) ¹⁰⁴⁾					
GE7	M201, M203, M401, M403	2	B		0(15) ¹²⁵⁾				
GE7	R201, R203, R204, EH12	2	A	0 (0) ¹⁰⁴⁾					
GE7	R301, R401, R403	2	A	0 (0) ¹⁰⁴⁾					
GE7	M201, M203, M401, M403	2	A		0(15) ¹²⁵⁾				
GF0	R201, R203, R204, EH12	2		1,25 (1,75) ¹⁰⁴⁾					
GF7	R201, R203, R204, EH12	2		0,35 (0,85) ¹⁰⁴⁾					
GF7	R301, R401, R403	2		0,35 (0,85) ¹⁰⁴⁾					
GF7	M201, M203, M401, M403	2			0(15) ¹²⁵⁾				
GG0	R201, R203, R204, EH12	2		1,25 (1,75) ¹⁰⁴⁾					
GG0	R301	2		1,25 (1,75) ¹⁰⁴⁾					
GG7	R201, R203, R204, EH12	2		0,75 (1,25) ¹⁰⁴⁾					
GG7	R301	2		0,75 (1,25) ¹⁰⁴⁾					
GG4	M201, M203, M401, M403	2			0(15) ¹²⁵⁾				
06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z55, Z56, Z70, Z72, Z75, Z76	1		0 (0)					
26, 36	WIR1, WIR2	1		0 (0)					
85	R201	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
85	R401	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
95, A5	R201	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
95, A5	R401	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
B5	R201	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
B5	R401	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
EC7, KC7	R201	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
EC7, KC7	R401	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
EC7, KC7	M201, M203, M401, M403	2			0(15) ¹²⁵⁾				
ED7, KD7	R201	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
ED7, KD7	R401	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
ED7, KD7	M201, M203, M401, M403	2			0(15) ¹²⁵⁾				
EE7, KE7	R201	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
EE7, KE7	R401	2		0 (0) ¹⁰⁴⁾					
EE7, KE7	M201, M203, M401, M403	2			0(15) ¹²⁵⁾				
EF0	R201	2		1,25 (1,25) ¹⁰⁴⁾					
EF7, KF7	R201	2		0,35 (0,35) ¹⁰⁴⁾					
EF7, KF7	R401	2		0,35 (0,35) ¹⁰⁴⁾					
EF7, KF7	M201, M203, M401, M403	2			0(0) ¹²⁵⁾				
G4A	R201, R301	2		0(0)					
G4C	R201, R301	2		0(0)					
G6A	R201, R301	2		0(0)					
G6A	R209, R309	2		0(0)					
G6C	R201, R301, R209, R309	2		0(0)					
G6E	R201, R301	2		0(0)					
G6G	R20H, R30H	2		0(0)					
G6I	R201	2		0(0)					
G7E	R201, R301	2		0(0)					
G87	R20H, R30H	2		0(0)					
G87	R20P, R30P	2		0(0)					
G97	G20H, R30H	2		0(0)					
G97	R20P, R30P	2		0(0)					
G9E	R201, R301	2		0(0)					
GA7	R20P, R30P	2		0(0)					
GA7	R20H, R30H	2		0(0)					
GAC	R201, R301	2		0(0)					
GCE	R201, R301	2		0 (0)					
GEE	R201, R301	2		0 (1,6)					
Invalidiitäts-Zusatzversicherung	11, 21	anwartschaftlich Z27, Z28, Z29, Z43, Z47, Z49, BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZZ2M, BUZZF	0			29,8(29,8) ¹⁰³⁾¹¹⁸⁾			
	21, 31	anwartschaftlich BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU03MG, BU03FG	0			35 ¹⁰³⁾			
	21, 31	BUZ1M, BUZ1F, BU01M, BU01F, BU01MG, BU01FG beitragsfrei gestellt	0			35(35) ¹¹⁰⁾			
	11	Z27, Z28, Z29, Z43, Z47, Z49 laufenEe Rente	0	0 (0)					
	21, 31	BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZZ2M, BUZZF, BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU03MG, BU03FG laufenEe Rente	0	0 (0)					
	68	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			25 ^{103) 110)}			
	68	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	0 (0)					
	78	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			25 ^{103) 110)}			
	78	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	0 (0)					
	88	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			25 ^{103) 110)}			
	88	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	0 (0)					
	98, A8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			25 ^{103) 110)}			
	98, A8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	0 (0)					
	B8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0			25 ^{103) 110)}			
	B8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	0 (0)					
	GC8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	B		25 ^{103) 110)}			
	GC8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufenEe Rente	0	B	0 (0)				
	GC8	MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	B		25 ¹²⁶⁾			

	GC8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	A			25 ^(103/110)			
	GC8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0	A	0 (0)					
	GC8	MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	A		25 ⁽¹²⁶⁾				
	GD8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	B			25 ^(103/110)			
	GD8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0	B	0 (0)					
	GD8	MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	B		25 ⁽¹²⁶⁾				
	GD8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	A			25 ^(103/110)			
	GD8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0	A	0 (0)					
	GD8	MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	A		25 ⁽¹²⁶⁾				
	GE8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	B			25 ^(103/110)			
	GE8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0	B	0 (0,5)					
	GE8	MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	B		25 ⁽¹²⁶⁾				
	GE8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0	A			25 ^(103/110)			
	GE8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0	A	0 (0)					
	GE8	MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	A		25 ⁽¹²⁶⁾				
	GF8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12	0				20 ^(103/110)			
	GF8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		0,35 (0,85)					
	GF8	MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0			20 ⁽¹²⁶⁾				
	GG8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		0,35 (0,85)					
	GG8	MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0			20 ⁽¹²⁶⁾				
Risiko-Zusatzversicherung (RIZ)	04, 10	Z36	0				0 ⁽¹⁰³⁾			
	20, 22, 30, 32	RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE laufende Rente	0				0 ⁽¹⁰³⁾			
Risiko-Zusatzversicherung (BAV)	80	TZ01	0		0 (0)		0 ^(109/110)			
	90, A0	TZ01	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾		0 ^(109/110)			
	B0	TZ01	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾		0 ^(109/110)			
	EC2, KC2	TZ01	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾		0 ^(109/110)			
	ED2, KD2	TZ01	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾		0 ^(109/110)			
	EE2, KE2	TZ01	0		0 (0) ⁽¹⁰⁴⁾		0 ^(109/110)			
	EF2, KF2	TZ01	0		1,25 (1,25) ⁽¹⁰⁴⁾		0 ^(109/110)			
	04, 10	Z03 gegen Einmalbeitrag	1		0 (0)					
	22, 32	UZV1E	1		0 (0)					
	62	U001	2		0 (0)					
72	U001	2		0 (0)						
82	U001	2		0 (0)						
92, A2, B2	U001	2		0 (0)						
GC2	U001	2	B	0 (0)						
GC2	U001	2	A	0 (0)						
GD2	U001	2	B	0 (0)						
GD2	U001	2	A	0 (0)						
GE2	U001	2	B	0 (0,5)						
GE2	U001	2	A	0 (0)						
GF2	U001	2		0,35 (0,85)						
GS2	U001	2		0,75 (1,25)						
80	U001	2		0 (0)						
90, A0	U001	2		0 (0)						
B0	U001	2		0 (0)						
EC2, KC2	U001	2		0 (0)						
ED2, KD2	U001	2		0 (0)						
EE2, KE2	U001	2		0 (0)						
EF2, KF2	U001	2		1,25 (1,25)						

Anmerkungen zu Einzel- und migrierten Gruppenversicherungen

0. In 2001 wurden die Teilbestände der ehemaligen Deutscher Lloyd Lebensversicherung, der ehemaligen Generali Lebensversicherung (mit Ausnahme des Gruppengeschäftes) und der ehemaligen Münchener Lebensversicherung auf ein einheitliches Verwaltungssystem migriert. Die Migration erfolgte rechnerisch zum letzten Versicherungsjahrestag vor dem Migrationstermin (Juli 2001). In diesem Zusammenhang wurden die unterschiedlichen Überschussysteme der ehemaligen Gesellschaften ebenfalls vereinheitlicht. Die Überschussregelung für die einzelnen Überschussverbände erfolgt nach der Migration gemäß den hier genannten Überschussverbänden. Nicht migrierte Verträge enthalten in dieser Spalte keinen Eintrag; die Überschussregelung erfolgt in diesem Fall gemäß dem entsprechenden ursprünglichen Überschussverband.

1. Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven:

Gemäß § 153 Abs. 3 VVG sind die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Anspruchsberechtigt sind alle Haupt- und Zusatzversicherungen mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherungen, der Fondsgebundenen Rentenversicherungen während der Aufschubzeit.

Bei Ablauf der Versicherung, Tod der versicherten Person vor Ablauf, bei Ablauf der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen sowie bei vollständiger Kündigung des Vertrages (Rückkauf) wird eine nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelte Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Voraussetzung dafür ist, dass sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Bewertungsstichtag unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs gemäß § 56a Abs. 3 und 4 VAG eine positive Bewertungsreserve ergibt.

Bei Ablauf einer Kapital- oder Risikoversicherung (einschließlich Invaliditätsversicherungen) führen wir die Berechnung der Bewertungsreserven am siebten Tag des letzten Monats vor dem Ablauftermin durch. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung werden die Bewertungsreserven am siebten Tag des Monats, in dem der Tod eingetreten ist bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, berechnet. Der Stichtag für die Berechnung der Bewertungsreserven ist jeweils der Monatsletzte des der Berechnung vorhergehenden Monats. Entsprechendes gilt für Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung vor Rentenbeginn. Fällt der siebte Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so werden die Bewertungsreserven am nächsten Werktag ermittelt. Für alle Versicherungsarten haben spätere Änderungen der Bewertungsreserven zum oben genannten Stichtag, die nach deren Berechnung erfolgen, keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Bei Renten-, BU(Z)- und Pflegerenten(zusatz)versicherungen im Rentenbezug werden die Werte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres zu einer Festlegung einer Beteiligung an den Bewertungsreserven herangezogen.

Maßstab für die Zuordnung der verteilungsrelevanten Bewertungsreserve auf die einzelnen Verträge sind die seit Vertragsbeginn bis zum Ende des Monats vor dem Termin, in dem der Tod eingetreten ist, aufsummierten Deckungskapitale und Überschussguthaben. Bei Ablauf bzw. Rückkauf wird ebenfalls das Ende des Monats einen Monat vor Ablauf bzw. Wirksamwerden des Rückkaufs zugrunde gelegt. Beteiligt wird der Einzelvertrag im Verhältnis seines individuellen Anspruchs zu der Summe aller Ansprüche des unter Berücksichtigung des 3-Topf-Modells für ihn zutreffenden Versichertenbestandes. Aktienorientierte Verträge werden dabei getrennt in einem eigenen Bestand geführt. Verteilungsrelevant ist die Hälfte des nach § 56a Abs. 3 und 4 VAG ermittelten Teils der Bewertungsreserven, der auf den Anteil der gesamten Kapitalanlagen entfällt, der der Versichertengemeinschaft zugeordnet ist. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug wird ein fester Überschussatz definiert und als Teil des Zinsüberschusses deklariert. Dieser Satz gilt für das Folgejahr, für 2020 beträgt er 0,01 Prozent. Der Überschuss wird in Abhängigkeit von der Gewinnverwendungsart bei Erleben eines Jahrestages des Rentenbeginns entweder zur sofortigen Erhöhung der Rente oder zunächst zur Zuführung zum Rentenzuschlagsfonds verwendet.

Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven wird über eine Entnahme aus der Rückstellung für die Beitragsrückerstattung finanziert.

Für die Versicherungen nach dem Modell 0108 ist grundsätzlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Form eines Schlussüberschussanteils vorgesehen. Die auszuzahlende Bewertungsreserve wird mit diesem Betrag verrechnet.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist keine Mindestbeteiligung deklariert.

Für Tarife des Gewinntyps A gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden bei Versicherungen ohne Wartezeit^{1a} jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben und mit den Beiträgen verrechnet. Bei Versicherungen mit Wartezeit werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf dieser Wartezeit jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt; sie werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme, fällig mit der Versicherungssumme, verwendet. Es kann auch das System der Barauszahlung gewählt werden oder die Überschüsse werden verzinslich angesammelt^{1d} eine Beitragsverrechnung ist auch für Versicherungen mit Wartezeit möglich. Bei Rentenversicherungen nach den Modellen 96 ist verzinsliche Ansammlung Standard.

Für Tarife des Gewinntyps B gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben. Überschussanteile werden nach einer Wartezeit^{1a} zugeteilt und können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden^{1d}. Die Verzinsung der Überschussanteile beginnt mit ihrer Zuteilung zu Beginn des Versicherungsjahres und endet mit der Auszahlung oder anderweitigen Verwendung des Guthabens. Für nicht vollendete Versicherungsjahre wird der Zins pro rata temporis zugeteilt. Beitragsüberschussanteile bei Risiko-(Zusatz)-, Berufsunfähigkeits-(Zusatz)- und Hinterbliebenenrenten(-Zusatz)versicherungen gelten anteilig zu dem gezahlten Beitrag als verdient. Die Nachdividende entfällt für alle Tarife.

1a. Bis zur erstmaligen Zuteilung der laufenden Überschussanteile bzw. bis zum Erlangen einer Anwartschaft auf eine Schlusszahlung gelten als Wartezeit die in Jahren angegebenen Werte.

1b. Während der Aktivenzeit gilt die Wartezeit der Hauptversicherung.

1c. Während des Rentenbezugs beträgt die Wartezeit ein Jahr ab dem Beginn des Versicherungsjahres, das dem Rentenbeginn folgt oder mit diesem zusammenfällt.

1d. Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25%, 2,75%, 3,0%, 3,25%, 3,5% bzw. 4,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des ausgewiesenen Zinsüberschusses. Das Ansammlungsguthaben verzinst sich also in dem im Kalenderjahr 2020 endenden Versicherungsjahr mit einem Zins in Höhe der Summe aus garantiertem Zins und Zinsüberschuss. In den Überschussverbänden NM, NF, NMF, NM2, NF2, NMF2, NM3, NF3, NMF3, NM4, NF4, NMF4, NME4, NFE4, RE96M, RE96F, REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3, REM4, REF4, REMF4, REM5, REF5, REMF5, PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3, PZM4, PZF4, PZMF4, RM, RF, RMF, RM2, RF2, RMF2, RM3, RF3, RMF3, RM4, RF4, RMF4, FRM4, FRF4, BRM, BRF, BVM, BVF, BVMF, BVM2, BVF2, BVMF2, BVMG, BVFG, BVMFG, BVMG2, BVFG2, BVMFG2, BVMG3, BVFG3, BVMFG3, EVMG3, EVFG3, EVMFG3, beträgt der Ansammlungszinssatz abweichend davon 1,25% (Vorjahr 1,25%). In den Überschussverbänden ANM, ANF, ANMF ANM2, ANF2, ANMF2, ANM3, ANF3, ANMF3, ANM4, ANF4, ANMF4, ANM5, ANF5, ANMF5, ANM6, ANF6, ANMF6, ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3, ARM4, ARF4, ARMF4, ARM5, ARF5, ARMF5, ARM6, ARF6, ARMF6, ARM7, ARF7, ARMF7, AAVG M, AAVG F, AAVG M2, AAVG F2, AAVG M3, AAVG F3, AAVG M4, AAVG F4, AAVG M5, AAVG F5, AAVG M6, AAVG F6, BRAM, BRAF, BRAM2, BRAF2, BRAM3, und BRAF3 beträgt der Ansammlungszinssatz 1,25% (Vorjahr 1,25%).

Für die Versicherungen mit Zinsüberschuss gilt:

- Versicherungen nach den Modellen 0198, 0100, 0103, 0104, 0105, 0106, 0107, 0108: Das überschussberechtigte Deckungskapital¹⁾ ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Bei der volldynamischen Gewinnrente gilt davon abweichend: das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.
- Übrige Versicherungen:
Das überschussberechtigte Deckungskapital¹⁾ ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den beitragspflichtigen und beitragsfreien Renten- und Hinterbliebenenzusatzversicherungen, außer bei der volldynamischen Gewinnrente, sowie den beitragspflichtigen Kapitalversicherungen gilt davon abweichend: das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

1e. Im Rentenbezug erfolgt die Erhöhung der Barrente jeweils zu dem Rentenfähigkeitstermin, der dem Jahrestag der Anerkennung der Berufsunfähigkeit am nächsten liegt. Die erste Erhöhung erfolgt frühestens 11 Monate nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit, d.h. die Wartezeit bis zur ersten Erhöhung beträgt ca. 1 Jahr.

2. Der Schlussüberschussanteil der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2020 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird bei Gewinntyp B gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

2a. Es wird kein Schlussüberschussanteil gezahlt.

2b. entfällt

3. Es wird keine Nachdividende gezahlt.

4. Der Risikoüberschussanteil beträgt jedoch höchstens 7‰ der Erlebensfallsumme.

4a. Dieser Risikosatz wird anteilig so gekürzt, dass dieser nur auf die Risikosumme wirkt, welche die Erlebensfallsumme/Nichtheiratssumme übersteigt. (Unter Risikosumme versteht man hierbei aktuelle garantierte Todesfallsummen sowie Heiratssumme; Termfixsummen gelten hierbei sowohl als Erlebensfall- als auch Todesfallsumme.)

5. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 6‰ der Erlebensfallsumme.

5a. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 1,5‰ der Erlebensfallsumme.

5b. Die Nachdividende beträgt jedoch höchstens 6% der zwölffachen Jahresrente.

5c. Die Nachdividende beträgt jedoch maximal 3,0‰ des überschussberechtigten Deckungskapitals¹⁾ zum Ablauf, höchstens jedoch im Alter 85 der versicherten Person - bei zwei Personen, der älteren von beiden.

5d. Ist die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer, beträgt der Satz jedoch 0%.

6. In diesem Fall ist der überschussberechtigte Beitrag nicht der Gesamtbeitrag, sondern nur der mit versicherungsmathematischen Methoden ermittelte Verwaltungskostenteil des Beitrags.

7. Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1985 werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme, fällig bei Tod oder Ablauf, verwendet.

8. Versicherungssumme ist hier das höhere aus Erlebensfallsumme und Todesfallsumme.

9. Für die Tarife FIIVM und FIIVF beträgt der Schlussgewinnsatz 10% und der Satz der Nachdividende 0%.

10. Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

11. Bei diesem Überschussverband werden die Überschussanteile vor der Rentenbezugszeit, abweichend vom oben genannten Verfahren, verzinslich angesammelt.

12. Bei laufenden Renten können die Überschussanteile ausgezahlt oder zur Erhöhung der Rentenrate oder zur Finanzierung einer flexiblen Gewinnrente verwendet werden.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschussatz in 2006 folgendermaßen festgelegt und gilt solange kein neuer Satz festgelegt wird:

Der deklarierte Zinsüberschussatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Der geschäftsplanmäßig festgelegte Reserveauffüllungsbetrag auf die Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand wurde dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit

diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten des Geschäftsplans für die Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Der geschäftsplanmäßig festgelegte Reserveauffüllungsbetrag auf die Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand wird dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten des Geschäftsplans für die Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.12.2006, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wurde vertragsindividuell gemäß 26a) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wurde einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergab. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 bis zum 30.04.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26a) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für Neuverrentungen ab dem 01.05.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26c) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Die flexible Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt.

12a. Modell 96:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (voldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals⁷⁾ bemessen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wurde - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wird - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26b) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für die volldynamische Gewinnrente erhöht sich die Rente um den sich ergebenden Zinsüberschusssatz.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12b. Modelle 0100 und 0104:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals³⁾ bemessen.

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals³⁾ bemessen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Februar bis Dezember liegt, wurde der Zinsüberschusssatz in 2006 folgendermaßen festgelegt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wurde vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem

vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wurde - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszinssatz berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmte. Die Barwertberechnung beruhte auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergab.

Mit Hilfe dieses Barwerts wurde unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch war mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Dieser Reduktionssatz bleibt unverändert bestehen.

Für laufende Rentenversicherungen mit Rentenbeginn vor dem 01.01.2005 und deren Hauptfälligkeit im Januar liegt, gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz wird vertragsindividuell soweit als möglich um einen Reduktionszinssatz vermindert: Die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand und dem Rechnungszins der Beitragsberechnung berechnete Deckungskapital und dem vorhandenen Deckungskapital (Auffüllungsbetrag) wird - soweit dieser nicht bei Verrentung mit Schlussüberschussanteilen verrechnet wurde - dergestalt in einen jährlichen Reduktionszinssatz umgerechnet, dass dieser Auffüllungsbetrag mit dem Barwert aller, mit diesem Reduktionszinssatz berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der Beitragsberechnung und einem Jahreszins, der sich aus der Summe von Rechnungszins der Beitragsberechnung und dem Zinsüberschusssatz ergibt.

Mit Hilfe dieses Barwerts wird unter Berücksichtigung der Differenz aus bisher deklarierten Gewinnen und ausgezahlten Gewinnrenten einzelfallbezogen die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages.

Für Neuverrentungen ab dem 01.01.2007 gilt:

Der deklarierte Zinsüberschusssatz gemäß Tabelle wird vertragsindividuell gemäß 26b) unter Anrechnung der Schlussüberschussanteile um einen Reduktionszinssatz vermindert. Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Für die volldynamische Gewinnrente erhöht sich die Rente um den sich ergebenden Zinsüberschusssatz.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente kann von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Sie ist an den deklarierten Zinsüberschusssatz gekoppelt. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12c. Modelle 0105, 0106, 0107 und 0108:

Bei laufenden Renten können die Überschussanteile zur Erhöhung der Rentenrate (volldynamische Gewinnrente) oder zur Finanzierung einer flexiblen, teildynamischen oder fallenden Gewinnrente verwendet werden. Die fallende Gewinnrente wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals³⁾ bemessen.

Die Höhe der flexiblen bzw. teildynamischen bzw. fallenden Gewinnrente wird einzelfallbezogen so ermittelt, dass der Barwert aller künftigen Gewinnrenten identisch ist mit dem Barwert aller zukünftigen Zinsüberschussanteile des einzelnen Rentenversicherungsvertrages. Die Barwertberechnung beruht auf den tariflichen Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem Jahreszins, der sich aus der Summe des Rechnungszinssatzes und des Zinsüberschusssatzes aus der Tabelle ergibt.

Die flexible bzw. teildynamische bzw. fallende Gewinnrente können von ihrer Höhe her nicht garantiert werden. Der Steigerungssatz der teildynamischen Gewinnrente beträgt 0,0%.

12d. Diese Deklaration gilt nur für Versicherungen, deren Versicherungsjahr nicht im Januar beginnt. Für Versicherungen, deren Versicherungsjahr im Januar beginnt, gelten während des Jahres 2020 die Deklaration des Vorjahres und ab Januar 2021 die für 2020 deklarierten Überschussanteile.

13. Werden die Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente, bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der laufenden Barrente, verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung dem deklarierten Zinsdividendensatz.

14. Für P ist einzusetzen:

Eintritts- alter	BV Männer	BV Frauen	B Männer	B Frauen
	P %	P %	P %	P %
15-20	35,2	73,0	40,6	78,4
21-25	29,8	62,2	35,2	67,6
26-30	24,4	51,4	29,8	56,8
31-40	19,0	35,2	24,4	40,6
41-45	8,2	13,6	13,6	24,4
ab 46	2,8	2,8	2,8	8,2

Für Tarife des Überschussverbandes B ohne Wartezeit^{1a} verringert sich der oben genannte Satz um 5%, in diesem Fall wird, abweichend vom oben genannten Verfahren, eine Sofortdividende gewährt.

14a. Für Frauen gilt ein Satz von 29,8%.

15. Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor 1989 werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt.

16. Der Schlussüberschussanteil ist für diesen Überschussverband in v.H. des überschussberechtigten Jahresbeitrags angegeben. Bei beitragsfreien Versicherungen ist überschussberechtigter Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

17. Ist bei beitragspflichtigen Versicherungen das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer größer als 0,25 und kleiner gleich 0,75, so ermäßigt sich der Satz um 1/3, ist es kleiner gleich 0,25, so ermäßigt sich der Satz um 2/3.

18. Bei beitragsfreien Versicherungen oder wenn das System der verzinslichen Ansammlung gewählt wurde, werden die Überschussanteile, abweichend vom oben genannten Verfahren, als jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt.

19. Der Überschussanteil für die Beitragsbefreiung (gemäß dem Anteil des überschussberechtigten Deckungskapitals³), der sich aus der Beitragsbefreiung ergibt) wird mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Ist eine Berufsunfähigkeitsrente versichert, so werden die dafür fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

20. Bei Versicherungen mit Wartezeit^{1a} oder wenn das System der verzinslichen Ansammlung gewählt wurde, werden die laufenden Überschussanteile mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Bei Versicherungen ohne Wartezeit werden die laufenden Überschussanteile als Sofortdividende verwendet.

21. Der Überschussanteil für die Beitragsbefreiung (gemäß dem Anteil des überschussberechtigten Deckungskapitals³), der sich aus der Beitragsbefreiung ergibt) wird mit einem Zins von 1,25% (Vorjahr 1,25%) p.a. angesammelt. Ist eine Berufsunfähigkeitsrente versichert, so werden die dafür fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

22. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird.

22a. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird. Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab:

$$(127 - x) \cdot 2\% \text{ der Versicherungssumme}$$

mit x = Rentenbeginnalter

22b. entfällt

22c. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus, der bei Tod fällig wird. Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab:

$$(137 - x) \cdot 2\% \text{ der Versicherungssumme}$$

mit x = Rentenbeginnalter

23. Es gilt die Wartezeit der Hauptversicherung.

24. Bei laufenden Renten gilt stattdessen ein Satz von 1,2%.

25. Dieser Satz gilt nur für beitragsfreie Versicherungssummen. Beitragspflichtige Versicherungssummen erhalten keinen Zinsüberschuss.

26a. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss bei Verrentung nur in dem Maße gezahlt, wie er die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und einen Zins von 4% p.a. berechneten Deckungskapital¹⁾ und dem vorhandenen Deckungskapital übersteigt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird die vertraglich garantierte Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand mit einem Zins von 4% p.a. berechnet. Der zusätzlich zur vorhandenen Deckungsrückstellung benötigte Betrag wird, soweit er nicht mit dem Schlussüberschuss verrechnet wurde, in einen Reduktionszins umgerechnet. Dieser wird soweit als möglich vom deklarierten Zinsüberschuss abgezogen. Der Reduktionszins ergibt sich dadurch, dass der o.a. zusätzlich benötigte Betrag mit dem Barwert aller mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus Summe von geschäftsplanmäßigem Rechnungszins für die Beitragsberechnung und Zinsüberschusssatz ergibt.

Die (Teil) Verrechnung des Schlussüberschuss zum Zeitpunkt der Verrentung führt zu einem entsprechend verminderten Reduktionszins während der Rentenlaufzeit.

26b. entfällt

27. entfällt

28. Die letzte Ziffer der vierstelligen Tarifbezeichnung gibt Auskunft über den Einschluss der Dynamik. Es bedeuten:

0: keine Dynamik;

5, 6, 7, 8, A: Dynamik eingeschlossen.

29. Für den Risikoüberschuss beträgt die Wartezeit 2 Jahre.

30. Für Vertragsdauern von 30 und mehr Jahren; für kürzere Vertragsdauern gelten folgende Sätze:

51% des Beitrags bei einer Vertragsdauer von 29 Jahren,

52% des Beitrags bei einer Vertragsdauer von 28 Jahren usw.,

höchstens jedoch 70% des Beitrags.

31. Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus für im Geschäftsjahr durch Tod des Versicherten fällig werdende Versicherungen. Die Höhe des Todesfallbonus ist abhängig von der Versicherungsdauer und liegt für Laufzeiten über 30 Jahren bei 96% der Versicherungssumme, bei Laufzeiten unter 10 Jahren bei 224% der Versicherungssumme. Für Laufzeiten zwischen 10 Jahren und 30 Jahren wird ein Todesfallbonus in % der Versicherungssumme entsprechend der nachfolgenden Tabelle gewährt:

Laufzeit Jahren	in	Bonus in % der Versicherungssumme
10		224
11		214
12		204
13		195
14		186
15		178
16		171
17		164
18		157
19		150
20		144
21		138
22		132
23		127
24		122
25		117
26		112
27		108
28		104
29		100
30		96

32. Der angegebene Satz gilt für die Berufsgruppe 1. Für die Berufsgruppen 2, 3 und 4 gilt der folgende Satz: 29,8%

32a. Der angegebene Satz gilt für die Berufsgruppe 1. Für die weiteren Berufsgruppen gelten folgende Sätze:

Berufsgruppe 2: 27,6%

Berufsgruppen 3 und 4: 29,8%

33. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread-Disease-Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

34. Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufs- medizinische Zuschläge.

34a. Die überschussberechtigte Beitrag ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für die Verwaltungskosten.

35. Bei Kündigung im in 2020 beginnenden Versicherungsjahr gelten, solange die Deklaration im nächsten Jahr noch nicht erfolgt ist, die deklarierten Sätze zunächst weiter.

Anmerkungen zu Fondsgebundenen Versicherungen

60. Die Grundüberschussanteile werden zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres), Risikoüberschussanteile zu Beginn eines jeden Beitragszahlungsabschnittes (bei beitragsfrei gestellten Versicherungen zu Beginn eines Monats) erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 19 Jahren erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres) gutgeschrieben;

Die Grundüberschüsse werden in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten der Versicherung gutgeschrieben. Der Überschussanteil bei Ablauf wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

Die Risikoüberschussanteile werden auf den Risikobeitrag angerechnet.

61. Kosten und Risikoüberschüsse werden zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres (bei einer Beitragszahlungsdauer bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres) gutgeschrieben.

Die Kosten und Risikoüberschüsse werden in Anteileneinheiten zum jeweiligen Ausgabepreis der Anteileneinheiten der Versicherung gutgeschrieben. Der Überschussanteil zu Beginn der Rentenzahlung wird nicht mehr in Anteileneinheiten umgerechnet, es sei denn die Leistung bei Ablauf wird in Wertpapieren verlangt.

62. Für Beitragszahlungsdauern unter 35 Jahren gilt ein Satz von 4,25%.

62a. Für Beitragszahlungsdauern unter 20 Jahren gilt ein Satz von 1,50%, für Beitragszahlungsdauern über 30 Jahren gilt ein Satz von 0,25%.

62c. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren gilt ein Satz von 1,50%, für Beitragszahlungsdauern über 25 Jahren gilt ein Satz von 0,00%.

63. Bei planmäßig beitragsfrei gestellten Versicherungen gilt als Bezugsgrösse die Beitragssumme. Bei infolge Kündigung beitragsfrei gestellten Versicherungen gilt stattdessen als Bemessung der durch die Aufschubzeit geteilte Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung.

63a. Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Fondsguthaben.

63b. Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital inkl. Überschussguthaben. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen gilt ein verminderter Satz von 0,05%.

64. Für Beitragszahlungsdauern unter 35 Jahren gilt ein Satz von 6,75%.

64a. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 6,5%.

64b. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 3,0%.

64c. Für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren gilt ein Satz von 3,2%.

64e. Bei Tarif FRS gilt jedoch ein Satz von 3,5% für Beitragszahlungsdauern über 15 Jahren sowie ein Satz von 3,0% für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 15 Jahren.

64f. Bei Tarif FRS gilt jedoch ein Satz von 0,25% für Beitragszahlungsdauern über 30 Jahren sowie ein Satz von 1,5% für Beitragszahlungsdauern bis einschließlich 20 Jahren.

65. Bezugsgröße ist der Jahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für jedes Versicherungsjahr. Die nachstehenden Überschussanteil-Sätze P gelten für jedes vollendete Versicherungsjahr der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Beitragbefreiungsrente Versicherungsdauer

 bis 9 Jahre 10%

 10 bis 19 Jahre 10%

 20 bis 29 Jahre 15%

 ab 30 Jahre 20%

Berufsunfähigkeitsrente Versicherungsdauer

 bis 9 Jahre 10%

 10 bis 19 Jahre 10%

 20 bis 29 Jahre 15%

 ab 30 Jahre 20%

Dieser Schlussüberschussanteil wird bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZ fällig.
Bei vorzeitiger Beendigung werden reduzierte Leistungen fällig.

66. Die Überschussbeteiligung besteht aus einer Bonusrente, die bei Beginn der Leistungspflicht fällig wird.

67. Der Schlussüberschussanteil wird in % der beitragsfreien Jahresrente der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gewährt. Er wird bei Ablauf der Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung fällig.

Bei vorzeitiger Beendigung der Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden reduzierte Leistungen fällig.

68. Falls keine Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit besteht.

69. Falls Beitragsbefreiung wegen Erwerbsunfähigkeit bestand.

Bezugsgröße ist der überschussberechtigte Jahresbeitrag der Hauptversicherung für die vollen Versicherungsjahre, für die Beitragsbefreiung aufgrund von Erwerbsunfähigkeit gewährt wurde.

Der Schlussüberschussanteil ist bei Beginn der Rentenzahlung der Hauptversicherung fällig.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung werden reduzierte Leistungen fällig.

Anmerkungen zu Mitversicherungen nach dem bestpartner Konzept

80. Die Wartezeit entspricht bei Versicherungen mit vermindertem Anfangsbeitrag der um ein Jahr verlängerten Dauer des verminderten Anfangsbeitrags, ansonsten beträgt sie 1 Jahr.

81. Bemessungsgrundlage ist das Deckungskapital¹⁾ zur Mitte des laufenden Versicherungsjahres.

82. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik

und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitrag für das Todesfallrisiko des jeweiligen Jahres.

83. Bemessungsgrundlage ist der vom Beitrag abhängige Beitragsanteil für Verwaltungskosten

84. entfällt

85. Für Verträge mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 15 Jahren wird eine Nachdividende bei Ablauf der Versicherungsdauer gezahlt. Bemessung ist das Produkt aus Versicherungssumme oder Deckungskapital zum Termin der Fälligkeit und der Versicherungsdauer.

86. Versicherungen deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden erhalten einen Ansammlungszins in Höhe der Summe von Rechnungszins und Zinsüberschuss.

87. Die Überschussanteile werden jeweils am Ende eines laufenden Monats gutgeschrieben.

88. Bemessung für den Zinsüberschuss ist das Deckungskapital¹⁾ für die Beitragsgarantie zu Beginn des Monats.

89. Der Kostenüberschuss wird während der Beitragszahlungsdauer entsprechend der Beitragszahlungsweise gutgeschrieben. Der Kostenüberschuss wird in Prozent des mit der Rechnungsgrundlage der Beitragskalkulation berechneten Verwaltungskostenbeitrags (ohne Stückkosten) des jeweiligen Beitragsabschnittes berechnet.

90. Mit den der Versicherung gutgeschriebenen Überschussanteilen werden Fondsanteile erworben und den entsprechenden Anlagestöcken zugeführt.

91. Für Berufsgruppe A, für die Berufsgruppen B, C, D, E gilt der folgende Satz: 30%

100. Für diese Versicherungen gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben. Überschussanteile werden nach einer Wartezeit zugeteilt und können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden. Die Verzinsung der Überschussanteile beginnt mit ihrer Zuteilung zu Beginn des Versicherungsjahres und endet mit der Auszahlung oder anderweitigen Verwendung des Guthabens. Für nicht vollendete Versicherungsjahre wird der Zins pro rata temporis zugeteilt. Beitragsüberschussanteile bei Risiko-(Zusatz)-, Berufsunfähigkeits-(Zusatz)- und Hinterbliebenenrenten-(Zusatz)versicherungen gelten anteilig zu dem gezahlten Beitrag als verdient.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Die hier erklärten Überschussanteile werden im betreffenden Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Bis zur erstmaligen Zuteilung der laufenden Überschussanteile bzw. bis zum Erlangen einer Anwartschaft auf eine Schlusszahlung gelten als Wartezeit die in Jahren angegebenen Werte.

In den Gewinnverbänden 02, 04, 06, 09 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 20, 26, 36 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 80, 81, 84, 85 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden 90, 91, 94, 95, A0, A1, A4, A5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden B0, B1, B4, B5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25 % einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EC1, EC2, EC7, EC8, KC1, KC2, KC7, KC8, ED1, ED2, ED7, ED8, KD1, KD2, KD7, KD8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EE1, EE2, EE7, EE8, KE1, KE2, KE7, KE8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EF5, EF7, EF8, KF5, KF7, KF8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden EC5, KC5, ED5, KD5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EE5, KE5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in den Gewinnverbänden EF5, KF5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC5, GD5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0 %, in dem Gewinnverband GE5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GF5, GG5 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden 07, 08, 10 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 22, 27, 28, 32, 37 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 42, 47, 48, 52 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 4,0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 62, 66, 67, 68 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 72, 77, 78, 82, 86, 87, 88 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden 92, 96, 97, 98, A2, A7, AR, A8, B2, B7, BR, B8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC1, GC2, GC6, GC7, GC8, GD1, GD2, GD6, GD7, GD8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps B neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GE1, GE2, GE6, GE7, GE8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps B neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GC1, GC2, GC6, GC7, GC8, GD1, GD2, GD6, GD7, GD8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps A neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, in den Gewinnverbänden GE1, GE2, GE6, GE7, GE8 erhalten Versicherungen des Gewinntyps A neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GF1, GF2, GF6, GF7, GF8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25 % verzinst.

In den Gewinnverbänden GG0, GG6 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,25% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GG2, GG7 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,75% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

In den Gewinnverbänden GG1, GG3, GG4, GG5, GG8, GG9 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35% so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25 % verzinst.

Für den Gewinnverband GE7 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen des Gewinntyp B, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

Für den Gewinnverband GE7 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen des Gewinntyp A, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig

garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25 % verzinst

Für den Gewinnverband GF7, GG4 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,35%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1,25% verzinst.

Für die Gewinnverbände GA7, GB7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände EC7, ED7, EE7, EF7, KC7, KD7, GC7, GD7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände EE7, GE7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0%, für die Gewinnverbände GF0, GG0 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 1% verzinst

Für die Tarife mit Zinsüberschuss gilt:

Bei anwartschaftlichen Verträgen, bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten der Überschussverbände 11, 21 und 31

und bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, und Waisenrenten des Überschussverbandes 47 ist das überschuss-berechtigte Deckungskapital (das Deckungskapital*) zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres diskontiert mit dem Rechnungszins. Bei allen übrigen laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen- und Berufsunfähigkeitsrenten ist das überschussberechtigte Deckungskapital (das Deckungskapital*) zu Beginn des Versicherungsvorjahres.

Werden die Zinsüberschussanteile bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zur Erhöhung der laufenden Barrente verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung in den Überschussverbänden 11, 21, 31 dem mit dem Rechnungszins diskontierten deklarierten Zinsdividendensatz, in allen übrigen Überschussverbänden dem deklarierten Zinsdividendensatz. Zuzüglich zum Zinsüberschuss gemäß des deklarierten bzw. verminderten Zinsdividendensatzes erhalten laufende Alters- Hinterbliebenen- und Waisenrenten für den Fall, dass der deklarierte bzw. verminderte Zinsdividendensatz größer als Null ist, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Zinsdividendensatz von 0,01% entspricht.

Bei Verwendung der Zinsüberschussanteile zur Erhöhung einer laufenden Alters- oder Hinterbliebenenrente wird die Rentenerhöhung so bestimmt, dass zum Zuteilungstermin die Deckungsrückstellung berechnet mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R für die Differenz aus erhöhter Rente und alter Rente gleich den Zinsüberschüssen ist. Siehe dazu auch die Fußnoten 119 und 124.

Bei den Tarifen M001, M002, MF01, MK01 ist die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschuss der Vertragswert des aktuellen Versicherungsjahres.

Für Tarife mit überschussberechtigter Risikoprämie gilt:

Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik

und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread Disease-Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

Für Tarife mit überschussberechtigten Beitrag gilt:

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Berufs- und medizinischen Zuschläge.

Für Tarife mit Schlussüberschussanteil gilt:

Der Schlussüberschussanteil der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2015 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Bei Verträgen der Überschussverbände 02, 04, 06, 07, 10, 20, 22, 26 und 27 ist für das Jahr 2020 der Schlussüberschussanteil gleich dem Wert Schlussüberschussanteils im Jahr 2016, unabhängig von der Angabe des Überschussanteilsatzes.

Nachdividende und Überschussrentenanteil wird nicht gewährt.

101. Der jeweils angegebene Risikoüberschussanteil wird für erreichte Alter von über 60 Jahren alljährlich um 2 Prozent vermindert.

102. Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, und bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, ist der Schlussüberschussanteil, der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2015 fällig wird, in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlung angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

103. Als überschussberechtigter Beitrag wird der Zahlbeitrag des betreffenden Tarifs zugrunde gelegt; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag. Für Tarife gegen Einmalbeitrag tritt an die Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

Für Tarife der Überschussverbände EC8, KC8, ED8 und KD8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,76% und bei Rauchern um 13,99%. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 13,07%.

104. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung ein Jahr; bei allen übrigen Verträgen zwei Jahre.

105. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablöswertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablöswertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

106. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

107. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der

Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Für Verträge der Überschussverbände 90, 92, 95, 96, 97 gilt:

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

Für Verträge der Überschussverbände A0, A2, A5, A7, AR, B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE7, KE7, GE7, GER gilt:

Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag ist der Schlussüberschussanteil in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententarifen für jedes Jahr der Versicherungsdauer angegeben.

Verträge der Überschussverbände B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE2, KE2, GE2, EE7, KE7, GE7, GER erhalten neben dem deklarierten Schlussüberschussanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Schlussüberschussanteil von 0% entspricht.

108. Abweichend richtet sich bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Einschluss eines kapitalbildenden Tarifs des Überschussverbands 42 bzw. 52 nach der Wartezeit desselben.

109. Überschussberechtigter Beitrag ist der Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Für die Gewinnverbände 42, 52, 62, 72, 82, 92, A2, B2, GC2, GD2, GE2, GF2 gilt: Gehört dieser Tarif zu einer Zusatzversicherung, so entfällt die Dividende.

110. Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital*) zu Beginn des Versicherungsjahres bezogen auf die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt.

111. Abweichend entfällt bei diesen Tarifen die Wartezeit. Durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Beitragsüberschussanteil.

112. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag einschließlich Stückkosten, der für das Versicherungsvorjahr fällig wurde.

113. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird.

114. Zinsüberschuss wird nur zugeteilt, wenn es sich um eine laufende Berufsunfähigkeitsrente oder um eine laufende Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit handelt.

115. Der Überschussanteilsatz hängt von der abgelaufenen Versicherungsdauer ab. Zu Beginn der Versicherung entspricht er dem angegebenen Satz und erhöht sich dann alle 5 Jahre absolut um 4 Prozent.

116. Die Versicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,
 - a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter gleich 60 Jahre
 - b) oder Eintrittsalter größer 39 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 60 und kleiner 64 Jahre
 - c) oder Eintrittsalter größer 34 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 63 und kleiner 66 Jahre
2. Männer, Eintrittsalter größer 45 Jahre und Endalter größer 60 Jahre
3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen
4. Frauen, Eintrittsalter größer 44 und kleiner 56 Jahre und Endalter größer 62 Jahre
5. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

1. Gruppe: unverändert,
2. Gruppe: um absolut 20 % vermindert,
3. Gruppe: um absolut 25 % erhöht,
4. Gruppe: unverändert,
5. Gruppe: um absolut 32 % erhöht.

117. Den Summenüberschussanteil erhalten für diese Tarife nur Verträge mit laufender Rentenzahlung. Er ist angegeben in v. T. der Jahresrente.

118. Die Zusatzversicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,
 - a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter kleiner 65 Jahre
 - b) oder Eintrittsalter größer 34 und Endalter gleich 65 Jahre
2. Männer, Eintrittsalter kleiner 26 Jahre und Endalter kleiner 65 Jahre
3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen
4. Frauen,
 - a) Eintrittsalter größer 35 und kleiner 46 Jahre
 - b) oder Eintrittsalter größer 30 und kleiner 36 Jahre und Endalter größer 59 Jahre
5. Frauen, Eintrittsalter größer 45 Jahre
6. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. und 5. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

1. Gruppe: um absolut 26 % vermindert,
2. Gruppe: um absolut 12 % erhöht,
3. Gruppe: unverändert,
4. Gruppe: unverändert,
5. Gruppe: um absolut 17 % vermindert,
6. Gruppe: um absolut 21 % erhöht.

119. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt. Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss nur in dem Maße zur Erhöhung der Rente verwendet, wie er den Betrag übersteigt, der bei der Verrentung der vertraglich garantierten Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand (Gewinnverbände 06, 07, 26, 27, 36 und 37, 47, 66, 67, 76 und 77) zusätzlich zum vorhandenen Deckungskapital*) benötigt wird.

120. Maßgebender Beitrag ist die Risikoinvaliditätsprämie.

121. Abweichend gibt es bei diesen Tarifen für den Überschussanteil keine Wartezeit.

122. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung zwei Jahre; bei allen übrigen Verträgen drei Jahre.

123. Für Verträge der Berufsgruppen 2, 3 und 4 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 10,8%.

124. Bei allen laufenden Alters- und Hinterbliebenenrenten der Gewinnverbänden 06, 07, 27, 36, 37, 47, 66, 67, 76 und 77 wird der deklarierte Zinsdividendensatz um die Differenz eines vertragsindividuell ermittelten Zielzinses und des Rechnungszinses vermindert. Der vertragsindividuell ermittelte Zielzins wird dabei so bestimmt, dass zum späteren der beiden Zeitpunkte Rentenbeginn bzw. 1.1.2006 die Deckungsrückstellung**) mit Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand und Zielzins gleich der Deckungsrückstellung**) mit Rechnungsgrundlagen DAV 1994R und Rechnungszins (Gewinnverbände 47, 66, 67, 76 und 77) bzw. 4 % (Gewinnverbände 06, 07, 27, 36 und 37) zuzüglich gemäß Fußnote 119 einbehaltener Schussüberschussanteile ist.

125. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Todesfallrisikos.

126. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Invaliditätsrisikos. In den Gewinnverbänden EC8, KC8, ED8 und KD8 reduziert sich bei Rauchern der Überschussanteilsatz um 13,07%.

127. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband in v. H. der angesammelten Zinsüberschüsse angegeben.

128. Für die Tarife MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, E001, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 5%.

*) Das Deckungskapital wird wie die Deckungsrückstellung**) berechnet, wobei als Rechnungsgrundlagen die für die Beitragsberechnung gültigen Rechnungsgrundlagen angesetzt werden.

**) Eine Deckungsrückstellung müssen wir für jeden Vertrag bilden, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können. Deren Berechnung wird nach § 65 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und §§ 341 e, 341 ea des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen geregelt.